

Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit
Ausgabe 1, 2004, 34. Jahrgang, Einzelheft 2,50 €

zivil

www.zivil.de

Dossier

Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen

Porträt

Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi

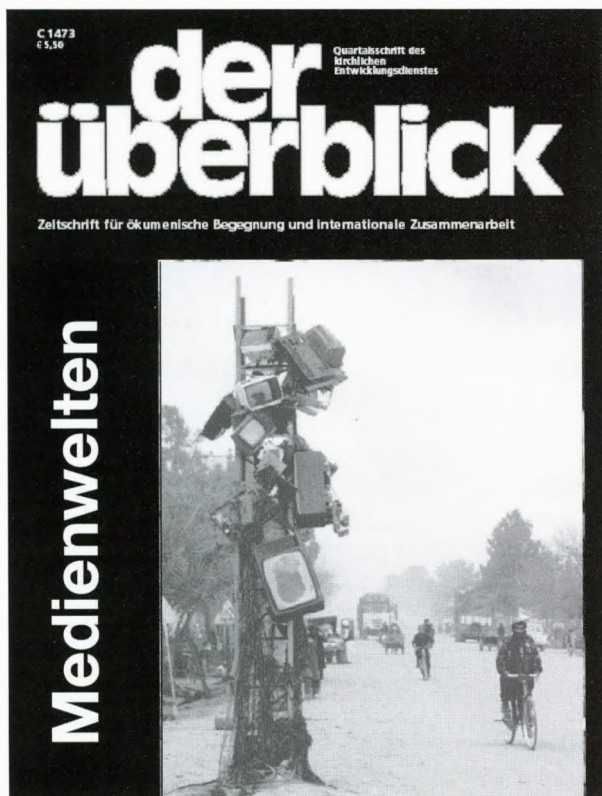
Blickpunkt

Zivildienst – wohin?

1/04

Trends

Wissen und Macht



- Zwischen Buschtrommel und Handy
- Seifenoper für die Welt
- Quasseln ohne Strippe

€ 5,50 plus Versandkosten

zu bestellen:

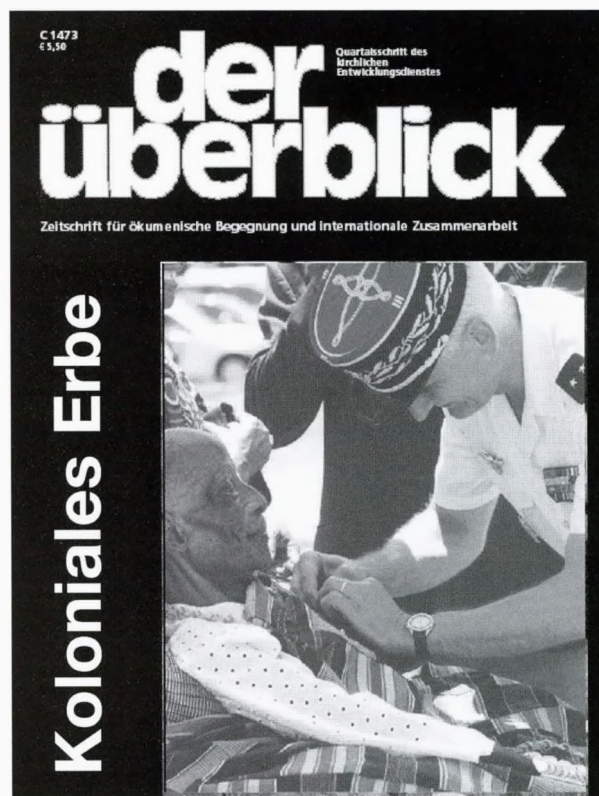
Telefon: (040) 34 14 44

Fax: (040) 35 38 00

Mail: ueberblick@t-online.de

www.der-ueberblick.de

Postfach 30 55 90
20317 Hamburg



- Abgenabelt von Paris?
- Südsee: Atome und Atolle
- Namibia: Gedanken zum Gedenken

€ 5,50 plus Versandkosten

der überblick

Herausgegeben vom Evangelischen
Entwicklungsdienst und von
Brot für die Welt



Stuttgart, den 20. Februar 2004

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wenn dein Kind dich morgen fragt...“, dieser unvollendete Satz wird uns noch häufiger begegnen. Das leicht abgewandelte Bibelwort ist zum Motto des nächsten Evangelischen Kirchentages in Hannover (25. bis 29. Mai 2005) gewählt worden.

Ein gutes Motto – vor allem wegen der drei Pünktchen! Denn natürlich wollen die sofort ergänzt sein: Was wird mich ein Kind fragen? Welches Kind? Morgen? Was wollen Kinder einmal wissen? Von mir? ...schon sind wir mittendrin.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt...“, dieses Motto macht sich schnurstracks auf die Suche nach der persönlichen Antwort, nach meiner Antwort, nach meiner Verantwortung: „...warum hast du...“, „...warum habt ihr nicht...“

Um die ganz persönliche Verantwortung des Einzelnen am ganz konkreten Arbeitsplatz geht es im Dossier dieser zivil-Ausgabe. Unter der Überschrift „Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen“ stellen wir Menschen vor, die an ihrem Arbeitsplatz in ernste Konfliktsituationen geraten sind: Seeleute, Personal-Manager, UNO-Diplomaten, Militärpiloten, Ärzte, Techniker... prinzipiell kann es alle treffen, in jedem Job. Eben ganz so, wie es Wolfgang Borchert in seinem berühmten Gedicht umschrieben hat:

„Du, Mann an der Maschine und Mann in der Werkstatt. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Wasserrohre und keine Kochtöpfe mehr machen – sondern Stahlhelme und Maschinengewehre, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!“

„Du, Forscher im Laboratorium...“

„Du, Arzt am Krankenbett...“

„Du, Pfarrer auf der Kanzel...“

Unverhofft wird die tägliche Arbeit zur Gewissensfrage.

Wie unsere Beispiele ab Seite 17 zeigen, muss es dabei nicht gleich um Krieg und Frieden gehen. Manchmal werden im Job Dinge verlangt, die waren so nicht abgemacht. Die überschreiten eine Grenze. Eine innere, eine persönliche Grenze.

Bei Entscheidungen des Gewissens geht es um Wichtiges und Unumstößliches, um Werte und Wertschätzungen, die man in sich spürt und üblicherweise nicht nach außen kehrt.

Es sei denn, dass man gefragt wird.

Morgen zum Beispiel, von den Kindern.

Herzlich Ihr

News	4
zivil-Kunstwettbewerb	7
Impressum	8
Graffiti – Fundsachen	9
Buch	10
Film	12
Fotografie	13

Blickpunkt:	
Zivildienst – wohin?	14

Dossier

Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen	17
---	-----------

„Eine einsame Entscheidung“	
Der Rücktritt von Hans von Sponeck als UN-Beauftragter	18

„Der Fall Alemania Express“	
Eine Schiffsbesatzung wehrt sich gegen das atomare Wettrüsten	20

Arbeitsverweigerung und Arbeitsrecht	21
--	----

„Die prächtigen 27“	
Israelische Offiziere verweigern „illegale“ Angriffe	22

„Für die paar Türkinnen?“	
Zivilcourage kostete Personal-Manager den Job	24

Arbeitslosigkeit und Gewissen	
– wann darf man eine Stelle ablehnen? ...	26

„Whistleblowing“	
Zivilcourage am Arbeitsplatz	27

International

„Person of the Year 2003“	28
KDV international	30



Porträt

Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi ...	32
---	----

Preisrätsel	34
Wer war's?	35

Galerie	38
Gedanken	

Martin Luther King	39
--------------------------	----

Titelfoto: Wolfgang Schmidt

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer von „Zivi im Dienst“ bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Deutschland

Krank durch Gewalt

Vermutlich jede fünfte Frau in Deutschland wird einer Studie der Universität Osnabrück zufolge durch Gewalt krank. Neben Ängsten, Schlafstörungen und Depressionen leiden die betroffenen Frauen häufig unter chronischen Schmerzen, so die Osnabrücker Frauenforscherin Carol Hagemann-White. „Unser Gesundheitswesen muss Gewalt als Ursache vieler Erkrankungen stärker berücksichtigen“, fordert sie.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt...“

...dieses Wort aus dem 5. Buch Mose (Kapitel 6, Vers 20) hat das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Losung für den nächsten Kirchentag vom 25. bis 29. Mai 2005 in Hannover gewählt. Entfaltet wird das Bibelwort in Hannover unter drei thematischen Leitfragen: 1. Wie können wir glauben? 2. Wie können wir leben? 3. Wie können wir handeln?

Die Veranstalter rechnen zum Kirchentag 2005 in Hannover mit 100.000 Teilnehmenden. Die Ausschreibungen zur Mitwirkung sind unter www.kirchentag.de/markt und www.kirchentag.de/mtk im Internet verfügbar. Anmeldeschluss für Mitwirkungsinteressierte ist der 31. Juli 2004.

Plakatwettbewerb

„Recht ströme wie Wasser“ – für diesen biblischen Wunsch, der der diesjährigen Ökumenischen Friedensdekade als Motto voransteht, wird im Rahmen eines Wettbewerbs ein aussagekräftiges Plakat gesucht. Der 1. Preis ist mit 1000 Euro dotiert (2. Preis 500 Euro, 3. Preis 250 Euro).

Die näheren Konditionen sind bei der zivil-Redaktion erhältlich, dorthin müssen die Entwürfe bis zum 22. März auch eingesandt werden.

Kontakt: Redaktion zivil,
Rosenbergstraße 45, 70176 Stuttgart,
Telefon 0711/636 82 14, Fax 0711/636 90 09,
E-Mail redaktion.zivil@t-online.de

KDVer aus der Türkei erhält Abschiebeschutz

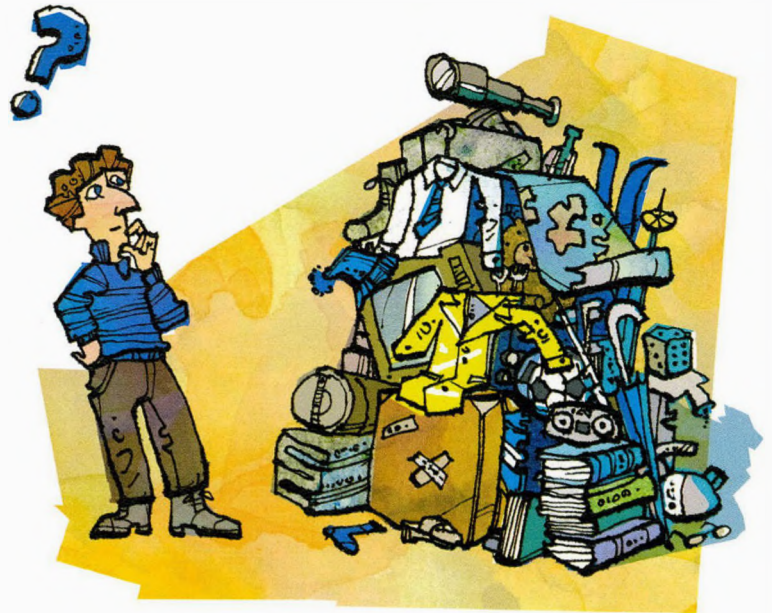
Der in Biedenkopf lebende kurdische Kriegsdienstverweigerer Abdülrezzak Er und seine Familie können in Deutschland bleiben. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gewährt durch den Bescheid vom November 2003 Abschiebeschutz, nachdem die Hilfsorganisation „Connection e.V.“ zusammen mit anderen Gruppen eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht hatte. Der Petitionsausschuss hielt es für wahrscheinlich, dass der Kriegsdienstverweigerer im Falle einer Abschiebung schon am Flughafen mit Verfolgung durch die türkischen Behörden zu rechnen habe. Es sei daher auch nicht auszuschließen, „dass dem Petenten bei seiner Rückkehr erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit drohen“. Abdülrezzak Er war, wie alle männlichen Einwohner des Dorfes Sohran, von den türkischen Streitkräften gezwungen worden, Dorfschützer zu werden. Er lehnte dies ab, wurde deswegen mehrfach in Gewahrsam genom-

Alles klar

Versicherungen sind seltsam: Man zahlt für etwas in der Hoffnung, es möglichst nie zu brauchen. Und wer gibt schon gerne Geld für etwas aus, das er eigentlich gar nicht will?

Wie wichtig Vorsorge und Schutz für junge Menschen im Alltag ist, zeigt sich spätestens im Ernstfall.

Wir helfen Ihnen dabei, damit der Start in die Eigenständigkeit kein Fehlstart wird.



Kölnische Straße 108-112 • 34119 Kassel
Telefon (01802) 7881 00* • Fax (0561) 7881-637
info@bruderhilfe.de • www.brunderhilfe.de

* 6 Cent pro Gespräch aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

 **BRUDERHILFE PAX**
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

men und gefoltert. Der Wehrpflicht im türkischen Militär kam er ebenfalls nicht nach. 1996 floh er nach Deutschland und beantragte Asyl. Sein Antrag wurde im Jahr 2002 abgelehnt. Nach wie vor erkennt der türkische Staat das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht an und verfolgt kritische Äußerungen gegen das Militär. Dennoch gilt die Kriegsdienstverweigerung in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern nicht als Asylgrund.

Karikaturenwettbewerb: „Umwelt? – Natürlich!“



Zeichnung: Peter Butschkow

Einen Karikaturenwettbewerb für Schüler zwischen 6 und maximal 22 Jahren veranstaltet auch in diesem Jahr die Gesellschaft für Nachhaltige Bildung, „Studienkreis“. TeilnehmerInnen können Ihrer Fantasie freien Lauf lassen bei der Gestaltung ihrer Zeichnungen: Artenschutz, Energien, saubere Luft... Eingereicht werden können Karikaturen, Comics oder Cartoons bis zur Größe von DIN A3. Zu gewinnen gibt es Sach- und Geldpreise. Schirmherr der Aktion ist ARD-Wettermann Jörg Kachelmann.

**Kontakt: Studienkreis,
Stichwort „Umwelt? – Natürlich!“,
Universitätsstraße 104, 44799 Bochum,
Telefon 0234/976 01 29,
www.karikaturenwettbewerb.de**

International

Waffen unter Kontrolle

Rund 600 Millionen Schusswaffen sind weltweit im Umlauf. Jedes Jahr sterben mehr als eine halbe Million Menschen durch Waffengewalt. Das „Internationale Aktionsnetzwerk zu Kleinwaffen“, dem sich neben amnesty international viele Nichtregierungsorganisationen angeschlossen haben, hat dieser Form von Gewalt nun den Kampf angesagt: Mit der Kampagne „Waffen unter Kontrolle“ soll erreicht werden, dass Rüstungsexporte stärker reglementiert und begrenzt werden. Die Kampagne startete Anfang Oktober in über fünfzig Ländern. Neben amnesty international und der entwicklungspolitischen Organisation Oxfam beteiligen sich weitere 500 Organisationen an der Aktion, die sich in dem weltweiten „Internationalen Aktionsnetzwerk zu Kleinwaffen“ (IANSA) zusammengeschlossen haben. ai hat neben Postkarten und Faltblättern die Aktion „Zeigen Sie Gesicht“ ins Leben gerufen. Insgesamt sollen eine Million Fotos von Menschen zusammengetragen werden. Die Bilder werden in einer virtuellen Fotogalerie veröffentlicht und sollen bei der Kleinwaffenkonferenz im Jahr 2006 an die UNO übergeben werden.



Weitere Informationen zur Kampagne gibt es im Internet unter der Adresse www.controlarms.org

Broschüre über Kindersoldaten

Eine informative Broschüre zum Problem der Kindersoldaten hat die Organisation „Dialog International“ herausgegeben. Auf 40 Seiten bringt die Broschüre das Thema am Beispiel der Situation im Ost-Kongo nahe, wo – wie die afrikanischen Partner von „Dialog International“ berichten – „das Leben durchdrungen ist von Kindersoldaten. Jedes Dorf hat Kinder für die Bewaffnung der Milizen abgeben müssen.“ Ziel von „Dialog International“ ist es, neben der Informationsarbeit, Geldmittel zur Demobilisierung der Kinder zu sammeln. Um über ihre Lebenssituation zu informieren, haben ehemalige Kindersoldaten in einem Projekt der katholischen Friedensbewegung Pax Christi damit begonnen, Comic-Geschichten zu zeich-

nen. Ein solcher Comic befindet sich in der Broschüre in deutscher Übersetzung.

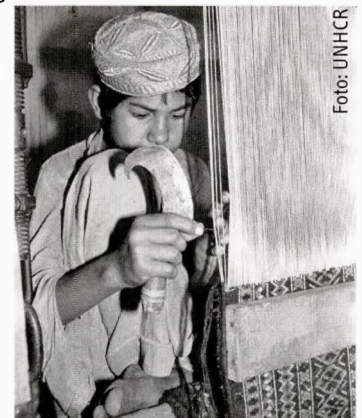


**Kontakt: Dialog International,
Postfach 260 124, 40094 Düsseldorf,
Telefon/Fax 0211/31 26 08**

Good News

80.000 Kinderarbeiter erhalten Ausbildung

Rund 80.000 Jungen und Mädchen aus Indien, die als Kinderarbeiter bislang keine Ausbildung erhalten, sollen durch ein Projekt der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefördert werden. Den Kindern, die bisher in Fabriken oder auf Baustellen arbeiten müssen, soll durch das ILO-Programm der Schulbesuch und anschließend eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Familien sollen aus einem Unterstützungsfonds finanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt 40 Millionen US-Dollar erhalten. Das Projekt der ILO wird zusammen mit der indischen Regierung und dem amerikanischen Arbeitsministerium durchgeführt. Nach Schätzungen verdienen sich in Indien über 11 Millionen Kinder, weltweit schätzt ILO ihre Zahl auf 250 Millionen.



Ein Junge knüpft Teppiche in Pakistan

Friedensforschung

Master-Studiengang Friedensforschung und Internationale Politik an der Universität Tübingen

Ab dem Wintersemester 2004/05 beginnt am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen ein zweijähriger Masterstudiengang Friedensforschung und Internationale Politik. Dieser Studiengang richtet sich an alle, die besonders an Fragen der Friedens- und Konfliktforschung und Internationalen Politik interessiert sind und beruflich diese Richtung gehen möchten. Der Studiengang konzentriert sich ausschließlich auf Fragen der Friedensforschung und Internationalen Politik. Jedes Jahr stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eines jeden Jahres eingereicht werden. Zugelassen werden kann, wer die Bachelor-Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung im Fach Politikwissenschaft oder einem vergleichbaren sozialwissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note gut (2,5 und besser) abgeschlossen hat.

Kontakt: Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Politikwissenschaft, Melanchthonstraße 36, 72074 Tübingen, Tel. 07071/297 54 45, Fax 07071/29 24 17, E-Mail spi-info@uni-tuebingen.de, www.uni-tuebingen.de/uni/spi/

Friedenspreise

Martin-Ennals-Preis für „mutigste Frau Europas“

Die tschetschenische Menschenrechtlerin Lidia Jusupowa erhält den Martin-Ennals-Preis 2004. Damit werde eine der „mutigsten Frauen Europas“ geehrt, erklärte die Jury. Jusupowa leitet seit drei Jahren das Büro der russischen Menschenrechtsorganisation „Memorial“ in Grosny. Die mit 20.000 Schweizer Franken dotierte höchste Auszeichnung der internationalen Menschenrechtsbewegung wird am 7. April parallel zur Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf verliehen. Jusupowa bemühe sich in einer „extrem gefährlichen Situation“ unermüdlich darum, Informationen über Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien zu sammeln und zu veröffentlichen, so die Jury, der das Menschenrechtsreferat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angehört. (EZ)

Stuttgarter Friedenspreis

Zum zweiten Mal soll im Herbst 2004 der mit 5.000 Euro dotierte Friedenspreis des Stuttgarter Bürgerprojektes „AnStifter“ vergeben werden. Bis 30. Juni können sich Projekte und Einzelpersonen bewerben, die „im Sinne einer

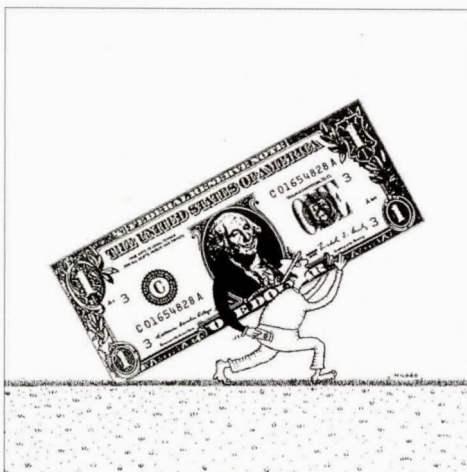
weltoffenen Bürgergesellschaft arbeiten und sich für Frieden, Gerechtigkeit und eine solidarische Welt einsetzen“.

Weiter Informationen bei Peter Grohmann, Telefon 0711/24 84 75 93 oder E-Mail anstiftung@t-online.de

Tierschutz

Geschützte Tierarten bei eBay verkauft

Über das Internet-Auktionshaus eBay werden angeblich geschützte Tierarten in erheblichem Umfang gehandelt. Wie das deutsche Komitee gegen den Vogelmord berichtet, hat die Anzahl illegaler Tierversteigerungen bei eBay im Januar 2004 wieder deutlich zugenommen. Innerhalb weniger Wochen seien über den Online-Marktplatz mehrere hundert geschützte Vogelarten, Elfenbeinprodukte, Schädel von Leoparden, Delfinen und Belugawalen versteigert worden. Zwar hat man bei eBay nach heftigen Protesten von Naturschützern im letzten Jahr begonnen, artgeschützte Produkte zu löschen, diese Tätigkeit aber Ende 2003 wieder eingestellt, so Komiteesprecher Axel Hirschfeld. 2003 belegte eine im Auftrag des Komitees erstellte Studie, dass innerhalb von 30 Tagen mehr als 1.500 illegale Tierauktionen bei eBay durchgeführt wurden. Bis heute wurden von Zoll- und Polizeidienststellen mehr als hundert Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach Hinweisen des Komitees wurden bei Hausdurchsuchungen etwa 900 ausgestopfte Vögel, Tierfelle, Tierschädel, Elfenbein und mehr als eine halbe Tonne geschmuggelter Stör-Kaviar konfisziert. Zuletzt wurde Ende März 2003 ein Händler von einem Dresdner Schöffengericht zu 11 Monaten und drei Wochen Haft auf Bewährung verurteilt, weil er bei eBay geschützte Greifvögel und einen Luchs feilgeboten hatte.



„Nord-Süd-Ausbeutung“
Zeichnung: Nildao, Brasilien



Neues zivil-Kompaktinfo

Der zensierte Frieden

Nicht nur pazifistische Literatur und deren Autoren unterlagen jahrhundertlang der Verfolgung und Zensur, auch gewaltkritische Lieder, Kunstwerke, Filme, Kabarettprogramme, ja sogar Witze wurden von totalitären Machthabern unterdrückt und die Urheber, die Künstler, diskriminiert und bestraft.

An unterdrückte Friedenszeugnisse und ihre AutorInnen, an ihre vielfach aktuell gebliebenen Gedanken, Ängste und Leidenschaften erinnert das neue zivil-Kompaktinfo „Der zensierte Frieden“.

Aus dem Inhalt:

- „Verbrannt und verboten“ – 70 Jahre Bücherverbrennung
- „Der große Diktator“ – Chaplins verfolgter Film gegen Hass und Unmenschlichkeit
- „Strafsache Flüsterwitz“ – Wie im Dritten Reich kritischer Humor bekämpft wurde
- Kabarett – Ein Spiegel antimilitaristischer Kritik
- Verfolgt, verboten, unterdrückt: Kriegskritik im Volkslied
- Boris Vians „Deserteur“ – Ein Lied wird verboten
- George Grosz – Einer Zeichnung wird der Prozess gemacht
- Pablo Picasso „Guernica“ – Ein Anti-Kriegsbild wird versteckt

24 Seiten, vierfarbig, mit zahlreichen Abbildungen
Einzelhefte gegen 1 Euro in Briefmarken
Wir bieten Staffelpreise für Klassensätze und Gruppen – fragen Sie uns:

Redaktion zivil,

Rosenbergstr. 45, 70176 Stuttgart,
Tel 0711/636 82 14, Fax 0711/636 90 09,
E-Mail: redaktion.zivil@t-online.de

zivil-Kunstp Preis 2004

Zum sechsten Mal veranstaltet zivil einen Kunstwettbewerb, diesmal in Zusammenarbeit mit der Zivildienstschule Bodelshausen. **Die Teilnahme ist offen für alle!**

WAS kann man gewinnen?

1. Preis: 250.- Euro
2. Preis: 100.- Euro
3. Preis: 75.- Euro
- 4.-10. Preis: je 25.- Euro

WIE lautet das Thema?

Die Themen des Wettbewerbs entsprechen den Themen der Zeitschrift zivil: „Vorrang für eine Kultur der Gewaltfreiheit“, „Soziales Lernen und Hilfe für den Nächsten“, „Miteinander in der Einen Welt“, „Engagement für die bedrohte Schöpfung“.

WAS kann eingereicht werden?

Eigene Arbeiten aus den künstlerischen Bereichen Malerei, Zeichnen (Karikaturen), Grafik, Schnitttechnik, Plastik... (keine Fotografien, keine Videos).
Formate bis 50x70 cm ohne Rahmung, größere bitte mit Rahmen einreichen.
Pro Teilnehmerin und Teilnehmer nicht mehr als drei Werke!
Es steht den Einsenderinnen und Einsendern frei, den Kunstwerken eigene Kommentare, Gedanken, Aphorismen... beizufügen.

WER kann mitmachen?

Alle zivil-Leser und -Leserinnen, die uns ihre Kunstwerke rechtzeitig zuschicken.

WER vergibt die Preise?

Entschieden wird der Wettbewerb durch eine unabhängige Jury, bestehend aus zwei professionellen Künstlern, einem Kunstlehrer/Dozenten und je zwei Vertretern der Zivildienstschule Bodelshausen und der zivil-Redaktion.

WAS passiert mit den Werken?

Die Veranstalter stellen eine Auswahl der Arbeiten zu einer Ausstellung zusammen, die in verschiedenen Zivildienstschulen und sozialen Einrichtungen zu sehen sein wird (Interessenten für diese Ausstellung wenden sich bitte bis 15.3.2004 an die Veranstalter).
zivil erhält für alle eingesandten Arbeiten die Abdruckrechte und die Rechte für eine nicht-kommerzielle Dia-Serie.
zivil veröffentlicht in Ausgabe 2/04 ein Dossier mit den besten Arbeiten.
Alle Werke werden nach dem Wettbewerb bzw. nach den Ausstellungen, spätestens am 1.12.2004 den Einsenderinnen und Einsendern zurückgeschickt.

WOHIN einsenden?

Ausreichend frankiert an:
Zivildienstschule Bodelshausen, Herrn Dr. Wild,
Ofterdinger Str. 10, 72411 Bodelshausen.
Dort gibt's auch Auskunft bei Fragen: Telefon 07471/958522

WANN ist Einsendeschluss?

Am 15. März 2004, definitiv!

WAS ist ausgeschlossen?

Der Rechtsweg.

Termine

19. bis 21. März, Schloss Beuggen

„Kneifen, Kämpfen, Kooperieren“

Ein Workshop zur konstruktiven Konfliktklärung

Kontakt: Evang. Akademie Baden,

Postfach 2269, 76010 Karlsruhe,

www.ev-akademie-baden.de

20. März, Ramstein

„Weltweiter Antikriegs-Aktionstag“

Erster Jahrestag des Beginns des Irakkriegs:

Protestmarsch zum US-Atomwaffenlager in

Ramstein

Kontakt: Netzwerk Friedenskooperative,

Telefon 0228/69 29 04

26. bis 28. März, Bad Boll

„Friedenspolitik“ –

Die EU zwischen UNO und USA

Eine friedenspolitische Tagung der Evang. Aka-

demie Bad Boll zur aktuellen weltpolitischen

Entwicklung

Kontakt: Evang. Akademie, 73087 Bad Boll,

Telefon 07164/79-0, Fax 07164/79-440,

E-Mail: info@ev-akademie-boll.de,

www.ev-akademie-boll.de

27. März, Frankfurt/M

„Für eine zivile Verfassung Europas“

Tagung der Friedensbewegung zur Entwicklung

eines alternativen EU-Verfassungsentwurfs im

Liebig-Haus, Schaumainkai 71, ab 10:00 Uhr

Kontakt: pax christi, Deutsche Sektion,

Martin Herndlhofer,

Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel,

E-Mail m.herndlhofer@paxchristi.de

12. April, Straßburg

„Ostermarsch Baden-Württemberg“

Kontakt: Werkstatt für Gewaltfreie Aktion

Karlsruhe, Telefon 07121/925 98 55

7. bis 8. Mai, Bad Herrenalb

„Pflugscharen zu Schwertern?“

Perspektiven einer Friedensethik nach dem

Irakkrieg

Kontakt: Evang. Akademie Baden (s. o.)

7. bis 9. Mai, Haus Hainstein in Eisenach

„Spirituelles Leben und politische Verantwortung – Eine Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer und Mahatma Gandhi“

Kontakt: Dietrich-Bonhoeffer-Verein,

Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden,

Telefon 0611/54 21 79, Fax 0611/954 59 11,

E-Mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de,

http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de

7. bis 12. Juni, Bonn

„Die Organizer-Spirale“ – Politische Kampagnen kreativ und erfolgreich gestalten

Dieses Seminar richtet sich an alle, die in poli-

tischen Gruppen engagiert sind. Oft entsteht

Frust, weil Aktionen schlecht laufen, immer

weniger Leute aktiv mitmachen und die meiste

Arbeit an einigen wenigen hängen bleibt. Das

Seminar schafft Abhilfe: Das Konzept der Orga-

nizer-Spirale wird den TeilnehmerInnen eine

systematische und strategische Kampagnen-

und Projektplanung näher bringen.

Kontakt: Umbruch-Bildungswerk,

Braunschweiger Str. 22, 44145 Dortmund,

Telefon 0231/863 34 76,

E-Mail: politik@umbruch-bildungswerk.de,

www.umbruch-bildungswerk.de

16. bis 20. Juni, Ulm

95. Deutscher Katholikentag

Unter dem Motto „Leben aus Gottes Kraft“

steht der diesjährige Katholikentag in Ulm.

Zivildienstleistende können für die Teilnahme

Sonderurlaub erhalten (Leitfaden E5).

www.katholikentag.de

24. Juli bis 1. August, Wendland

„Das Sommercamp im Wendland“, schreiben

die Veranstalter, „findet wie immer auf einer

gemütlichen Kuhwiese im Wendland statt. Wir

wollen eine Woche lang zusammen leben,

Utopien spinnen und die Weltrevolution vor-

antreiben. Wieder wird es AKs zu vielen ver-

schiedenen Themen und viel Zeit für Diskussion,

Kommunikation und Aktion geben. Natürlich

wird auch gemeinsam gekocht, geschnippelt,

in der Sonne gelegen, am Lagerfeuer gesessen

und alles andere gemacht, was der gemeinsa-

me Camp-Alltag hergibt.“

Kontakt: Trägerverein Sommercamp e.V.,

c/o Julia Wiedemann,

Schillerpromenade 21, 12049 Berlin,

Telefon 030/23 36 76 40 und 0178/414 74 04,

E-Mail sommercamp03@gmx.de

3. bis 5. September, Potsdam

„Zivilcourage und Kompromiss: Bausoldaten in der DDR 1964-1990“

Eine Gruppe ehemaliger Bausoldaten veran-

staltet anlässlich des 40. Jahrestages der Bau-

soldatenanordnung der ehemaligen DDR einen

Kongress, der die Zivilcourage der ca. 20.000

Waffendienstverweigerer während der DDR-

Zeit einer breiten Öffentlichkeit vermitteln

soll. Es gibt Vorträge, Arbeitsgruppen und die

Möglichkeit, mit Zeitzeugen ins Gespräch zu

kommen.

Kontakt: Wolfgang Stadthaus,

Tel. 030/675 99 78,

E-Mail: familie.stadthaus@web.de,

www.bausoldatenkongress.de

zivil ist die Zeitschrift der evangelischen Zivil-

dienstseelsorge. Alle evangelischen ZDL erhal-

ten von ihrer Kirche für die Dauer des Dienstes

ein Freiabonnement.

Herausgeber:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur

Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK),

Wachmannstraße 65, 28209 Bremen

www.eak-online.de

Redaktion:

Pfarrer Friedhelm Schneider, Speyer

(leitender Redakteur);

Werner Schulz (verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat:

Günter Knebel, Bremen; Hans Seydel,

Frankfurt; Dr. Volker Teichert, Heidelberg;

Harald Wagner, Göppingen

Redaktionsanschrift:

Redaktion zivil, Werner Schulz,

Rosenbergstraße 45, 70176 Stuttgart,

Telefon 0711/636 82 14, Fax 0711/636 90 09,

E-Mail: redaktion.zivil@t-online.de

www.zivil.de

Vertrieb:

EAK – Vertrieb zivil,

Wachmannstraße 65, 28209 Bremen

Verlag und Anzeigen:

Kreuz Verlag, Irmgard Feuss,

Breitwiesenstraße 30, 70565 Stuttgart,

Telefon 0711/788 03-29, Fax -10,

E-Mail: feuss@kreuzverlag.de

Anzeigen Berufsperspektiven:

Rodmann & Partner

Kommunikation und Media-Service,

Woldsenweg 14, 20249 Hamburg,

Telefon 040/48 75 76, Fax 040/480 44 12,

Mobil 0171/5212328,

E-Mail: rodmann-partner.rococo@t-online.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. 4. 2003

Das Jahresabonnement (5 Hefte) kostet 10 €

einschließlich Versand. Abonnement-Bestel-

lungen bitte nur mit dem Bestell-Abschnitt im

Heft. Bei Umzug bitte Nachricht an den Vertrieb

mit alter und neuer Adresse.

Die Mitarbeit interessierter Leserinnen und

Leser durch Artikel, Leserbriefe, Fotos, Karika-

turen u. ä. ist erwünscht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind

nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung

der Redaktion. Besprechung unverlangt einge-

sandter Bücher und CDs kann nicht garantiert

werden.

Gestaltung: Thomas Donner, Stuttgart,

E-Mail: mail@thomasdonner.com

Druck und Verarbeitung: Schnitzer Druck,

Fritz-Klett-Straße 61-63, 71404 Korb

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Ge-

nehmigung der Redaktion (wird gern erteilt).

Von einzelnen Beiträgen oder Ausschnitten da-

von dürfen Kopien für den persönlichen Ge-

brauch hergestellt werden.

ISSN 1430-5968

zivil ist Mitglied im Gemeinschaftswerk der

Evangelischen Publizistik e. V.

Da kannst Du doppelklicken so viel Du willst:
meine Hand ist keine Maus...



... und ich höre auch nicht auf den Befehl
Öffnen

Zeichnung: Freimut Woessner

Fundsache

Lieber Gott und Herr!

Setze dem Überfluss Grenzen
und lass die Grenzen überflüssig werden.
Lasse die Leute kein falsches Geld machen,
und das Geld keine falschen Leute.

Nimm den Ehefrauen das letzte Wort
und erinnere die Ehemänner an ihr erstes!

Gib den Regierenden ein besseres Deutsch
und den Deutschen eine bessere Regierung.

Schenke uns und unseren Freunden
mehr Wahrheit,

und der Wahrheit mehr Freunde

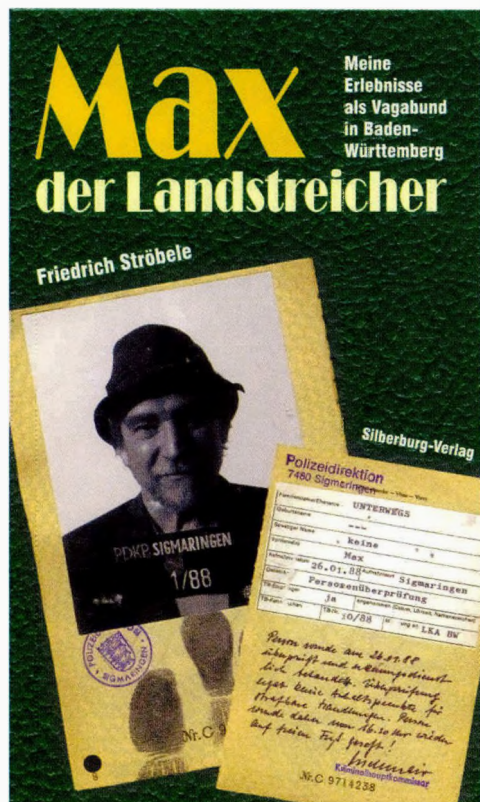
kommen,
aber wenn du es willst, noch nicht gleich...
Unbekannter Pfarrer

Alles klar

„Die offene Frage ist, wie viel sie hatten, falls sie welche hatten, falls überhaupt welche, und falls sie welche hatten, wo sind sie hingekommen? Und wenn sie keine hatten, warum war das dann nicht vorher bekannt?“

US-Außenminister Colin Powell zur Frage
nach Massenvernichtungswaffen in Irak

wurde. Das berichtete die Nachrichtenagen
dpa. Die Witwe Joanna Both aus London soll
mit dieser ungewöhnlichen „Bestattung“ ihr
Mann, der an einer Lebensmittelvergiftung
gestorben war, die letzte Ehre erwiesen haben.
Eine Munitionsfirma mischte die Asche des
Mannes, der ein Liebhaber alter Waffen gewe-
sen sein soll, mit Pulver für Schrotpatronen.
dpa weiter: Das Gemisch reichte für 275 Patro-
nen. Diese wurden zunächst von einem Pfarre
gesegnet und anschließend von 20 engen Freun-



Auf der Straße leben

Besprochen von Jörg Benzing

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So steht es im Grundgesetz. Wer auf der Straße lebt, in Not gerät, kein Zuhause hat, kommt hingegen zu folgender Feststellung: „Armut tastet die Würde an.“

Das hat Friedrich Ströbele in den vergangenen fast 40 Jahren immer wieder erfahren. In den Schulferien verkleidete sich Ströbele als Obdachloser, zog durchs Land und testete die Reaktion seiner Mitmenschen. Als Landstreicher Max hat der Schulrektor erlebt, was es bedeutet, gedemütigt und getreten zu werden. Wo bekomme ich etwas zu essen? Wo kann ich heute Nacht schlafen? Existenzielle Fragen bestimmen sein Dasein auf der Straße.

In vielen Wanderbüchern hielt Ströbele fest, wie es ihm mit Beamten und Bürgermeistern, Pfarrern und Polizisten ergangen ist. Daraus ist ein Buch entstanden, das am Beispiel von Max eindrücklich die Situation von Obdachlosen schildert.

Max macht klar: Jemand, der alles verloren hat, braucht materielle Unterstützung. Und er ist auf den offenen Blick von Menschen angewiesen, die ihn als Person wahrnehmen und achten.

Friedrich Ströbele: „Max der Landstreicher. Meine Erlebnisse als Vagabund in Baden-Württemberg.“ Tübingen, Silberburg-Verlag, 2003, 312 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 3-87407-546-X

Du sollst nicht töten

Ein neues Buch zur Debatte über die Sterbehilfe

Besprochen von Jörg Benzing

Wenn jemand seinem eigenen Leben ein Ende setzt, ist das seine Sache. Selbsttötung ist strafrechtlich nicht erfasst. Wie ist es aber zu werten, wenn jemand einem anderen auf dessen Wunsch hin, vielleicht weil er unheilbar krank ist, dabei „hilft zu sterben“? Kann er sich darauf berufen, der Verstorbene habe ihn zur Hilfeleistung aufgefordert und ihn zum Töten „autorisiert“?

Solche Fragen gehören zur Debatte über die Sterbehilfe, die in Deutschland und anderen Ländern seit vielen Jahren geführt wird. Ein Autorenkollektiv von Pädagogen, Philosophen und Sozialwissenschaftlern hat „kritische Blicke“ auf das Thema geworfen und in dem Buch „Sterbehilfe - die neue Zivilkultur des Tötens?“ zusammengefasst. An ihrer Blickrichtung lassen die Autoren keinen Zweifel. Sie stellen einen „allgemeinen Trend zu einer sterbehilfefreundlichen Gesundheitspolitik“ fest und fürchten, dass die Grenzen zwischen Gewaltanwendung und dem Tatbestand der Tötung verwischt werden.

Aus der Freiheit zum Freitod, so die Autoren, dürfe nicht folgen, dass der Tod, den sich jemand aus welchen Gründen auch immer wünsche und der ihm auf Verlangen von einem anderen „geschenkt“ werde, plötzlich etwas anderes sei als Mord. Ob die Bereitstellung eines Giftcocktails durch einen Arzt oder sonst einen „Helfer“ eine Gewaltanwendung darstelle, entscheide sich nicht daran, ob sich ein Kranker diese „Hilfe“ wünsche, um sterben zu können. Die Vokabel der „Hilfe“ verdecke den Sachverhalt der Tötung.

In Deutschland ist aktive Sterbehilfe verboten. In den Niederlanden ist es Ärzten gestattet, in medizinisch hoffnungslosen Fällen und nach eingehender Beratung der Patienten Sterbehilfe zu leisten. In der Schweiz ist die „Beihilfe zum Selbstmord“ straffrei, sofern mit der Hilfeleistung keine eigenen Interessen, etwa Geld, verbunden sind. Die Autoren zeichnen die Debatte zur Sterbehilfe in diesen Ländern nach und porträtieren Vereine und Gesellschaften, die „Beihilfe zum Selbstmord“ legalisieren wollen. Im deutschsprachigen Raum bekannt sind die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) und die Schweizer Gesellschaften Exit und Dignitas.

Die Medien kommen in der Analyse nicht gut weg. Fernsehsendungen mit Publikumsbeteiligung wie „Pro und Contra“ dienen vor allem der Inszenierung eines Reizthemas. Auch Hospize, jene Einrichtungen also, wo Sterbende bis zum Tod gepflegt werden, nehmen die Autoren unter die Lupe. Befund: Formen passiver Sterbehilfe würden dort gutgeheißen, es herrsche ein Mangel an politischem Bewusstsein.

Die rechtliche Dimension der Sterbehilfe bildet den Schwerpunkt der 14 Aufsätze. Deren Sprache wirkt zuweilen akademisch angestrengt. Ein Ratgeber für Betroffene ist das Buch gewiss nicht, wohl aber eine engagierte Stimme gegen die Sterbehilfe.

Bioskop-Autorenkollektiv: „Sterbehilfe - die neue Zivilkultur des Tötens?“ Frankfurt am Main, Mabuse-Verlag 2002, 96 Seiten, 14,90 Euro, ISBN 3-935964-02-1



Foto: W.Schmidt

„Sieh, was mir passiert ist!“ Straßenkinder machen Fotos von sich

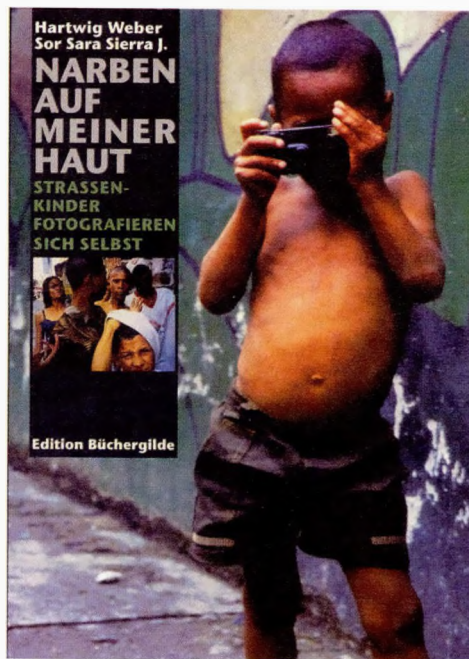
Besprochen von Werner Schulz

In allen großen Städten der Welt gibt es Kinder, die auf der Straße leben, ohne elterlichen Schutz, ohne familiäre Geborgenheit, und ohne jegliche Erziehung. Ihre Gesamtzahl geht in die Millionen. Am härtesten ist das Leben für die auf sich gestellten Kinder in den Metropolen der so genannten Dritten Welt, wo sie unter den Armen zu den Ärmsten, den Ausgebeuteten und am häufigsten Missbrauchten zählen.

Kinder ohne Zuhause leben in einer eigenen Welt, von der die Behüteten drumherum nicht sehr viel wissen. In der Regel auch nichts wissen wollen. Die Autoren des Buches „Narben auf meiner Haut“ wollten wissen. Sie wollten zu der Welt der verlassen Kinder und Jugendlichen in der kolumbianischen Großstadt Medellín einen Weg finden, der ihnen näher, aber nicht zu nahe kommt. Einen Zugang, der den Alltag der Kinder wiedergibt, ohne schnüfflerisch auszuforschen und zu durchleuchten. Nicht aus Neugier oder aus der Lust am Außergewöhnlichen. Es ging ihnen nicht darum, „ganz nah dran“ zu sein für sensationelle Reportagen. Hartwig Weber, Professor an der Pädagogischen Hochschule in Landau, und Sara Sierra Jaramillo, Ordensschwester aus Medellín, gehören zu einer Gruppe von Lehrern, Studenten, Sozialpädagogen und Wissenschaftlern aus Kolumbien und Deutschland, die es sich zum Ziel gesetzt hat, eine spezielle Didaktik und Pädagogik für Straßenkinder zu entwickeln und in die Lehrerausbildung zu integrieren. Denn bislang sind in aller Regel die Lehrerinnen und Lehrer mit den speziellen Bedürfnissen der Straßenkinder genauso überfordert, wie der Rest der Gesellschaft. Die Lehrer wissen ganz einfach nicht, was sie mit den obdachlosen Minderjährigen anfangen sollen, die plötzlich vor der Tür des Klassenzimmers auftauchen. Die meisten von ihnen haben niemals zuvor mit diesen Kindern auch nur gesprochen. Ziel des deutsch-kolumbianischen Projektes „Patio 13 – Schule für Straßenkinder“, das von der Universität Heidelberg begleitet und von der Heidelberger Druckmaschinen AG finanziell unterstützt wird, ist es, die Ausbildung der Lehrer um einen neuen Studienbereich – Straßenkinder und Straßenpädagogik – zu ergänzen. (www.patio13.com)

Aus diesen Gründen wollen die Initiatoren des Projektes möglichst viel über das Leben der obdachlosen Kinder wissen. Dabei kamen sie auf eine ungewöhnliche Idee: Sie schenkten den Kindern Einwegkameras, mit denen sie sich selbst fotografieren konnten, wann immer und wo immer sie wollten. Ein gleichermaßen kreatives wie unsicheres Projekt, dessen erste Hürde schon in der Frage bestand, ob die Kinder die gerne entgegengenommenen Kameras nicht bereits an der nächsten Ecke gegen ein paar hundert Pesos wieder verschern würden. Das aber taten sie zur Verwunderung vieler nicht. Mit Begeisterung knipsten sie die Kameras voll und brachten sie schon nach wenigen Tagen wieder zurück.

Aus den Fotos wurde zunächst in Medellín eine Ausstellung zusammengestellt. Im Jahr 2003 erschien bei der Büchergilde Gutenberg das Buch „Narben auf meiner Haut – Straßenkinder fotografieren sich selbst“. Auf den 200 (sehr edel verarbeiteten) Seiten geben die Bilder der Kinder, zusammen mit Fotos der Autoren, sowie Interviews und Hintergrundtexten einen intensiven und lebensnahen Einblick in einen Kinderalltag, der fernab jeglicher Familienidylle und Geborgenheit verläuft.



Das Gedächtnis des Körpers

Auffallend an den einmaligen Fotos, die die Kids mit den Einwegkameras selber geschossen haben, ist vor allem das, was sie nicht zeigen. Sie zeigen nicht das Elend und nicht die Angst, nicht den Hunger und nicht die Gewalt. Sie zeigen nicht das, was nicht möglich ist, was sie nicht haben, was sie nicht können. Es geht den Straßenjungs und -mädchen nicht um die Klage, nicht um das Defizit – der Mangel ist ihnen tat-

sächlich kein Foto wert. Die Kinder wollen mit ihren Aufnahmen demonstrieren, sie wollen vorzeigen, und zwar das, was trotz allem noch geht und das, was sie trotz allem noch haben: sich selbst. So fotografieren sie sich wechselseitig, und dabei strengen sie sich an, werfen sich in Pose, lächeln, lachen, blasen sich auf. Es scheint nur so, schreiben die Autoren, als blickten die Kinder auf den Bildern den Fotografen, den Betrachter an. „Sie sind, in Wirklichkeit, ganz mit sich selbst beschäftigt.“ Vor der Kamera wollen sie vor allem eins: „Dass das Foto mit dem Selbstbild übereinstimmt. Später werden sie ihr Produkt ausgiebig begutachten und, wenn es dem erwarteten Ergebnis entspricht, stolz präsentieren.“

„Narben auf meiner Haut“, der Titel des Bandes entspringt der Beobachtung der Autoren, nach der fast alle Straßenkinder mit Narben übersät sind, Zeugen erlittener Wunden, die von Schlägen, Messerstichen, Gewehrkugeln, Feuerzeugen oder Unfällen herrühren. Über diese Wunden, so die Erfahrung der beiden Autoren, erzählen die Kinder gerne.

„Sieh hier und da, was mir passiert ist!“ Auch Straßenkinder wünschen sich Zuhörer. In Hartwig Weber und Schwester Sara haben die verlassen Kinder von Medellín nicht nur überaus sensible Zuhörer gefunden, sondern – wie das vorliegende Buch zeigt – Gesprächspartner, die in der Lage sind, das Gehörte, Gesehene und Erlebte kompetent zu reflektieren und zu interpretieren. Es überrascht und es liest sich geradezu spannend, was die beiden Autoren etwa aus den Geschichten über körperliche Verletzungen der Kinder heraushören, welche Bedeutung sie dem „Körpergedächtnis“ gerade bei Straßenkindern beimessen.

Dadurch, dass das Buch außerdem eine Fülle von Hintergrundwissen über die gewalttrchtige politische Situation in Kolumbien enthält und schließlich auch die Not der Straßenkinder als ein Weltproblem thematisiert, wird es zu einer sehr wertvollen Quelle der Information und Aufklärung. Das Buch ist absolut empfehlenswert für alle pädagogisch interessierten Menschen, genauso aber auch für Jugendliche, die für die Lebenswelt ihrer Altersgenossen in fremden Ländern aufgeschlossen sind und bleiben wollen.

Hartwig Weber, Sor Sara Sierra Jaramillo
„Narben auf meiner Haut – Straßenkinder fotografieren sich selbst“
Frankfurt/M., edition Büchergilde, 2003,
200 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 3-936428-18-2



Before Night Falls

Seine ersten Verse ritzt der Junge in die Rinde der Bäume. In den ärmlichen Verhältnissen seiner Familie stößt er auf Unverständnis, kurzerhand fällt sein patriarchaler Großvater die Bäume mit den dichterischen Versuchen. Sein ganzes Leben lang wird den kubanischen Schriftsteller Reinaldo Arenas dieser Konflikt zwischen der Ignoranz der Mächtigen und dem eigenen künstlerischen und sexuellen Weg begleiten. Als junger Mann begeistert er sich für die revolutionäre Bewegung Fidel Castros und zieht in das pulsierende Havanna. Nach dem Sieg Castros kann sich Arenas für kurze Zeit als Schriftsteller und Homosexueller entfalten. Doch die anfängliche Toleranz weicht bald der Repression. Arenas lässt sich nicht einschüchtern, sein zweiter Roman wird im Ausland publiziert. Verfolgt, inhaftiert, gefoltert und ausgegrenzt verlässt Arenas schließlich 1980 Kuba und geht nach New York ins Exil. Arm und an AIDS erkrankt nimmt er sich 1990 das Leben.



Der Maler Julian Schnabel inszeniert das Leben Reinaldo Arenas in Bildern, die kongenial der Eigenwilligkeit künstlerischer Existenz entsprechen. Nicht politische Opposition, sondern künstlerische und sexuelle Freiheit treten in Widerspruch zu staatlich vorgeschriebenem Denken und Verhalten. Trotz der oft erbärmlichen Situation des Verfolgten ist der Film ein Plädoyer für die Kraft der Poesie und die Entfaltung unabhängigen Geistes. Schnabel hebt mit starken Bildentwürfen die grausame Realität von Diktatur und Unterdrückung immer wieder auf, um den tauben und blinden Machthabern nicht das letzte Wort zu lassen.

„Before Night Falls“, USA 2000, Regie: Julian Schnabel; Verleih: ARSENAL Filmverleih, Tübingen (www.arsenalfilm.de)

Der Film erhielt 2001 den großen Preis der Jury in Venedig; er wurde von der Jury der Evangelischen Filmarbeit zum Film des Monats Februar 2004 gewählt.

„Film des Jahres“ – Auszeichnung für „Lichter“



Seit 50 Jahren zeichnet die Jury der Evangelischen Filmarbeit einen aktuellen Kinofilm mit dem Prädikat „Film des Monats“ aus. Zum Abschluss des Kinojahres benennt die Jury zusätzlich einen „Film des Jahres“. Zum „Film des Jahres 2003“ ernannte die Jury den Film „Lichter“ von Hans-Christian Schmid, Deutschland 2003. Der Film erzählt in mehreren Episoden von Schicksalen an der deutsch-polnischen Grenze. In der Begründung der Jury heißt es: „Regisseur Schmid gelingt es, eine politische Umbruchsituation mit den existenziellen Nöten und Erfahrungen einzelner Menschen zu verweben – ohne diese Schicksale zu bloßen Exempeln eines historischen Augenblicks zu degradieren. Der Film reflektiert auf eine kunstvoll unspektakuläre Weise die Alltäglichkeit einer Ausnahmesituation – in einer Region, durch die sich nicht nur eine politische und ökonomische, sondern auch eine kulturelle und, vor allem, eine psychologische Grenze zieht.“ „Lichter“ war „Film des Monats“ der Jury im August 2003.



„Lichter“ BRD 2002, Regie und Buch: Hans-Christian Schmid; Verleih: PROKINO, München. Der Film erhielt auf der Berlinale den Preis der Internationalen Filmkritik und den Deutschen Filmpreis in Silber 2003.

World Press Photo 2003

Augenblick der Menschlichkeit

Mit der Auszeichnung „World Press Photo 2003“ wurde in diesem Jahr der französische Fotograf Jean-Marc Bouju von der Nachrichtenagentur Associated Press ausgezeichnet. Er erhielt den Preis für eine Momentaufnahme aus dem irakischen Kriegsgebiet, die am 31. März 2003 entstand.

Zu sehen ist ein Gefangener, dessen Kopf mit einer schwarzen Haube verhüllt ist. Im Arm hält er ein erschöpftes Kind, seinen Sohn. Angesichts der US-Soldaten, so erklärte Bouju die Geschichte des Bildes, sei der Junge in Panik geraten. In einem seltenen Moment der Menschlichkeit habe ein US-Soldat dem Vater die Plastikhandfesseln durchgeschnitten, sodass er seinen Sohn in den Arm nehmen und ihn trösten konnte.

Der „World Press Photo“-Wettbewerb wird jährlich ausgetragen. Beim jüngsten Wettbewerb hatten sich 4.176 professionelle Fotografen aus 124 Ländern mit insgesamt 63.093 Fotos beteiligt. Die Jury vergab Preise in zehn Kategorien. Aus den besten Fotografien wird eine Ausstellung zusammengestellt, die vom 26. April bis zum 20. Juni in Amsterdam und danach in 80 Städten rund um die Welt zu sehen sein wird.

Die Stiftung „World Press Photo“ verleiht auch einen Preis durch eine Kinderjury, der zehn- bis zwölfjährige Kinder angehören, die in ihrem Heimatland einen Fotowettbewerb gewonnen haben.

www.worldpressphoto.nl



„World Press Photo 2003“ Foto: Jean-Marc Bouju, Associated Press



Weitere Preisträger auf dieser Seite

links:

Büro in Indien

Foto: Jan Benning, Laif Photos

unten links:

Eine Frau in Gaza trauert um ihren getöteten Mann

Foto: Jerry Lampen, Reuters

unten rechts:

Ein Vater trägt nach dem Erdbeben in Bam im Iran seine beiden getöteten Söhne zur Beerdigung

Foto: Atta Kenare, Agence France Presse



Zivildienst – wohin?

Wenn die Wehrpflicht fällt, ist auch der Zivildienst weg. Die sozialen Aufgaben aber bleiben. Wer könnte die Zivis beerben? Die derzeit diskutierten Vorschläge reichen von Freiwilligendiensten bis hin zu neuen Jobs für Langzeitarbeitslose.

Am 15. Januar legte die von Familienministerin Renate Schmidt (SPD) eingesetzte Kommission für die weitere Entwicklung von Freiwilligendiensten und Zivildienst in Deutschland ihren Bericht vor. Dort wird einer „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ das Wort geredet und eine allgemeine Dienstpflicht rundheraus abgelehnt. (Der vollständige Text mit 107 Seiten ist unter www.bmfsfj.de abrufbar, Auszüge stehen in der Zeitschrift „Zivildienst“ 2/2003, www.zivildienst.de)

Demgegenüber kommen in jüngster Zeit Vorschläge in die Diskussion, die auf eine stärkere Inpflichtnahme der Menschen für gemeinnützige Aufgaben abzielen: Baden-Württembergs Sozialminister Friedhelm Repnik fordert ein „allgemeines Gesellschaftsjahr“. Der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Rainer Brüderle möchte freiwerdende Zivi-Stellen mit Langzeitarbeitslosen besetzen.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) dagegen begründet ausführlich, warum sie einen allgemeinen Pflichtdienst ablehnt.



Fotos: zivil/W.Schutz

Für ein allgemeines Gesellschaftsjahr

„Zweigleisig fahren“ will Baden-Württembergs Sozialminister Friedhelm Repnik (CDU): die Freiwilligkeit fördern und die Pflichtdienste ausbauen

zivil: Herr Minister Repnik, aus welchen Gründen schlagen Sie ein Pflichtjahr vor? Traut der Sozialminister von Baden-Württemberg – anders als die Wohlfahrtsverbände – den Menschen freiwilliges Engagement nicht zu?

Repnik: Baden-Württemberg ist ein Bürgerland. Mit vier Millionen freiwillig Engagierten und damit 40 Prozent der Bevölkerung engagieren sich in keinem anderen Bundesland mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig als in Baden-

Württemberg. Darauf können wir stolz sein.

Beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) haben wir im vergangenen Jahr eine Rekordteilnehmerzahl zu verzeichnen: Jeder vierte FSJ-Teilnehmer kommt aus Baden-Württemberg.

Es wäre aber völlig illusorisch zu glauben, dass die mit dem Wegfall des Zivildienstes entstehende Lücke durch freiwillig Engagierte auch nur annähernd ausgefüllt werden könnte. Den 3.685 FSJ-Teilnehmern im Land stehen mehr als 14.000 Zivildienstleistende gegenüber. Und jeder, der sich in gemeinnützigen Einrichtungen auskennt, der weiß, dass wir schon heute eher mehr als weniger „helfende Hände“ brauchen. In Zukunft wird sich die Situation mit dem weiter wachsenden Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen noch weiter anspannen.

Vor diesem Hintergrund bin ich der festen Überzeugung, dass wir zweigleisig fahren müssen. Wir müssen einerseits Freiwilligendienste stärken und ausbauen. Wir dürfen aber die bestehende Pflicht zum Wehr- bzw. zivilen Ersatzdienst nicht aufgeben. Vielmehr müssen wir jetzt die Weichen stellen und den noch bestehenden Pflichtdienst weiterentwickeln zu einem allgemeinen Gesellschaftsjahr.

zivil: Kann man den betroffenen Pflegebedürftigen zwangsverpflichtete junge Menschen überhaupt zumuten?

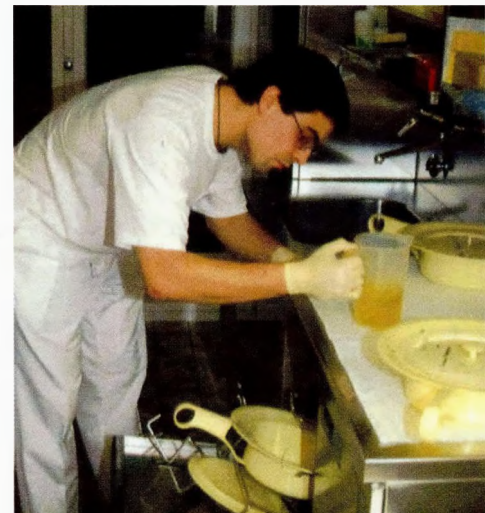
Repnik: Ich komme sehr viel in soziale Einrichtungen und rede dabei mit den Menschen. Dabei stelle ich fest, dass die überwiegende Mehrzahl der Zivis, die teilweise auch anfänglich ihren Dienst mit großen Vorbehalten angetreten haben, doch erkennen, dass die Arbeit für sie ein persönlicher Gewinn ist. Auf Seiten der betreuten Menschen wie auch der Einrichtungen höre ich durchweg Gutes über die Leistungen und das Engagement der Zivis.

zivil: Was sollen die machen, die mit der Pflege von Alten, Kranken etc. einfach nicht klarkommen?

Repnik: Das ist ein wichtiger Aspekt, der im Grunde mein Anliegen unterstützt. Mir geht es unter anderem bei der Weiterentwicklung des Zivildienstes darum, die Einsatzbereiche zu verbreitern. Junge Menschen sollen künftig aus einem sehr breiten Spektrum an Tätigkeitsfeldern wählen können: Vom Sozialen über Kultur und Sport bis hin zum Katastrophenschutz und der Landesverteidigung.

zivil: Ist an eine Ausbildung und pädagogische Begleitung der Pflichtdienstleister gedacht?

Repnik: Wir sind zurzeit dabei, Eckpunkte für ein solches Gesellschaftsjahr auszuarbeiten. Sie sollen Grundlage für eine weiter- und tiefergehende Diskussion sein. Klar aber ist, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass das Engagement junger Menschen mehr anerkannt wird. Sei es durch die Anrechenbarkeit auf Ausbildung und Studium oder auch direkte Vergünstigungen. Und damit in Verbindung steht, dass der Gesellschaftsdienst nicht dazu missbraucht wird, billige Arbeitskräfte zu rekrutieren, sondern neben den Erfahrungen auch Inhalte vermittelt werden. Damit erreichen wir weit mehr Attraktivität, als wir sie heute beim Zivildienst haben. Gleichzeitig steigt die Akzeptanz für ein Gesellschaftsjahr, wobei ja schon jetzt der Zivildienst in der breiten Bevölkerung auf eine breite Unterstützung trifft.



zivil: Deutschland wäre das einzige Land mit einem solchen Pflichtjahr – signalisiert das nicht: Die Deutschen kriegen ihr Sozialwesen nicht in den Griff?

Repnik: Alle europäischen Länder stehen vor vergleichbaren sozialpolitischen Umwälzungen. Ein wesentlicher und bestimmender Faktor ist die demografische Entwicklung. Erst vor wenigen Wochen hatten wir dazu in Stuttgart eine Sozialkonferenz mit Vertretern unserer vier Partnerregionen aus Frankreich, Italien und Spanien. Eine gemeinsame Herausforderung ist, die Sozialsysteme zukunftsfähig zu machen. Zentrale Aufgabe wird es sein, den notwendigen Umfang an professioneller Unterstützung, Hilfe und Versorgung sicherzustellen und finanziell abzusichern. Dazu müssen die notwendigen Reformen weiter vorangebracht werden. Weder der heutige Zivildienst noch ein künftiger Gesellschaftsdienst können die Politik von dieser Verantwortung entbinden.

Wenn wir jedoch von der heutigen Situation ausgehen, müssen wir doch feststellen, dass über die professionelle Versorgung hinaus die ergänzenden Leistungen sowohl freiwillig Engagierter wie auch der dazu verpflichteten Zivis eine große Bereicherung für alle Seiten sind. Als Vertreter einer humanen und zivilen Gesellschaft will ich auch in Zukunft darauf nicht verzichten.

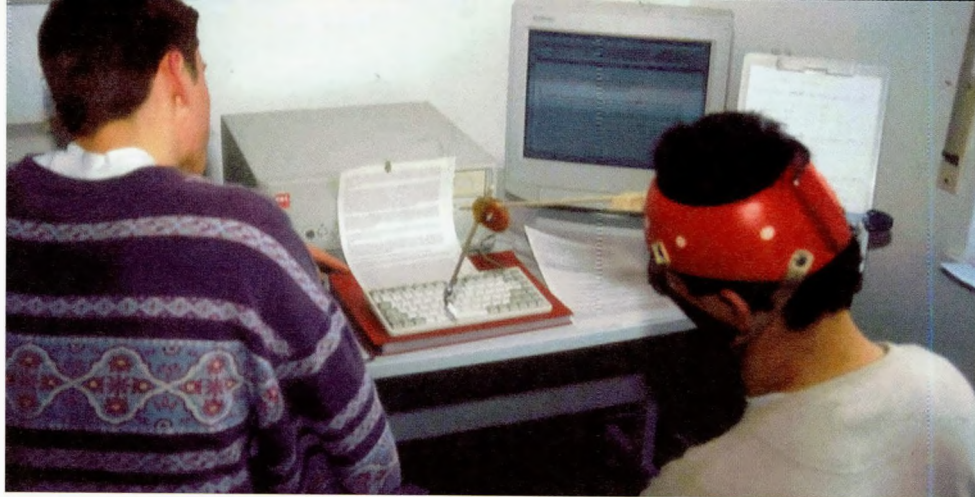
Es ist mir sehr wichtig, unseren sozialen Wohlfahrtsstaat zu erhalten. Das setzt voraus, dass wir den Menschen wieder mehr Eigenverantwortung übertragen – sowohl für sich selbst wie auch für seine Mitmenschen. Das müssen wir einfordern und dürfen es nicht der Beliebigkeit überlassen.

Im Übrigen gibt es auch in anderen europäischen Ländern noch eine Wehrpflicht mit unterschiedlichen alternativen Möglichkeiten.

Die Fragen stellte Werner Schulz



Dr. Friedhelm Repnik (geb. 1949) ist Apotheker, Mitglied der CDU und seit 1998 Sozialminister in Baden-Württemberg



Zivis durch Arbeitslose ersetzen

Freiwerdende Zivildienststellen könnten mit Dauerarbeitslosen besetzt werden, schlägt der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende im Bundestag Rainer Brüderle vor

zivil: Herr Brüderle, Sie haben vorgeschlagen, bei Wegfall der Zivildienstleistenden nach Abschaffung der Wehrpflicht Langzeitarbeitslose in diesen Arbeitsfeldern einzusetzen. Geht es Ihnen dabei in erster Linie um einen Ersatz für die Beschäftigungsstellen oder um eine sinnvolle Arbeit für arbeitslose Menschen?

Brüderle: Meiner Einschätzung nach wird die Wehrpflicht dieses Jahrzehnt nicht überstehen. Schon heute kann von Wehrgerechtigkeit keine Rede mehr sein. Damit fällt auch die Rechtsgrundlage für den Zivildienst weg. Ziel muss es sein, die wegfallenden Zivi-Stellen durch Vollzeit-, Teilzeit- oder Minijobs zu ersetzen. In eine Strategie zur Beseitigung des absehbaren Personalmangels sollten Langzeitarbeitslose einbezogen werden. Dabei eröffnen sich für diese schwierige Zielgruppe neue Arbeitsplatzchancen.

zivil: Es werden nicht alle Arbeitslosen soziale Jobs verrichten wollen – und nicht alle Träger werden Arbeitsbeschaffung anbieten wollen. Wird da nicht sehr viel Zwang und Druck und Kontrolle ins Spiel kommen?

Brüderle: Mir geht es um die Chancen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsprozess. Das gilt neben der Pflege auch für viele andere wichtige Bereiche. Die neue Hartz-Gesetzgebung, die übrigens von Rot-Grün verabschiedet wurde, bietet Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei spielt neben dem Fördern auch das Fordern eine Rolle.

zivil: Die Profis in der Sozialarbeit verweisen auf notwendige Schlüsselqualifikationen und befürchten, dass durch Ihren Vorschlag das Berufsimago in der Sozialarbeit noch weiter abqualifiziert wird. Was sagen Sie dazu?

Brüderle: Zivis dürfen nach heutiger Rechtslage nur Einfach Tätigkeiten ausüben und Hilfestellungen leisten. Sie dürfen keine Schwestern oder Pfleger ersetzen. Insofern wäre der beste-

hende Zwang zum Zivildienst auch eine Abqualifizierung. Ich denke: Das sieht keiner der Beteiligten so. Wir sollten aber auch die Langzeitarbeitslosen nicht abqualifizieren. Über die Eignung zur Mitarbeit müssen – wie bei den Zivis auch – die Träger der Pflege- oder Krankeneinrichtungen entscheiden.

zivil: Denken Sie daran, die Arbeitslosen – für pflegerische Tätigkeiten etwa – auszubilden und zu trainieren?

Brüderle: Sie sollten mindestens die Qualifizierungsmaßnahmen erhalten wie die Zivis heute.

zivil: Deutschland wäre das erste Land, das Arbeitslose zur Sozialarbeit zwangsverpflichten würde – welchen Eindruck hinterließe das international in Ihren Augen?

Brüderle: Ich will niemanden zwangsverpflichten. Heute sind junge Männer zwangsverpflichtet. Mein Standpunkt ist: Wer die Solidarität der Gemeinschaft in Anspruch nimmt, gesund und arbeitsfähig ist, kann eine Gegenleistung erbringen. Dabei ist immer das Ziel: Aus der Dauerarbeitslosigkeit soll eine Daueranstellung werden.

zivil: Haben Sie schon mit betroffenen Arbeitslosen oder mit Arbeitsvermittlern über den Vorschlag gesprochen? Mit Vertretern der Sozialarbeit?

Brüderle: Ich habe mich auf eine wissenschaftliche Studie bezogen. Außerdem habe ich Zugschriften von Langzeitarbeitslosen erhalten. Die würden gerne im Pflegebereich arbeiten. Sie sind aber vom Arbeitsamt abgeschrieben worden. Manche waren gerade einmal 40 Jahre alt.

Die Fragen stellte Werner Schulz



Rainer Brüderle (geb. 1945) ist Diplomvolkswirt und seit 1998 stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion im Bundestag

Freiheitliches Denken statt Befehl und Gehorsam

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) setzt sich in einer ausführlichen Stellungnahme kritisch mit den Argumenten für eine Dienstpflicht auseinander. zivil zitiert Auszüge:



Die BefürworterInnen sagen:

Eine allgemeine Dienstpflicht führt zu einer höheren Mithilfebereitschaft junger Bürger und zu solidarischer Mitverantwortung für das Gemeinwohl.

Wir entgegnen:

Bereitschaft zur Mitverantwortung zu fördern, ist ganz wichtig, aber der Weg über einen Zwangsdienst ist falsch. Zur Mitverantwortung muss durch Sinnstiftung und Überzeugung angeregt werden. Nicht die Zwangsdienste müssen erweitert werden, sondern die Möglichkeiten des freiwilligen sozialen Engagements. In diesem Zusammenhang fragen wir, warum die meistens lebensälteren Befürworter eines Pflichtdienstes stets nur ‚junge Menschen‘ in Pflicht nehmen wollen? Warum sollen ausge-rechnet 18- bis 25-jährige Erwachsene zur vermeintlichen Lösung gesellschaftlicher Probleme verpflichtet werden, die zuvor in der Lebenszeit älterer Menschen aufgekommen sind?

Die BefürworterInnen sagen:

Die allgemeine Dienstpflicht ist notwendig, weil Dienstleistende für soziale Dienstleistungen gebraucht werden.

Wir wenden ein:

Dienstpflichten, die mit erheblichen Einschränkungen der Grundrechte verbunden sind, darf der Staat nur in besonderen Notlagen von den Bürgern fordern. Deshalb verbieten sowohl das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 12) als auch die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 4) und darüber hinaus viele internationale Verträge die Zwangsarbeit. Nicht zuletzt muss auch an den ‚Reichsarbeitsdienst‘ während der Nazi-Diktatur erinnert werden: Nur dort hat es bisher einen Zwangsdienst im Sinne einer allgemeinen Dienstpflicht gegeben!



Die BefürworterInnen sagen:

Mit einer allgemeinen Dienstpflicht kann ‚soziales Lernen‘ stärker in die Gesellschaft eingebracht werden.

Wir geben zu Bedenken:

Der Gedanke einer allgemeinen Dienstpflicht gründet auf der Idee der Wehrpflicht und ist mit ihr unlösbar verbunden. Diese ist von militärischen Inhalten (Kampf gegen Menschen zu Lande, zu Wasser und in der Luft) und von militärischen Strukturen (Befehl-Gehorsam-Prinzip) geprägt, die sozialem Lernen entgegenstehen. Soziales Lernen als ein gemeinschaftlicher, reflektierter und begleiteter Arbeits- und Lernprozess setzt dagegen eigenständiges freiheitliches Denken und Handeln voraus, das mit den für einen Pflichtdienst charakteristischen Befehl-Gehorsam-Strukturen unvereinbar ist.

Die BefürworterInnen sagen:

Junge Frauen und – vor allem – junge Männer sollen soziale und caritative Tätigkeiten einüben: Emanzipation fängt nicht beim Militär, sondern „bei der Schnabeltasse“ an.

Wir weisen darauf hin:

Mit guten Gründen dürfen Frauen nicht zum Militärdienst gezwungen werden. Die freiwilligen Beiträge von Frauen zur Erziehung von Kindern, zur Pflege und Betreuung von Familienangehörigen und zur Gestaltung des sozialen Lebens sind nach wie vor enorm. Diese würden durch eine Dienstverpflichtung entwertet. Zwangsdienst und Emanzipation (= lat. Befreiung, Herausführung aus Sklaverei, Zwang, Knechtschaft!) schließen sich aus.

Die vollständige Stellungnahme ist abrufbar unter www.eak-online.de >Stellungnahme

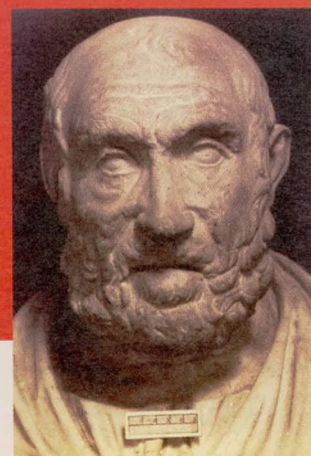
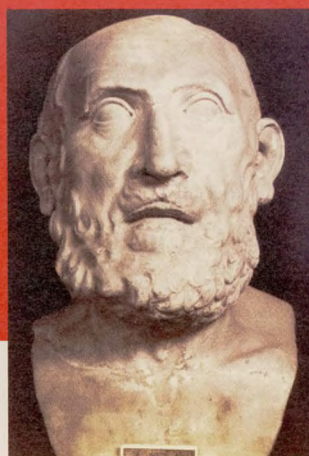
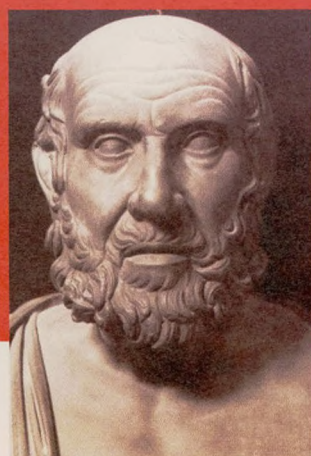
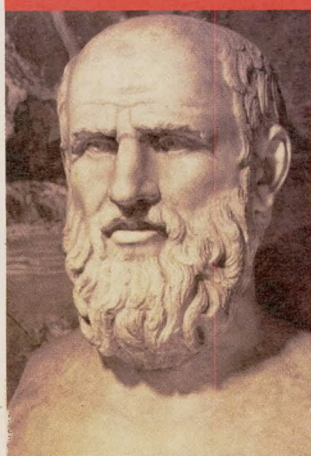
Die BefürworterInnen sagen:

Eine allgemeine Dienstpflicht leistet im Blick auf den Pflegenotstand und die Umwelt einen Beitrag zur Deckung eines drängenden gesellschaftlichen Bedarfs, der anders nicht gedeckt werden kann.

Wir halten dagegen:

Der stetig gewachsene Einsatz von Zivildienstleistenden (ZDL), von denen die meisten betreuerische und pflegerische Hilfstätigkeiten verrichten, hat seit über vier Jahrzehnten eine Entprofessionalisierung im Gesundheitswesen begünstigt. Dies würde noch erheblich verstärkt werden, wenn ganze Jahrgänge von rund 800.000 jungen Männern und Frauen vorwiegend in diesem Sektor – für andere Bereiche würde dies entsprechend gelten – unausgebildet zu Pflichtdiensten eingesetzt würden. Demgegenüber fehlen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) Stellen, weil Zivildienstplätze bis heute staatlich viel stärker gefördert werden und entsprechend billiger sind als Dienstplätze für freiwillige Helfer/innen. Wir sprechen uns für die Vermehrung freiwilliger Dienste anstelle von erzwungenen Diensten aus.

Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen



Hippokrates, der Urahn aller Ärztinnen und Ärzte, hatte es geschworen: Dem Nutzen der Kranken zu dienen, sie nach bestem Wissen und Gewissen vor Schaden oder Unrecht zu bewahren, das sei – „bei Apollon“ – sein oberstes Ziel. „Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst halten“, gelobte er, so ungefähr um das Jahr 400 v. Chr.

Bis heute gilt der „Hippokratische Eid“ den Medizinern als ethische Richtschnur – und nicht immer ist es einfach, dem moralischen Anspruch des alten Griechen zu folgen. Letzteres mussten im Jahr 1987 auch zwei Ärzte und eine Ärztin aus Neuss erfahren. Als Angestellte eines Pharma-Unternehmens sollten sie in ihrem Labor für ein Medikament forschen, das geeignet war, den speziellen Brechreiz zu unterdrücken, der auftritt, wenn der Mensch hohen Strahlendosen ausgesetzt wird. In einem internen Firmenvermerk wurde deutlich, dass die Konzernleitung bei den zu behandelnden Opfern dieser so genannten „Strahlenkrankheit“ nicht so sehr an Krebspatienten, sondern eher an Soldaten in einem Atomkrieg dachte. Von einem „huge market“, einem „riesigen Markt bei NATO-Soldaten“ war unter den Managern die Rede. Die drei Mediziner aus Neuss standen somit vor der Frage, ob sie an der Entwicklung eines Medikaments beteiligt sein wollten und konnten, das letztlich auch das Ziel hatte, den Atomkrieg „führbarer“ zu machen. Die drei sagten Nein zur weiteren Forschung an besagtem Medikament und begründeten die Verweigerung mit ihrem Gewissen. Einer der Beteiligten, Dr. Bernd Richter, erklärte damals: „Da können wir nicht mitmachen. Wir

können nicht an der Erforschung eines Medikaments teilhaben, dessen Anwendung den Sinn unseres ärztlichen Tuns pervertiert“.

Die Firma reagierte mit Kündigung wegen „Arbeitsverweigerung“, die Ärzte gingen vor Gericht. Am Ende des Rechtsstreits stand eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, die als „Neusser-Ärzte-Urteil“ bis heute in allen Fällen von Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen wegweisend ist. Das Gericht gestand dem „subjektiven Gewissen“ der Mediziner verfassungsrechtlichen Schutz zu, der bedeutender sei, als die Belastungen, die die Firma in der Konsequenz zu tragen hatte (mehr zur Rechtslage im Kasten auf Seite 21).

Gewissensnöte am Arbeitsplatz entstehen immer wieder. Da sollen etwa Drucker rechtsextreme Pamphlete drucken oder Grafikerinnen sexistischen Schund bearbeiten. Da sollen Postboten Neo-Nazi-Werbung austragen oder Eisenbahner Kriegsmaterial transportieren. Soll man mitspielen oder aufbegehren? Augen zu und durch – oder: bis hierher und nicht weiter? „Die Freiheit des Gewissens ist unverletzlich“, verspricht das Grundgesetz. „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“, sagt der Volksmund. Dazwischen liegt der Alltag der Arbeit, in dem jeder für sich selbst die Grenzen des Machbaren festlegen muss.

zivil porträtiert auf den folgenden Seiten Menschen, die in ganz unterschiedlichen Konfliktlagen an ihrem Arbeitsplatz ihre Grenzen erkannt und respektiert haben. Für alle war die gelebte Zivilcourage am Arbeitsplatz mit persönlichen Opfern verbunden. Aber alle sagen: Wir würden es wieder tun! **W.Sch.**

„Eine einsame Entscheidung“

Weil er den Völkerrechtsbruch durch die UN-Sanktionen gegen den Irak nicht länger mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, trat Hans von Sponeck von seinem Amt als Leiter des UNO-Hilfsprogramms zurück
Im Februar 2000 war Schluss: Hans von Sponeck legte sein Amt als Koordinator des humanitären Hilfsprogramms für den Irak nieder. Er war seit 1998 Nachfolger des Iren Dennis Halliday, der aus ähnlichen Gründen schon nach 13 Monaten aufgegeben hatte. Zusammen mit von Sponeck gab auch die Leiterin des Welternährungsprogramms, Jutta Burghardt, aus Protest ihr Amt auf.

zivil: Herr von Sponeck, Sie waren mehr als 30 Jahre lang in Diensten der UNO und zuletzt als Leiter des UN-Hilfsprogramms im Irak in exponierter Stellung – das wirft man nicht so einfach hin. Warum der Rücktritt, warum der abrupte Schnitt?

Sponeck: Es gab einfach einen Zeitpunkt, an dem sich mein Gewissen quergelegt hat. Nachdem ich mehr und mehr erkannt hatte, musste ich mir irgendwann sagen: Wenn du da weitermachst, dann machst du dich mitschuldig.

zivil: Keine Möglichkeit mehr für Kompromisse? Nach dem Motto: Bestimmte Beschlüsse trage ich mit, andere nicht – um zu signalisieren, wie weit Sie bereit wären, zu gehen?

Sponeck: Das hatte ich ja längst alles versucht. Ich habe immer wieder protestiert gegen die einseitige Berichterstattung. Es gab viele Berichte, die sind in New York einfach nicht bedacht worden. Das waren nicht nur Berichte von mir, sondern es waren einfach Berichte vom UNO-System in Bagdad.

Ich meine, man konnte nach so vielen Jahren nicht mehr Ignoranz als Entschuldigung angeben für die Politik, die man in New York durchführte. Dazu gab es wirklich viel zu viele empirisch belegte Hinweise auf die falsche Politik. Das waren nicht nur UNO-Berichte, das waren Berichte der Weltgesundheitsorganisation, von Care, Caritas und englischen Organisationen, z. B. „Save the Children UK“... eine ganze Reihe renommierter Organisationen, die gesagt haben: Die Situation im Irak geht nicht auf das Konto des Diktators, die geht auf das Konto der Sanktionspolitik! Also ist es in eurer Hand.

Wie Professor Naom Chomsky auch immer gesagt hat: Unterhaltet euch nicht nur darüber, was Saddam Hussein hier falsch gemacht hat, unterhaltet euch darüber, was **wir** falsch gemacht haben, worauf **wir** Einfluss hatten. Was hätten **wir** ändern können?

Und im Jahr 2000, im Juni, kam ein Bericht von der Menschenrechtskommission in Genf, von der UNO, der geschrieben war von einem Mann, der heute oberster Richter am belgischen Internationalen Gerichtshof ist, Professor Marc Boyssut, der als Völkerrechtler gesagt hat: Was die UNO hier tut, ist, dass sie mehr oder weniger alle Instrumente bricht, die es gab zum Schutze der Menschen: die Kinderrechtskonvention, die Genozidkonvention, den Schutz für kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte... all das wurde gebrochen. Das war damals für mich fast unfassbar.

zivil: Gab es einen Punkt, der für Sie das Fass zum Überlaufen brachte, an dem sich die Widersprüche für Sie soweit aufaddiert hatten, dass es die Grenze überschritt?

Sponeck: Mein Entschluss entwickelte sich graduell. Ich war ja jemand, der nicht in seinem Büro thronte. Ich bin viel unterwegs gewesen, ich habe mir die Schulen angeschaut, ich war in Krankenhäusern, ich habe mir die Wasseraufbereitungsanlagen angesehen, ich war in den Elektrizitätswerken, auf dem Land... Und überall habe ich festgestellt, dass es eben total ungenügend war, was den Menschen durch die Sanktionen noch möglich war. Und dann die Kämpfe, die ich ausgestanden habe, ohne dass ich sie hätte führen müssen. Zum Beispiel Kämpfe für nichtstaatliche Organisationen, die versucht hatten, in ein Dorf nördlich von Basra Chemikalien zur Wasserreinigung einzuführen. Und der Sicherheitsrat hat das abgelehnt. Ich habe in Briefen

versucht, diese Sache freizubekommen – es ist nicht gelungen.

zivil: Das heißt, Ihr Entschluss zum Ausstieg entstand in vielen kleinen Etappen?

Sponeck: Graduell kam das Bewusstsein, dass man hier etwas Hoffnungsloses in Angriff nimmt und sich dabei hinter der Kulisse der Menschlichkeit verkriecht. Das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm ist ja eine große Hilfe gewesen, das darf man nicht verstecken. Aber: In den ersten zwei Phasen dieses Programms, von Dezember 1996 bis Ende '97 – jede Phase dauerte sechs Monate – hat der Sicherheitsrat erlaubt, dass Öl gefördert werden konnte – bis zu einem Gesamtwert für die humanitären Programme von 1,3 Milliarden US-Dollar pro sechs Monate. Wenn Sie jetzt die 1,3 Mrd. Dollar dividieren durch die Zahl der Menschen im Irak, zu der Zeit 22,5 Millionen, dann kriegen Sie einen Wert von 113 Dollar pro Kopf und Jahr. Damit musste alles bezahlt werden, Nahrungsmittel, Medikamente, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Abwasser, Schulbildung, Landwirtschaft... alles. 113 Dollar!

Dass man damit nicht leben konnte, das musste doch auch dem Sicherheitsrat klar sein. Aber er hat nichts getan. Er hätte ohne Schwierigkeiten sagen können, dass das Doppelte an Ölförderung möglich wäre, damit man mehr Geld für die Menschen hat. Nein. Was hat man getan? Man hat von jedem Öl-Dollar, der verdient wurde, 30 Cent, also 30 %, abgezogen und hat das der Kompensierungskommission in Genf zugeordnet für die Entschädigung von drei Gruppen: Einzelpersonen, Regierungen und Firmen, die der Meinung waren, dass sie durch die Invasion des Irak damals in Kuwait geschädigt worden seien. Das hätte man ohne Schwierigkeiten zurückstellen können. Bis 31. Dezember 2002 sind an diese Kompensierungskommission 17 Milliarden Dollar für Entschädigungen ausgegeben worden. Das, was im selben Zeitraum für die Menschen im Irak tatsächlich angekommen ist, waren 28 Mrd. Dollar. Das heißt: 28 Mrd. für die Iraker, 17 Mrd. für andere.

Es darf nicht überraschen, dass viele sagen: hätte man dieses Geld für die Iraker gehabt, wären Tausende von Menschen, vor allem Kinder und alte Leute, eben nicht gestorben. Das ist mir, als ich noch im Amt war, erst allmählich klar geworden. Umso klarer aber wurde mir nach meinem Rücktritt, dass dies die einzige Konsequenz gewesen ist, die ich vor mir selber verantworten konnte.

zivil: Sie haben alleine, das heißt ohne Familie, in Bagdad gelebt und mussten diese Entscheidung alleine treffen.

Sponeck: Ich musste alleine entscheiden... Das war eine einsame Entscheidung... Es war meine Entscheidung in meinem kleinen Hotelzimmer in Bagdad. Wenn dort die Türe zugeht, da kam einem dann doch Vieles zu Bewusstsein.

Es wird den Menschen im Irak nicht mehr zugute kommen, aber ich werde nicht der Einzige sein, der darlegen wird – und zwar in verantwortungsvoller Weise – was für ein Verbrechen am irakischen Volk begangen worden ist, durch Saddam Hussein, natürlich, aber auch durch uns, durch die internationale Gemeinschaft. Das war verhinderbar!

Saddam Hussein, das war nicht verhinderbar durch uns. Aber

das, was von draußen kam, wäre verhinderbar gewesen. Zum Beispiel das, was von den Amerikanern und Engländern blockiert worden ist an humanitären Gütern. Obwohl wir im Irak eine Armee von Beobachtern hatten, die genau sicherstellen konnten, dass die Güter nicht missbraucht würden – nein, das spielte keine Rolle. Man wollte das Volk bestrafen dafür, dass es seinen Diktator erdulden musste. Das ist eine komische Logik.

zivil: Sie haben viele Jahre innerhalb der UNO gearbeitet, dann der Rückzug so plötzlich. Wie haben ihre Mitarbeiter und Kollegen reagiert?

Sponeck: Die Zahl derer, die mich total unterstützten, ist viel größer. Immer wieder höre ich, wenn ich mit den Menschen diskutiere: Wir sind stolz, wir freuen uns, dass Sie den Mut gehabt haben... – das tut mir gut.

Aber in meinem unmittelbaren Umfeld, da hat es schon andere Reaktionen gegeben. Ein junger Däne etwa, der in New York im Büro des Irak-Programms zu tun hatte, der hat der stellvertretenden Generalsekretärin der UNO einen Brief geschrieben und ein Disziplinarverfahren gegen mich gefordert, weil ich mich nicht loyal gegenüber den Vereinten Nationen verhalten hätte. Es gibt durchaus Kollegen, die der Meinung waren, ich würde mich falsch verhalten.

Und ich habe mich ja auch falsch verhalten. Man kann nicht als Soldat offen gegen die Politik des Generals argumentieren und dann erwarten, dass man dafür gelobt wird. Da kam eben der Moment, wo ich sagen musste: Mit dem Ansatz kannst du nicht weitermachen. Entweder machst du weiter und hältst deinen Mund, oder du scheidest aus. Und meine Entscheidung war dann klar. Eine Reaktion auf eine total falsche UN-Politik.

zivil: Hat der Chef, hat Kofi Annan auch reagiert Ihnen gegenüber?

Sponeck: Ja. Kofi Annan ist immer mein Freund geblieben. Er hat auch etwas sehr schönes gesagt, als ich zurücktrat. Er war auf einer Reise in Asien und ein Reporter hatte ihn in Singapur erwischt und gefragt: Der von Sponeck ist zurückgetreten, was sagen Sie dazu? Und er hat gesagt: Jeder Mensch hat einen inneren Kompass – und ich respektiere den Kompass von Herrn von Sponeck. Das war gut. Natürlich hätte ich gerne gehabt, dass er härter gegen die Kriegspolitik der Amerikaner vorgeht, das war zu schwach. Aber der Mann ist zu gut für die Organisation. Er ist ein ehrlicher, anständiger Mensch, der missbraucht wurde.

zivil: Zu gut für die Organisation? Welche Qualitäten müsste man mitbringen, um zu bestehen?

Sponeck: Man muss boxen und man muss prinzipienlos sein, dann kommt man sehr schnell weiter.

zivil: Ihr Nach-Nachfolger, Sergio Demello, kam bei einem Anschlag auf das UNO-Hauptquartier in Bagdad ums Leben. Vielleicht würden Sie nicht mehr leben, wenn Sie nicht zurückgetreten wären?

Sponeck: Sergio Demello kam in meinem Büro ums Leben...

Mit Hans von Sponeck sprach Werner Schulz



Zum Weiterlesen: Hans von Sponeck, Andreas Zumach: „Irak, Chronik eines gewollten Krieges – Wie die Weltöffentlichkeit manipuliert und das Völkerrecht gebrochen wird“ Kiepenheuer & Witsch, Köln 2003, 158 Seiten, 7,90 Euro



Hans von Sponeck

Sein Vater war im Zweiten Weltkrieg als Truppenführer in der Krimgegend eingesetzt, als seine Einheit hoffnungslos verloren war. Zweimal beantragte Vater von Sponeck bei Hitler den Rückzug, um seine Leute zu retten. Zweimal verweigerte Hitler die Rettung seiner Soldaten. Dann handelte von Sponeck auf eigene Faust, verhinderte so die Vernichtung der Truppe – und wurde dafür von Hitler zum Tode verurteilt. Ein Gnaden-gesuch der Mutter bewahrte ihn vor der Exekution – vorläufig. Vater von Sponeck kam nach Gernersheim ins Gefängnis. Doch zwei Tage nach dem 20. Juli 1944 wurde von Sponeck, der keine Verbindung zum Widerstand hatte, erschossen. Auch die Mutter starb durch die Hand der Nazis.

Sohn Hans von Sponeck, 1939 geboren, zog aus dem grausamen Geschehen des Krieges Konsequenzen für sein Leben. Er gehört zu den ersten Kriegsdienstverweigerern der Bundesrepublik. Und „irgendwo bestand in mir der Wunsch, in meinem Leben etwas zu tun, was solche Entwicklungen in Zukunft verhindert“, sagte Hans von Sponeck der Basler Zeitung.

Zu den Vereinten Nationen kam er 1968, fünf Jahre bevor die Bundesrepublik Vollmitglied der Weltorganisation wurde. Seither arbeitete er für das Entwicklungsprogramm UNDP in New York und Genf, in den Entwicklungsländern Ghana, Pakistan, Botswana und Indien, ferner auch in der Türkei. Bagdad war sein letzter Dienstort.

Heute arbeitet Hans von Sponeck an einem Buch über die Folgen von Wirtschaftssanktionen für die Bevölkerung der betroffenen Länder. Der Ökumenische Weltrat der Kirchen hat ihm für diese Arbeit in Genf ein leerstehendes Büro überlassen.

UN-Sanktionen gegen Irak

Lange bevor am 20. März letzten Jahres die ersten Bomben der alliierten Streitkräfte auf den Irak niedergingen, starben die Menschen im Land des Diktators Saddam Hussein massenhaft an den Folgen des von den Vereinten Nationen verhängten Embargos. Nach Angaben von UNICEF und Caritas International starben Ende 2002 Monat für Monat 5.000 Kinder an den unmittelbaren Folgen der Sanktionen; insgesamt mehr als 1,5 Millionen Menschen – rund 7 % der Bevölkerung – sollen als direkte Opfer der Strafpolitik gegen das Regime ums Leben gekommen sein. Die schlimmsten Folgen hatte das Einfuhrverbot von Medikamenten und medizinischen Einrichtungen. Das Sanktionskomitee in New York, das für die Überwachung des Embargos zuständig war, lehnte diese Hilfslieferungen als so genannte „Dual-Use“-Güter ab, weil diese nach ihrer Einschätzung auch militärisch verwendbar waren. Auch Geräte zur Stromgewinnung und Wasseraufbereitung fielen unter diesen Verdacht. Als einen „wirtschaftlichen Krieg gegen das irakische Volk – sozusagen ein zwölf-jähriger Vorkrieg zum heißen Krieg“ brandmarkte Hans von Sponeck diese UN-Politik.

W.Sch.

Vor 20 Jahren:

Der Fall „Alemania Express“

Wie sich die Besatzung eines Handelsschiffes gegen das atomare Wettrüsten wehrte



Waffen und Diskussionen an Bord: Das zivile Handelsschiff „Alemania Express“

Von Roland Hanewald

Ein prägnantes Beispiel für den Themenkomplex „Gewissensnot am Arbeitsplatz“ bieten die Vorfälle auf dem der Hamburger Reederei Hapag-Lloyd AG gehörenden Containerfrachter „Alemania Express“, die im August 1983 gewaltig Staub aufwirbelten.

Hintergrund waren Pläne der Bundesregierung unter Kanzler Helmut Schmidt, so genannte „Nachrüstungswaffen“ vom Typ Pershing II sowie Cruise Missiles in der Bundesrepublik zu stationieren. Gegen dieses Vorhaben wandte sich breiter Protest der Bevölkerung, so auch am 12. Juni 1983 das „Internationale Friedenstreffen Hamburger Hafen“ mit einer Abschlusserklärung, aus der im Kern hervorging, dass die Stationierung neuer Raketen in Westeuropa zu verurteilen und tunlichst zu verhindern sei. Die zahlreichen deutschen Seeleute, die sozusagen als Erfüllungsgehilfen diese Waffensysteme zu transportieren hatten, ließ diese Erklärung nicht unberührt. Auf langen Seereisen gerät man nämlich schon mal ins Grübeln und stellt sich Fragen, die über den bloßen Seemannsalltag weit hinausreichen. Wie viel Unheil wäre der Welt schon erspart geblieben, wenn über manche Sachverhalte ein paar Seemeilen lang nachgedacht worden wäre! Vielleicht sollte man eine vorherige Seereise obligatorisch machen...

Resolution auf hoher See

Die 19 Mannen der „Alemania Express“ müssen besonders intensiv ins Grübeln geraten sein. Sie gehörten nämlich zu jenen, denen es oblag, die Rüstungsgüter von der US-Westküste nach Deutschland zu schaffen. Und sie machten schließlich – im Sommer 1983 – ihrem Unmut über das Teufelszeug in ihren Laderäumen bereits auf hoher See Luft. Meuterei? Keineswegs. Der Zorn richtete sich nicht gegen die Schiffsführung, denn die war mit der Mannschaft durchaus einer Meinung. Kapitän Heinrich Kraft, der bereits 30 Jahre in den Diensten der Reederei stand, war alles andere als ein poltriger oder Seebär, sondern ein feinsinniger, hoch gebildeter und nachdenklicher Mensch, der die Konsequenzen der aktuellen Vorgänge auf lange Sicht zu durchschauen vermochte. Jedenfalls wurde das Thema an Bord in allen Einzelheiten erörtert, während das Schiff, makellos gehandhabt, den Atlantik durchpflügte. Am Ende der auf langen Freiwachen debattierten Problematik stand eine Resolution der

Seeleute, in der die Gewerkschaften ÖTV und Internationale Transportarbeiter Föderation (ITF) aufgefordert wurden, mit allen Mitteln für einen Boykott gegen die Nachrüstungswaffen einzutreten. Außerdem wurde beschlossen, dass Pläne oder Maßnahmen, Handelsschiffe zum Zweck der Kriegsführung umzurüsten und/oder einzusetzen, abzulehnen seien.

So etwas wie einen netten „Aufruf für den Frieden“ hätte die Reederei, die es eingestandenermaßen auf dem Höhepunkt der damaligen schweren Krise in der Weltschifffahrt auch nicht leicht hatte, der Schiffsbesatzung wohl noch durchgehen lassen. Auch die Manager der Reederei selbst beteuerten ja, als es letztlich zum Eklat kam, flink ihre friedensgerechte Orientierung: „Hapag-Lloyd liegt es fern, die grundsätzlich garantierte Meinungsfreiheit zu beschränken. Sowohl alle Verantwortlichen als auch alle Mitarbeiter von Hapag-Lloyd sind für den Frieden. Die Auffassung und Wege, wie der Friede erhalten werden kann, sind unterschiedlich und zu respektieren, solange sie ohne Gewalt verfolgt werden...“

Rausschmiss für den Frieden

Doch der erweiterte Passus in der Resolution der Alemania-Mannen, nämlich die Forderung nach „einem Boykott gegen die Verladung, Entlöschung sowie den Transport der Nachrüstungswaffen Pershing II und Cruise Missiles“, verlieh der Thematik eine neue Dimension. Jetzt ging's ans Eingemachte. „Als Unternehmen ist es nicht unsere Aufgabe, durch Resolutionen die verschiedenen Wege zur Erhaltung des Friedens zu beeinflussen“, hieß es nunmehr in einem vielsagenden Selbstbekenntnis. Als das Schiff in Bremerhaven lag, wurde Kapitän Kraft nach Publikwerden des Beschlusses von der Reederei zu einem Gespräch zitiert, in dem er seine Standpunkte offenbar sehr deutlich darlegte, denn es hatte seine „vorläufige Ablösung“ zur Folge. Mit diesem Schritt geriet erst richtig Bewegung in den Fall. Die Besatzung erklärte sich nämlich mit ihrem Skipper solidarisch (wozu sie laut Seemannsgesetz sogar angehalten ist) und rief eine Bordversammlung ein, um über die Entwicklung zu debattieren. Dadurch wurde die Abfahrt des Schiffes um sechs Stunden verzögert. Natürlich geht so etwas im maritimen Transportwesen sofort gewaltig ins Geld, und für die Reederei war

somit endgültig Schluss mit Lustig: Kapitän Krafts gewaltloser Respekt für den Frieden wurde „aufgrund des gestörten Vertrauensverhältnisses“ mit einer sofortigen Freistellung und einer fristgerechten Kündigung quittiert. Auch zwei weitere Schiffs-offiziere und Betriebsratsmitglieder erhielten den Sack.


Eine wortreiche Begründung dieser drastischen Maßnahmen ließ nicht lange auf sich warten. Schon am Folgetag flogen Vokabeln wie „bewusste Störung des Betriebsfriedens, schwere Geschäftsschädigung, unzulässige Bordversammlung, rechtswidrige Verhinderung der Abfahrt, politischer Drahtzieher, grobe Verletzung der gesetzlichen Pflichten“ und dergleichen mehr durch die raue Nordseeluft. Auch wurde keineswegs versäumt, auf eine willentlich in Kauf genommene nachhaltige Gefährdung der „Arbeitsplätze unserer Seeleute“ hinzuweisen. Uralte Praktiken: Man stelle den Friedensverfechter als Störenfried hin („Störung des Betriebsfriedens“), und man spiele die Rebellen mittels ihrer Angst um den Job gegeneinander aus. Dann wird sich die Sache schon von selbst regeln.



Protest gegen Atomraketen: Ostemarsch 1985 in Heilbronn

Der Prophet gilt nichts im eigenen Land

Sie regelte sich auch. Allerdings erst, nachdem die ins Spiel gebrachte Gewerkschaft ÖTV und die mächtige ITF sich des Falls „Alemania Express“ annahmen und die Wiedereinstellung der Entlassenen durchsetzten. Das mag manches Zähneknirschen ausgelöst haben, aber die Friedensherolde fuhren zum Teil noch jahrelang bei der Reederei, wenn auch erst nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung, sich hinfort nicht mehr in innerbetriebliche Belange einzumischen.

Der bejahrte Käpt'n Kraft möchte von der ganzen Geschichte heute nichts mehr hören. Er hat die bittere Erfahrung machen müssen, dass der Prophet im eigenen Lande nichts gilt – und im deutschen schon gar nicht. Anders als im angelsächsischen Raum, wo Menschen mit Zivilcourage dieser Art „Whistleblower“ genannt werden und schon wegen des von ihnen eingenommenen bedeutsamen gesellschaftlichen Aktivpostens hohes Ansehen genießen (man denke an die Aufdeckung suchtfördernder Substanzen in amerikanischen Zigaretten), spricht man hier eher von „Nestbeschmutzern“ und „Denunzianten“. Mit „Treue und Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Arbeitgeber“, so Käpt'n Krafts leidige Erfahrung, fährt man in Deutschland noch immer weiter als mit der ach so gelobten zivilen Courage. 

„Bindend und verpflichtend“ Arbeitsverweigerung und Arbeitsrecht

Die Rechtslage in Fällen von Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen ist stark abhängig vom Einzelfall. Aus der Rechtsprechung der vergangenen Jahre lassen sich immerhin folgende Kriterien verallgemeinern:

1. Der Arbeitnehmer muss sich in einem ernstem Gewissenskonflikt befinden und er muss diesen darlegen. Bei der Definition des Gewissensbegriffs orientieren sich die Gerichte an einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der eine „ernste, sittliche, d.h. an den Kategorien ‚gut‘ und ‚böse‘ orientierte Entscheidung“ vorliegen muss, die der Einzelne als für sich bindend und verpflichtend erfährt. Im Zweifel entscheiden die Gerichte, ob eine solche Entscheidung vorliegt.
2. Gewissensnöte kann nur geltend machen, wer nicht bereits bei seiner Einstellung mit den später problematisierten Tätigkeiten rechnen musste.
3. Verweigert ein Arbeitnehmer aus Gewissensgründen bestimmte Tätigkeiten, so muss der Arbeitgeber prüfen, ob sich andere Tätigkeiten im Betrieb finden lassen und ob es innerhalb des vorhandenen Personals Mitarbeiter gibt, die die Tätigkeit ohne Gewissensnot ausüben könnten, bevor er arbeitsrechtliche Konsequenzen androht. Auch Lohnzahlungen dürfen nur einbehalten werden, wenn trotz Bemühungen seitens des Arbeitgebers keine anderweitige Arbeit zugewiesen werden konnte.

Der DGB hat in sein Grundsatzprogramm die Forderung nach einem Gewissensschutz für Arbeitnehmer aufgenommen: „Die Gewerkschaften plädieren dafür, die Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage des Betriebs- und Personalvertretungsrechts zu stärken. Dazu gehören Reklamations- und Beteiligungsrechte, ein Recht auf individuelle Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen und bei Grundrechtsverstößen, sowie das Recht auf Selbstbestimmung über personenbezogene Daten.“

Die Transportgewerkschaft TRANSNET forderte während des Irak-Krieges in einem Brief an Bahnchef Hartmut Mehdorn Gewissensschutz für Bahnmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, die aus Gewissensgründen kein Kriegsmaterial transportieren wollen.

Für die Flugzeugkapitäne deutscher Fluglinien hat die Pilotenvereinigung „Cockpit“ erklärt, dass Kapitäne sich aus sicherheitsrechtlichen Gründen weigern sollen, abgelehnte Flüchtlinge, die sich der so genannten „Rückführung“ in ihr Heimatland widersetzen, an Bord zu nehmen. Die Piloten sollen sich laut „Cockpit“ nur noch dann an Abschiebungen beteiligen, wenn der Flüchtling freiwillig mitfliegt, da sie für die Sicherheit an Bord verantwortlich seien. Eine Ablehnung der Beförderung aus Gewissensgründen sei dagegen nach Ansicht von „Cockpit“ unzulässig und müsste zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. W.Sch.

Tipps im Internet:
www.deportationclass.com/lh/cockpit.html,
www.gded.de/home/03-03-20-Krieg-im-Irak.shtml,
www.ethikschutz.de

Israelische Offiziere verweigern „illegale“ Angriffe: „Die prächtigen 27“

Im September 2003 informierten 27 Luftwaffenpiloten ihre Kommandeure, dass sie sich von jetzt an weigern würden, „unmoralische und illegale Befehle“ auszuführen, die den Tod von Zivilisten verursachten. Am Ende ihres Statements griffen sie die Besetzung palästinensischer Gebiete an, die Israel korrumpiert und seine Sicherheit gefährdet.

Von Uri Avnery

Vor anderthalb Jahren entschied sich eine kleine Gruppe Israelis, ein Tabu zu brechen und das Problem der Kriegsverbrechen zur Sprache zu bringen. Bis dahin war es selbstverständlich, dass die israelische Armee „die moralischste und humanste Armee der Welt“ ist – so die offizielle Redeweise – und deshalb kann sie solche Dinge nicht tun.

Die Gush Shalom-Bewegung (zu der ich gehöre), veranstaltete eine öffentliche Tagung in Tel Aviv und lud eine Gruppe Professoren und Personen der Öffentlichkeit ein, um darüber zu diskutieren, ob unsere Armee Kriegsverbrechen begehe. Der Star des Abends war der Oberst Yigal Shohat, ein Kriegsheld, der während des Yom-Kippur-Krieges über Ägypten abgeschossen worden war. Ein hingebungsvoller ägyptischer Arzt amputierte sein Bein. Nach seiner Rückkehr studierte er Medizin und wurde selbst Arzt. Mit einer vor Bewegung zitternden Stimme las er laut einen persönlichen Appell an seine Kameraden, die Piloten der Luftwaffe vor und bat sie, Befehle zu verweigern, über denen die „schwarze Flagge der Illegalität“ weht (ein Ausdruck, der von der Militärgerichtsbarkeit geprägt wurde). Zum Beispiel Befehle, über palästinensischen Wohngebieten Bomben abzuwerfen, um „gezielte Tötungen“ durchzuführen.

„Ein leichtes Zittern in den Flügeln“

Die Rede verursachte ein großes Echo. Aber dem Armeekommando gelang es, den „Schaden unter Kontrolle“ zu halten. Der Luftwaffenkommandeur General Dan Halutz, außer dem Generalstabschef Moshe Ya'alon vielleicht der extremste Offizier, wurde gefragt, was er empfinde, wenn er über palästinensischem Wohngebiet eine Bombe abwerfe. Er antwortete: „Ich spüre ein leichtes Zittern in den Flügeln“. Er fügte noch hinzu, dass er nach solch einem Angriff „sehr gut schlafe“.

Es schien so, als hätte sich Shohats Aufruf in dünne Luft aufgelöst – aber nun erweist es sich, dass dem nicht so war. Die Saat ging langsam auf. Besonders nachdem ein Pilot eine Ein-Tonnen-Bombe über einem Wohngebiet in Gaza abgeworfen hatte, um einen Hamas-Führer zu treffen. Er tötete noch 17 andere Männer, Frauen und Kinder, die sich in der Nähe befanden. Viele Piloten kämpften seitdem mit ihrem Gewissen. Jetzt hat das Gewissen von 27 gewonnen.

Nach israelischer Mythologie sind die Kampfpiloten die Elite der Elite. Viele von ihnen sind Kibbuzmitglieder, die früher als die Aristokratie Israels angesehen wurden. Eser Weitzman, ein früherer Luftwaffenkommandeur, prägte einst den Satz: „die besten Jungs fürs Fliegen“ (und im typisch machohaften Stil der Luftwaffe: „die besten Mädchen für die Flieger“.) Die Piloten werden von Jugend an dahin erzogen, zu glauben, wir hätten immer recht und unsere Gegner seien üble Mörder; dass Armeekomman-

Foto: dpa



Die israelische Armee zerstört ein Haus in Hebron

deure sich niemals irren, ein Befehl ein Befehl sei, und wir niemals die Frage Warum? stellen sollten. Dass dieser Professionalismus wichtiger sei als alles andere, diese Probleme innerhalb der Streitkräfte gelöst werden müssten und dass die Autorität der politischen Führung nicht angezweifelt werde. Da existiert eine ganze Mythologie über die Rolle, die die Luftwaffe bei den israelischen Siegen in all unsern Kriegen gespielt habe: vom winzigen Piperflugzeug 1948, der Zerstörung der ägyptischen Luftwaffe im Yom-Kippur-Krieg 1973 und so weiter.

Die Luftwaffe nimmt natürlich keine Nonkonformisten auf. Die Kandidaten für das Flugtraining werden sorgfältig geprüft. Das Militär wählt solide, disziplinierte Jugendliche, auf die man sich verlassen kann, was den Charakter und ihre Ansichten betrifft. Zionisten und Söhne von Zionisten. Dazu kommt, dass die Luftwaffe ein Clan, eine Sekte ist, deren Mitglieder absolut loyal gegenüber der Luftstreitmacht und zueinander sind. Niemals gab es öffentlichen Streit oder Anzeichen einer Meuterei innerhalb der Luftwaffe.

„So etwas hat sich nie zuvor in Israel ereignet“

All dies erklärt, warum die Piloten so lange mit sich selbst gekämpft haben, bevor sie in sich die geistige Kraft fanden, solch einen außergewöhnlichen, moralisch mutigen Schritt zu tun, den Brief zu veröffentlichen. Die 27 Luftwaffenpiloten informierten ihre Kommandeure, dass sie sich von jetzt an weigern würden, „unmoralische und illegale Befehle“ auszuführen, die den Tod von Zivilisten verursachten. Am Ende ihres Statements griffen sie die Besetzung an, die Israel korrumpiert und seine Sicherheit gefährdet. Der ranghöchste Offizier unter den Unterzeichnern ist Generalmajor Yiftah Spector, der auch eine lebende Legende ist. Er ist der Sohn von einem „der 23 Männer im Boot“, einer Gruppe, die während des Zweiten Weltkrieges in den Libanon gesandt wurde, um die Erdölinstallation zu zerstören (damals unter der französischen Pro-Nazi Vichy-Kontrolle). Man hat nie wieder etwas von ihr gehört. Yiftah Spector war der



Ausbilder von vielen der heutigen Kommandeure der Luftstreitkräfte. Im Ganzen wurde das Statement von einem General, zwei Obersten, neun Oberstleutnanten, acht Majoren und sieben Hauptleuten unterzeichnet.

So etwas hat sich nie zuvor in Israel ereignet. Wegen der besonderen Rolle der Luftstreitkräfte hat diese Verweigerung ein viel lauterer Echo gefunden als die Verweigerungsbewegung der Infanteriesoldaten, die etwa 500 Soldaten umfasst und sich dann bis heute so gehalten hat. Das Armee-Establishment, die wirkliche Regierung Israels, spürt die Gefahr und reagierte, wie sie nie zuvor reagiert hat. Es begann mit einer wilden Kampagne der Diffamierung, der Hetze und des Rufmordes. Die Helden von gestern wurden über Nacht zu Volksfeinden. Alle Teile der Regierung – vom Ex-Präsidenten Ezer Weitzman bis zum Staatsanwalt (der schon ein Auge auf den Sitz im Obersten Gericht geworfen hat), vom Außenminister bis zu den Politikern der Labour- und Meretz-Partei – wurden aktiviert, um die Meuterei der Piloten zu brechen.

Gegenangriff der Medien

Der Gegenangriff wurde von den Medien angeführt. Niemals zuvor haben diese ihr wahres Gesicht so deutlich gezeigt wie dieses Mal. Alle Fernseh-Kanäle, alle Radiostationen und alle Zeitungen – ohne Ausnahme! – offenbarten sich als Diener und Sprecher des Armeekommandos. Auch die liberale Ha'aretz widmete ihre Titelseite einem wilden Angriff auf die Piloten, ohne einem anderen Gesichtspunkt Raum zu geben. Es war unmöglich, eine Fernsehsendung anzuschalten, ohne dem Luftwaffenkommandeur zu begegnen und nach ihm einer langen Reihe von Persönlichkeiten des Establishments, die einer nach dem anderen die Piloten verurteilten. Armeelager wurden für die Fotografen geöffnet, loyale Offiziere verurteilten ihre Kameraden als „Verräter“, die „ein Messer in ihren Rücken gestochen hätten“. Außer einem einzigen Interview auf Kanal 2 wurde den Verweigerern nicht die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt zu ver-

treten und gegenüber ihren Verleumdern Rede und Antwort zu stehen.

Zweifellos ist das Establishment besorgt. Vielleicht gelingt es ihm dieses Mal noch, die Ausbreitung des Protestes zu verhindern und andere potentielle Meuterer abzuschrecken, indem sie Furcht erzeugen, diffamieren und mit Strafen drohen. Die Botschaft der 27 aber kann nicht mehr ausgeradiert werden.



Israelischer Pilot in einem Kampfjet

Dieser Einsatz der Flieger hat dem Staat Israel mehr gedient als irgendeiner der Hunderte von Einsätzen im Laufe ihres Militärdienstes. Eines Tages wird der Staat Israel erkennen, was er diesen tapferen 27 zu verdanken hat.

(Aus dem Englischen übersetzt: Ellen Rohlf, vom Verfasser autorisiert)



Uri Avnery (geb. 1923) ist Journalist, Schriftsteller und Friedensaktivist in Israel. Zehn Jahre lang war er Abgeordneter im israelischen Parlament, der Knesset. Er erhielt zahlreiche Auszeichnungen für sein Friedensengagement, unter anderem im Jahr 2001 den „Alternativen Nobelpreis“ (Right Livelihood-Award). www.uri-avnery.de



„Für die paar Türcinnen?“

Zivilcourage kostete Personal-Manager den Job

„Türkinnen werden ab sofort grundsätzlich nicht mehr eingestellt“, lautete die Anweisung des Chefs.

Weil er sich aus Gewissensgründen weigerte, dieser Forderung zu folgen, wurde der Personal-Manager einer Kosmetikfirma entlassen. Kündigungsgrund: Arbeitsverweigerung. Der Fall kam vor Gericht und der Arbeitsrichter gab dem Chef auf ganzer Linie Recht.

Von Werner Schulz

Nein, Probleme mit türkisch-stämmigen Arbeiterinnen habe er als leitender Angestellter der Firma „Titania“ nie gehabt. Im Gegenteil: Unter den rund 150 geringfügig Beschäftigten, für die Holger Müller als Personal-Manager des Wülfrather Kosmetikherstellers neben anderen Aufgaben zuständig war, zählten türkische Frauen nach seiner Einschätzung zu den verlässlichsten und den flexibelsten: „Die kamen problemlos auch am Wochenende zur Arbeit, wenn’s darauf ankam.“ Bei Firmen, die wie Titania, mit sehr vielen Mini-Jobbern produzieren, ist die Personal-Fluktuation naturgemäß recht hoch. Holger Müller arbeitete deshalb mit einer Warteliste, auf der die Bewerber und Bewerberinnen für freie Stellen nach vorne rückten. Als im Sommer des vergangenen Jahres diese Liste deutlich schrumpft, schaltet die Firma in der regionalen Presse eine Anzeige. Während sich üblicherweise auf solche kleinen Annoncen um die 20 Frauen bewerben, sind es diesmal weit über 100. Eine Chance, auf die der 35-jährige Geschäftsführer von Titania geradezu gewartet zu haben scheint. Schon mehrmals, so ist aus der Belegschaft zu erfahren, hatte der Unternehmer mit abfälligen Sprüchen seine Geringschätzung gegenüber türkischen Mitarbeiterinnen zum Ausdruck gebracht. Jetzt aber scheint ihm das große Auswahlpotenzial der Bewerbungsflut die Möglichkeit zu bieten, richtig klar Schiff zu machen: Türkische Frauen, so lautet seine Anweisung an Holger Müller, würden ab sofort nicht mehr eingestellt. Der deutsche Arbeitsmarkt, so begründete der Geschäftsführer sein Ansinnen, dürfe den Türken nicht noch mehr Anreize bieten, nach Deutschland zu kommen. Der Personal-Manager solle alle türkisch klingenden Namen auf der Be-

werbungsliste aussortieren und streichen.

Holger Müller ist geschockt. Darf man das – Menschen aufgrund ihrer Nationalität aussondern? Kann man Bewerberinnen wirklich ablehnen, nur weil sie Türkinnen sind? Was der Chef hier von ihm verlangte, ist in Holger Müllers Augen ein Akt der Diskriminierung. „Dann kann man ja genauso gut Leute mit roten Haaren ablehnen“, sagt er, „oder alle mit Schuhgröße über 43.“ Der Diplom-Ingenieur weiß: „Es gibt im Management einer Firma immer wieder Sachen, die sind nicht so ganz koscher – okay. Aber es gibt immer und überall eine Grenze.“ Und diese Grenze sieht Holger Müller jetzt überschritten.

Er ahnt, dass ein großer Konflikt mit seinem Chef ins Haus steht, aber vorläufig hält er sich mit Äußerungen zurück. Sollen erstmal alle eine Nacht darüber schlafen, denkt er. Am nächsten Tag geht er zu seinem Arbeitgeber und versucht, mit ihm in Ruhe über die Sache zu reden. Der aber blockt ab und bleibt hart: „Wenn es um die Türken geht: Ende der Diskussion.“

Aus diesem „Ende“ jedoch wird der Anfang eines vermutlich recht langwierigen juristischen Streits, denn: Holger Müller erklärt dem Geschäftsführer, dass er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, die nationale Abstammung zum Einstellungskriterium zu erheben. Wenn es bei der Vorgabe „keine Türkinnen“ bleibe, müsse er seinen Arbeitgeber bitten, ihn von diesem Teil seiner Aufgaben bei der Firma Titania zu entbinden. Der Chef jedoch bleibt stur: Wer nicht mehr wolle, der könne ja kündigen. Weil Holger Müller das ablehnt, kündigt ihm der Chef. Entlassungsgrund: Arbeitsverweigerung. Fristlos wird der Manager vor die Tür gesetzt, ein Kollege bringt ihm abends seine persönlichen Sachen nach Hause. Später wird die fristlose in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt. Der Vorfall geschah am 1. Oktober 2003. Seither ist der Familienvater arbeitslos.



Der Türsteher als Vorbild

Weil er sich im Recht fühlt, versucht Holger Müller gegen die Kündigung juristisch anzugehen. Als langjähriges Gewerkschaftsmitglied sucht er Hilfe bei der IG Metall. Er fährt zur Bezirksleitung und dort darf er seinen Fall auch schildern. Mehr war offenbar nicht drin. Bis heute hat er von den Kollegen Gewerkschaftern nichts mehr gehört: „Da hat keiner auch nur ansatzweise gezuckt.“

Holger Müller findet Unterstützung beim Solinger Anwalt Horst Esser. Bei der mündlichen Verhandlung vor dem Wuppertaler Arbeitsgericht legt der Rechtsanwalt dar, dass die Anweisung des Chefs „sittenwidrig“ gewesen sei, da sie gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetz-Artikels 3 verstoße, sowie gegen die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU. In beiden Bestimmungen ist festgelegt, dass niemand aufgrund seiner Rasse oder ethnischen Herkunft benachteiligt werden darf. Die Anweisung, keine Türkinnen einzustellen, hätte – so der Anwalt – nie erteilt werden dürfen, ein Verstoß gegen Arbeitspflichten liege somit nicht vor und damit eben auch kein Grund für eine Kündigung.

Der Geschäftsführer der Firma Titania verteidigte dagegen seine Haltung. Als Unternehmer müsse er doch wohl noch selber entscheiden können, wen er einstelle und wen nicht. Und außerdem, so brachte er vor Gericht als neue Argumentation zu Gehör, hätten türkische Arbeitnehmerinnen wiederholt Probleme verursacht und sogar Drohungen gegen ihn und seine Familie ausgesprochen. Darstellungen, die Holger Müller für frei erfunden hält.

Das letzte Wort hat vorerst Richter Ulrich Tittel, Direktor des Wuppertaler Arbeitsgerichts. Und der gibt in seinem Urteil vom vergangenen Dezember dem Unternehmer in allen Punkten Recht. Der Betreiber einer Firma müsse selbst entscheiden können, wen er als Mitarbeiter aufnehmen wolle und wen nicht. Selbst Discobetreiber dürften schließlich durch Anweisungen an die Türsteher ihre Gäste selektieren und entscheiden, ob etwa türkische Jugendliche rein dürften oder nicht. Außerdem gebe es in Deutschland bislang noch kein Antidiskriminierungsgesetz und ob die Zugehörigkeit zu einer Nationalität dort Eingang finden werde, sei derzeit bei den Gesetzesberatungen noch offen.

Auf den Gewissenskonflikt des Angestellten Holger Müller geht der Richter mit keiner Silbe ein. Es wird somit auch die Frage nicht geklärt, ob ein anderer Angestellter der Firma die Auswahl der Bewerberinnen hätte vornehmen können, sodass Holger Müller von der Gewissensnot hätte befreit werden können. Die Kündigung wegen Arbeitsverweigerung, so Richter Tittel, war in Ordnung und bleibt wirksam.

„Soweit darf es nie wieder kommen!“

Holger Müller will vor dem Landesarbeitsgericht in Berufung gehen. Dass seine Gewissenentscheidung richtig war, davon ist er nach wie vor fest überzeugt. Auch damals, im September, so erzählt er, musste er im Grunde nicht lange überlegen. Ein Kollege habe zwar noch versucht, ihn abends bei einem Zweiergespräch umzustimmen, habe ihn an seine gute Position in der florierenden Firma erinnert, an sein regelmäßiges Gehalt, und ihn dann gefragt: „Willst Du das alles aufgeben, nur für die paar Türkinnen?“

Aber Holger Müller konnte nicht anders. Seine Entscheidung stand spätestens in jenem Moment fest, so erzählt er, als er damals am Abend seine vierjährige Tochter Eva zu Bett brachte: „Da dachte ich, ich will doch nicht, dass irgendwann jemand zu



ihr sagt: Tut mir leid, Sie nehmen wir nicht, Sie haben blaue Augen.“ So weit dürfe es nie wieder kommen. „Was Du nicht willst, das man Dir antut, das tue auch keinem anderen an – das war immer mein Leitspruch.“ Für Integration und nicht für Ausgrenzung müssten die Menschen sich heute in Europa engagieren – und in Deutschland erst recht. Schließlich wisse man ja, so ergänzt er, wohin Rassendiskriminierung führen könne: „Diese Woche in Auschwitz, die ich als Zivildienstleistender während eines Seminars verbrachte, die werde ich nie vergessen. Das bleibt mein Thema.“

Solidarität aus der Gesellschaft

Dass sein Fall vor dem Arbeitsgericht abgeschmettert wurde, hält Holger Müller für einen „Riesen-Skandal“. Was ihn am meisten schmerze, sei die Vorstellung, dass sein Ex-Chef „mit geschwollener Brust“ jetzt überall herumzählen dürfe: „So zeigt man’s den Türken in Deutschland – und zwar rechtskonform.“ Aber entmutigt ist der Solinger nicht. Er macht weiter und er freut sich über jede Stimme, die ihm beipflichtet und ihn unterstützt. Wie etwa die der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) aus Köln, die ihre ausdrückliche Solidarität übermittelte. Oder die des Evangelischen Kirchenkreises Solingen, der ihm für seine Zivilcourage dankte. Der Kreisverband der Grünen sagte Unterstützung zu, ebenso der Dekanatsbeauftragte für den christlich-islamischen Gesprächskreis. Diese Anerkennung freut ihn, aber gelobt sein will er nicht, auch nicht wegen seines Mutes. Das hält der Mann mit den langen Haaren und dem offenen Lachen für übertrieben. „Ich selbst finde die Entscheidung gar nicht so mutig. Mutig, das sind für mich diejenigen, die sich etwa in Unrechtsstaaten auf die Straße trauen und für die Menschenrechte demonstrieren. Aber hier in der Bundesrepublik? Wie gut muss es einem gehen, dass man mutig wird? Wie optimal müssen die Bedingungen sein? Ich habe mich damals auch gefragt: Wovor hast du eigentlich Angst? Und dann habe ich gemerkt: Die Angst, wegen dieser Sache irgendwann auf einem Stück Wellkarton unter einer Brücke zu landen, die ist doch völlig unreal.“ Mit 36 Jahren habe er durchaus gute Chancen auf eine neue Anstellung. Die Arbeitslosigkeit werde vergehen, seine Gewissensbisse aber, so ist er überzeugt, die wären ihm geblieben. „Gewissen“, sagt er, „das ist doch nichts, was eben mal kurz aufleuchtet für fünf Sekunden. Das geht doch immer weiter.“



Holger Müller

Foto: Uli Preuss

Ist ein Gewissensgrund im Grund ein wichtiger Grund?

Arbeitslose, die aus Gewissensgründen einen Stellenvorschlag ablehnen, haben einen schweren Stand



Müssen Arbeitslose auch gegen ihr Gewissen eine Stelle in einem AKW – hier Biblis – annehmen?

Von Werner Schulz

Nomen est omen: „Framatome GmbH“ – so heißt keine Firma, die Solarzellen baut. „Die Zukunft der Kernenergie“ ist erklärtes Ziel der Framatome-Gesellschaft, „Rundumkompetenz für Kernkraftwerke ist unsere Stärke“, so die Siemens-Tochter über sich selbst.

Vom Arbeitsamt erfuhr Jens Gross* im April letzten Jahres, dass bei „Framatome“ eine Stelle zu besetzen war. Gesucht wurde ein Mitarbeiter zur Datenbank-Auswertung des Materialverhaltens von Brennstäben. Jens Gross ist studierter Werkstoffwissenschaftler, bringt mit 42 Jahren einiges an Berufserfahrung mit, das hätte im Prinzip gepasst. „Framatome“ sitzt in Erlangen, Jens Gross wohnt in Fürth, auch das ginge durchaus zusammen.

Was dagegen zum Vorschlag des Arbeitsamtes absolut nicht passen will, ist Jens Gross' Einstellung zur Kernenergie: Der Vater zweier Kinder ist schon lange ein entschiedener Gegner von Atomkraftwerken. Nach seiner Überzeugung ist die Technologie lebensbedrohlich und die Entsorgung eine gefährliche und unverantwortliche Hypothek für nachfolgende Generationen. Nicht nur einmal, so erzählt er, habe er seine Anti-AKW-Einstellung auch öffentlich demonstriert, unter anderem beim Protest gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage vor seiner Haustüre: „Auch ich habe mein Tränengas in Wackersdorf geschluckt“. Dem Schutz der Umwelt gilt sein besonderes persönliches Engagement. Von 1994 bis 1996 etwa sei er als Referent für einen Zusammenschluss mehrerer Umweltverbände unter der Federführung des BUND tätig gewesen... Ein Job bei der Atomkraft-Lobby jedenfalls komme für ihn aus Gewissensgründen absolut nicht in Frage. Mit seiner Biografie und seiner Argumentation wandte sich Jens Gross auch an das Arbeitsamt und versuchte so zu erklären, warum er sich für die vorgeschlagene Stelle nicht bewerben könne – und warum vermutlich umgekehrt „Framatome“ so einen Atomkraft-Nein-Danke-Anhänger auch gar nicht würde nehmen wollen.

Beim Arbeitsamt aber stößt Jens Gross mit seiner Argumentation auf pures Unverständnis. Stattdessen wird ihm mitgeteilt, dass man ihm für drei Wochen die Arbeitslosenhilfe sperre, weil er sich einer zumutbaren Arbeitsstelle verweigert habe. „Das Vorliegen eines wichtigen Grundes“ habe das Arbeitsamt nicht erkennen können. Jens Gross will die Sperrung der Arbeitslosenhilfe nicht hinnehmen. Er legt Widerspruch ein und begründet diesen auch. Aber auch der Widerspruch wird abgelehnt. Abermals wird erklärt, Jens Gross hätte „für sein Verhalten kei-

nen wichtigen Grund“ gehabt. Eine Gewissensnot wurde nicht anerkannt.

Der Fürther ist über die vom Arbeitsamt demonstrierte Missachtung seiner inneren Überzeugungen empört und verärgert. Obwohl er inzwischen wieder eine für ihn passende Anstellung gefunden hat, will er weiterhin um die Anerkennung seiner Gewissensfreiheit kämpfen. Er hat deshalb vor Gericht Klage eingereicht und sich an den Petitionsausschuss des deutschen Bundestages gewandt.

„Einerseits – andererseits“

Die Frage nach den Chancen, die Jens Gross im kommenden Rechtsstreit haben wird, ist weitgehend offen. Entscheidend wird sein, wie weit die Gerichte den Freiraum des Gewissens bemessen. Die Arbeitsvermittler jedenfalls sehen die Grenzen gerne eng. Grundsätzlich, so die Bundesagentur für Arbeit gegenüber zivil, könnten auch Gewissensgründe einen „wichtigen Grund“ zur Ablehnung einer angebotenen Stelle abgeben, so dass es im Endeffekt zu keiner Sperrzeit kommen müsse. Die Auslegung dieses „wichtigen Grundes“ aber sei immer an den Einzelfall gebunden, „unter Berücksichtigung der Interessen der Versichertengemeinschaft einerseits und der Interessen des Betroffenen andererseits“. Zwischen diesen beiden Interessen, zwischen „einerseits“ und „andererseits“ wird die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierte Freiheit des Gewissens in der Praxis also ihre Ausgestaltung finden. Als ein Beispiel für ihre Sicht der Dinge führen die staatlichen Arbeitsvermittler gerne eine Entscheidung des Bundessozialgerichtes von 1987 an, nach der Kriegsdienstverweigerer eine Beschäftigung „unmittelbar für die Produktion oder Wartung von Kriegswaffen oder -gerät“ ablehnen dürfen, ohne dass eine Sperrzeit entstehen würde. Wo dagegen „lediglich in einer Rüstungsfirma ohne unmittelbaren Bezug zur Herstellung von Waffen gearbeitet werden soll (quasi ohne ständige Gewissensverletzung)“ würde die Bundesagentur für Arbeit bei Ablehnung der Stelle eine Sperrzeit als berechtigt ansehen: „In einem solchen Falle dürften die Interessen der Versichertengemeinschaft vorrangig sein.“

Jens Gross wartet auf einen Termin für sein Gerichtsverfahren. Und er hofft auf Richter, die dem Gewissen mehr Freiheit zuge-

stehen.
zivil wird über den weiteren Verlauf berichten.

* Name geändert



Protest gegen Castor-Transport: „Kein wichtiger Grund“?



Das Thema „Whistleblower“ schafft es in den USA auch auf die Titelseite der Magazine. Im Jahr 2002 wurden drei mutige Frauen vom US-Nachrichtenmagazin TIME zu den „Personen des Jahres“ gewählt:

Enron-Vizepräsidentin Sherron Watkins hatte versucht, die Buchhaltungsskandale des Energieriesen zu stoppen. FBI-Agentin Coleen Rowley hatte vergeblich versucht, die Unterschlagung von Untersuchungsergebnissen gegen einen Mitäter der Anschläge des 11. September in ihrer Behörde zu verhindern. Cynthia Cooper, Buchprüferin bei WorldCom, deckte gegen den Widerstand der Geschäftsführung die Bilanzfälschungen in ihrem Unternehmen auf.

Nach einer Umfrage von TIME und CNN vom Dezember 2002 halten 59 % der US-Amerikaner „Whistleblower“ für „Helden, die der Verbrechensbekämpfung dienen“, 18 % sehen in ihnen „Verräter“ gegenüber dem Staat oder dem Arbeitgeber.

Whistleblowing

Zivilcourage am Arbeitsplatz

Der Begriff stammt aus den USA: „Whistleblowing“, wörtlich „die Pfeife blasen“, gehört in den Vereinigten Staaten zum gewohnten Sprachgebrauch. Gemeint ist, was im Deutschen noch am ehesten der militärisch klingende Begriff „Alarm schlagen“ ausdrückt. Dabei hat „Whistleblowing“ so gar nichts mit Befehl und Gehorsam zu tun.

Von Werner Schulz

Zum Beispiel der Bank-Wachmann Christoph Meili aus der Schweiz: Im Aktenvernichtungsraum einer Bank, die er zu bewachen hatte, fand Meili einen Stapel Dokumente, die – wie er beim Durchblättern merkte – Hinweise auf die Aktivitäten Schweizerischer Geldinstitute während der NS-Zeit enthielten. Offensichtlich sollten diese Papiere vernichtet werden. Um dies zu verhindern, übergab der Wachmann seinen Fund der jüdischen Gemeinde in Zürich, für die die Papiere bis heute eine wertvolle Spurensicherung sind. „Whistleblower“ Meili aber wurde von seinem Arbeitgeber, einer Wachgesellschaft, wegen eines „Dienstvergehens“ fristlos entlassen.

Zum Beispiel der Biochemiker Eberhard Hilt. In den Arbeiten seines Chefs, des Krebsforschers Prof. Friedhelm Herrmann und dessen Partnerin Prof. Marion Brach entdeckte er gefälschte Labordaten. Trotz eindeutiger Drohungen seines Chefs („Bedenken Sie, ich kann Sie plattmachen.“) informiert Hilt Fachleute seines Vertrauens und macht am Ende durch sein „Whistleblowing“ den „größten Forschungsskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte“ bekannt.

Zum Beispiel die Assistenzärztin Cora Jacoby aus Berlin. In einer Talk-Show „bläst sie die Pfeife“ und erzählt vom Bettennotstand in ihrer Klinik und davon, dass viel zu viele Patienten viel zu früh und nicht richtig geheilt entlassen werden. Die Klinikleitung reagiert mit einer Abmahnung, aber Cora Jacoby bleibt dabei: Gegenüber der „taz“ berichtet sie von weiteren,

schwerwiegenden Missständen – und kassiert am Ende Kündigung und Hausverbot. Dagegen klagt die „Whistleblowerin“ vor dem Arbeitsgericht und bekommt schlussendlich Recht.

Gemeinnützige Motive

„Whistleblower“ gibt es in allen Metiers und allen gesellschaftlichen Bereichen. Überall passieren Dinge, die „eigentlich“ so nicht in Ordnung, nicht rechtens oder nicht gerecht sind. Und wer von solchen Dingen erfährt, steht – meistens noch einsam und allein – vor der Frage: Wegschauen oder dagegen ankämpfen? „Whistleblower“ kämpfen. Und sie haben dabei nie ihren eigenen Vorteil im Sinn.

„Whistleblower sind ethische Dissidenten, Personen mit Zivilcourage, die aus gemeinnützigen Motiven die Alarmglocken läuten“, so der Jurist Dieter Deiseroth, der das Thema intensiv bearbeitet und in Deutschland bekannt gemacht hat. Nach seinen Recherchen gibt es für „Whistleblower“ immer wieder sehr ähnliche Konfliktlagen. Häufig entstehen Probleme für Arbeitnehmer dadurch, dass von ihnen verlangt wird, gegen berufliche „Standards“ zu verstoßen, zugunsten von Kunden, Klienten oder des Chefs.

Da wird z. B. verlangt, bei der Datenauswertung ein bisschen zu „schlampen“, Messergebnisse hier und da zu „schönen“ oder den einen oder anderen Wert einfach zu vergessen. Nicht selten wird von Angestellten sogar erwartet, dass sie im Interesse der Firma und des Geschäfts auch Straftaten und Gesetzesverstöße dulden oder mittragen. So im Falle des russischen Marinekapitäns Alexander Nikitin, der die mörderische Gefahr aufdeckte, die von alternden russischen Atom-U-Booten ausgeht.

So auch im Falle der Engländerin Maria Hovi aus Bristol. Als Veterinärin eines Exportschlachthofes sollte sie trotz fehlender Nachweise die BSE-Unbedenklichkeitsdokumente für Rindfleischexporte unterschreiben. Sie weigerte sich – und verlor ihren Job.

Gewissen contra Arbeitsrecht

In aller Regel stehen „Whistleblower“ mit ihrer Alarmglocke im konkreten Konfliktfall ziemlich alleine da. Außer ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen haben sie wenig Stütze an ihrer Seite – aber jede Menge Vorhaltungen und Kritik gegen sich. Da werden sie an ihre arbeitsvertraglichen Pflichten erinnert und daran, dass sie nun einmal Anweisungen der Vorgesetzten zu befolgen hätten. Da wird ihnen vorgeworfen, das Betriebsklima und den „Betriebsfrieden“ zu gefährden, ohne die eine Firma nicht funktionieren könne. Und da wird ihnen schließlich unterstellt, sie wollten durch das Ausplaudern vertraulicher Betriebsinterna das Renommee des Unternehmens ruinieren und die Firma schädigen.

Der arbeitsrechtliche Schutz der „Whistleblower“ ist in Europa und in Deutschland bislang völlig unzureichend – anders als in den USA. Dort gibt es seit 1989 einen gesetzlich festgeschriebenen Schutz für „Whistleblower“ im öffentlichen Dienst (Federal Whistleblower Protection Act), der in allen Bundesstaaten gilt. Um den Gewissensschutz der Arbeitnehmer in Deutschland zu verbessern, hat der DGB immerhin die Forderung in sein Grundsatzprogramm aufgenommen, ein Recht auf individuelle Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen im Arbeitsrecht zu verankern. Bislang ist Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen in Deutschland mit sehr hohen Risiken verbunden und führt entsprechend der Rechtsprechung, die sich stark an den Arbeitgeberinteressen orientiert, in der Regel zur Kündigung. Allen Rufen nach mehr Zivilcourage zum Trotz. **Z**

Während das US-Nachrichtenmagazin TIME „Den amerikanischen Soldaten“ zur Person des Jahres wählte, und damit vor allem die im Irak eingesetzten GIs ehrte, nominierte die Beratungsstelle „Military Counseling Network“ drei Angehörige der US-Army, die dem Krieg im Irak den Rücken kehrten.

Von Werner Schulz

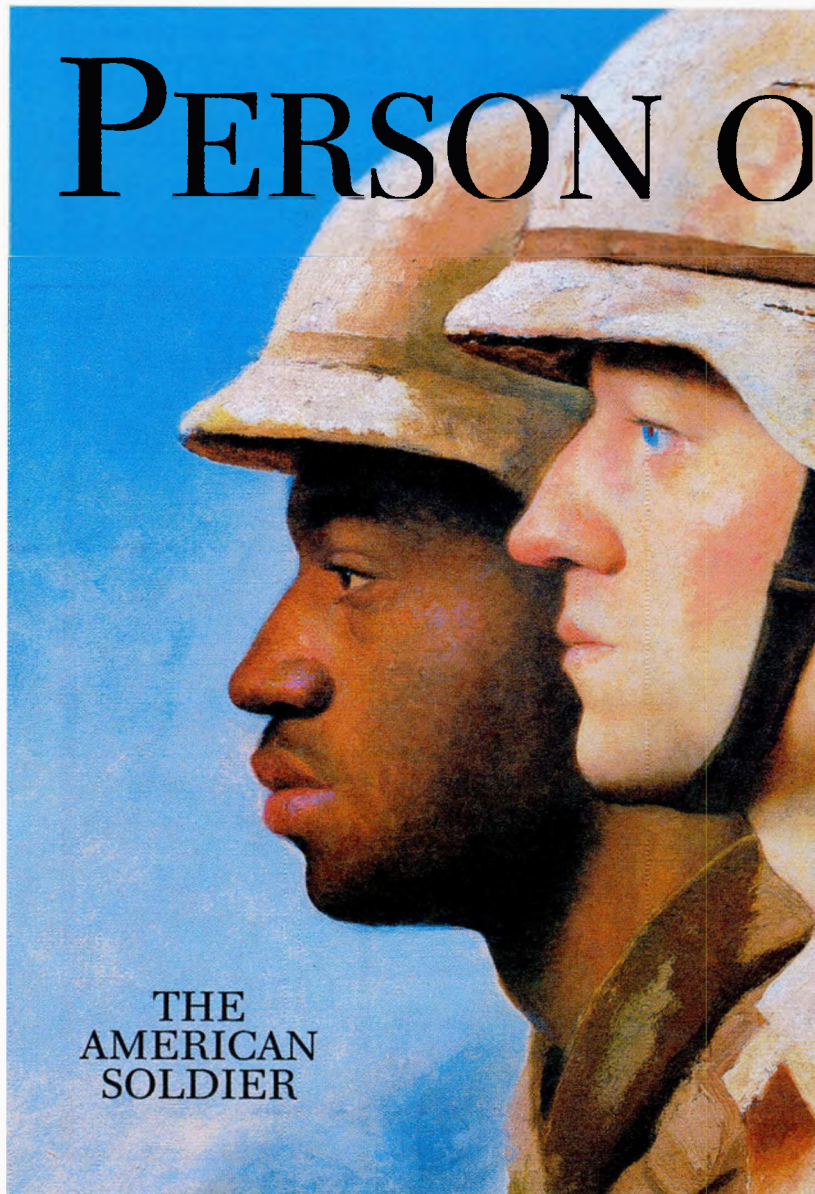
Einmal im Jahr, immer in der letzten Ausgabe, wählt das US-Nachrichtenmagazin TIME die „Person des Jahres“. Für 2002 wurden mit diesem Titel „The Whistleblowers“ geehrt, kritische Geister aus dem amerikanischen Leben, wie etwa Coleen Rowley, die einen vernichtenden Bericht über Pleiten, Pech und Pannen beim Nachrichtendienst FBI veröffentlicht hatte (siehe Seite 27). Für das Irak-Kriegs-Jahr 2003 wurden jetzt die anonymen US-Soldaten und -Soldatinnen publizistisch dekoriert.

Grundsätzlich steht das TIME-Magazin der Kriegspolitik von Bush und Blair, Rumsfeld und Wolfowitz („The godfather of the Irak-War“) durchaus kritisch gegenüber. Die Argumente der Kriegsgegner kommen in TIME zu Wort, die Kriegsbegründungen der Irak-Kriegs-Allianz wurden als Lügen entlarvt. Jenen aber, die Bushs Kriegspolitik auszubaden haben, den „Söhnen und Töchtern Amerikas“, steht das Magazin mehr als loyal zur Seite. In Fotos, Texten und Gemälden (!) werden die GIs auf 40 Seiten der Dezember-Ausgabe als Helden glorifiziert, die über Frieden und Demokratie eben nicht nur klug reden und dozieren, sondern dafür durch die Hölle gehen. Der passende Spruch an der Wand einer einfachen Soldatenunterkunft in Bagdad, aufgenommen vom Star-Kriegsfotografen James Nachtwey: „And when he gets to heaven, to Saint Peter he will tell: ‚Just another soldier reporting, Sir. I’ve served my time in hell.‘“

Die Wahl der „Person des Jahres“ durch das TIME-Magazin gilt als eines der weltweit bedeutendsten Medienevents. Zu den ausgezeichneten vergangener Jahre gehören Jimmy Carter, Lech Walesa und gleich zweimal Michail Gorbatschow, genauso wie Ayatollah Chomeini, Deng Xiao Ping oder Yasser Arafat. Menschen und Gruppen werden gewählt, die – wie es heißt – während des abgelaufenen Jahres unsere Welt am meisten beeinflusst haben, zum Besseren oder zum Schlechteren.

Dass der amerikanische Soldat, der weltweit, von Afghanistan bis Zimbabwe, in 146 Staaten dient, zu den Weltverbesserern zählt, daran lassen die Medienmacher von TIME keinen Zweifel: „Sie feigten über den Irak und nahmen Bagdad in 21 Tagen. Sie stehen Wache auf Straßen, die mit Skepsis und Erbitterung übersät sind wie mit Schlaglöchern. Sie fingen Saddam. Sie sind das Gesicht Amerikas, seine

Ein Jahr nach Beginn des Irak-Krieges: Personen des Jahres 2003



Macht und sein guter Wille; sie arbeiten dafür, Demokratie an einen chaotischen Ort zu bringen. Der US-GI ist die Person des Jahres.“

Selbst die ganz jungen TIME-Leser vertreten offenbar schon diese Ansicht. In der Kinder-Ausgabe „TIME for Kids“ durften sie abstimmen, und mit 33 % landeten die „US-Armed-Forces“ auch beim Nachwuchs auf Platz eins der Beliebtheitsskala. Beinahe allerdings hätte ihnen einer doch den Rang abgelaufen, respektive „abgeschwommen“: Clownfisch Nemo landete mit 21 % auf Platz zwei.

Dass es auch Soldatinnen und Soldaten der US-Armee gibt, die in Gewissenkonflikte mit ihrem Dienst kommen, und die Armee verlassen wollen, diese Tatsache wird sowohl von der Armee als auch von den US-Medien gerne verschwiegen. In Deutschland werden diese Männer und Frauen von der Organisation „Military Counseling Network“ (MCN) unterstützt. Auch dort hat man in diesem Jahr drei Angehörige

der Armee stellvertretend für viele zu „Personen des Jahres“ gewählt. zivil zitiert im folgenden aus den Begründungen.

Person des Jahres 2003 Nr. 1: Entfernt sich unerlaubt von der Truppe

Vor über drei Jahren entfernte er sich unerlaubt von der Truppe (AWOL = absent without leave). Er war depressiv, litt unter Schlaflosigkeit, hatte Alkoholprobleme, dachte an Selbstmord und hatte oft Albträume, in denen er Kameraden tötete. Er hielt es nicht mehr aus, rannte weg aus der Armee und tauchte unter.

Im Herbst 2003 nun wollte er sich der Armee stellen, um in die Legalität zurückzukehren und wieder normal leben zu können. Er suchte nach Hilfe und nahm dazu Kontakt mit MCN auf. Wir trafen uns mehrmals mit ihm und bereiteten seine Rückkehr vor. Wir sammelten Unterstützungsbriefe, die die Gründe für seine Flucht bestätigten. Wir organisierten medizini-



sche und psychologische Untersuchungen.

Wir machten uns auf die Suche nach einem Rechtsanwalt, der ihn durch das Kriegsverfahren und die sonstige rechtliche Prozedur bringen konnte. Wir fanden einen Armee-Rechtsanwalt (JAG), der bereit war, ihn vor dem Verfahren zu treffen und seine Rückkehr zu koordinieren. Wir hofften, es gäbe genug Gründe für die US-Armee seine dreijährige Abwesenheit zu übersehen, damit er um ein Kriegsverfahren herumkommen und stattdessen eine „andere als ehrenhafte Entlassung“ erhalten könnte. Wir erwarteten durchaus auch eine Anklage wegen Desertion, hielten eine Haftstrafe für wahrscheinlich, ebenso die Nichtzahlung des Soldes oder eine unehrenhafte Entlassung.

Wir begleiteten John*, als er in die Kaserne zurückkehrte. Anschließend saß John über vier Monate dort, ohne dass ihm eine Uniform oder Sold zugeteilt wurde. Jetzt erfuhren wir, dass

er innerhalb weniger Tage freigelassen würde und zwar als ehrenhafte oder „allgemeine Entlassung unter ehrenhaften Bedingungen“. Auch würde er noch ausstehenden Sold erhalten und ganz ohne Haftstrafe davonkommen.

Durch die Nachlässigkeit seines Kommandanten, der ihn nach seiner Rückkehr nicht wieder in eine Uniform steckte, hatte der JAG-Offizier die Möglichkeit den europäischen Commander zu veranlassen, die Desertionsvorwürfe zu übergehen und ihn zu entlassen, wie einen Soldaten, der seine Dienstzeit normal beendet hat. Ein für uns sehr überraschender Ausgang, über den wir sehr, sehr glücklich sind!

Person des Jahres Nr. 2: Wehrt sich gegen sexuelle Gewalt

Während ihrer Stationierung im Irak wurde sie von einem „Kameraden“ vergewaltigt. Mehrere Monate blieb sie danach noch im Irak statio-

niert. So begegnete sie wiederholt ihrem Vergewaltiger, der sie auch weiter verfolgte. Wegen Panikattacken war sie in ärztlicher Behandlung und erhielt starke Medikamente. Als sich ihre psychische Situation verschlechterte, wurde sie zurück nach Deutschland geschickt. Doch auch dort begegnete sie dem Vergewaltiger, den man nach Deutschland „strafversetzt“ hatte. Ihre psychische Verfassung wurde noch schlechter.

Ihr Bruder machte sich nun große Sorgen. Über das Internet fand er MCN und brachte uns in Kontakt mit Sally*. Nach einigen Wochen telefonischen Kontakts besuchte ich sie zusammen mit einer MCN-Mitarbeiterin in einem Armeekrankenhaus in der Pfalz. Wir hatten ein intensives Gespräch. Sie lächelte und sagte, es gehe ihr gut. Normalerweise weinte sie immer, wenn sie über ihre Situation erzählte. Wir brachten sie in Kontakt mit der Organisation STAMP (Survivors Take Action Against Abuse of Military Power), deren Beraterinnen sich nach der Verlegung in eine Klinik nach Washington D.C. um sie kümmern wollten.

Person des Jahres Nr. 3: Verweigert den Kriegsdienst

Er wartet immer noch auf seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Er ist noch immer in Bagdad stationiert. Er wird im Februar nach Deutschland zurückkehren, da seine Dienstzeit dann zu Ende geht. Er befürchtet, dass das Militär ihn hinhält bis zu seiner turnusgemäßen Entlassung. Daniel* will jedoch immer noch als Kriegsdienstverweigerer anerkannt und als solcher entlassen werden. Seinen Antrag hatte er schon im April 2003 nach reiflicher Überlegung gestellt. Doch die Aussicht, auf jeden Fall bald aus der Armee herauszukommen, ermutigt ihn.

*die Namen wurden geändert

Info

Das „Military Counseling Network“ wird getragen vom „Deutschen Mennonitischen Friedenskomitee“ und von der Hilfsorganisation für Kriegsdienstverweigerer „Connection e.V.“. Eine wichtige Aufgabe für MCN besteht nach Ende des Krieges darin, untergetauchte US-Soldaten über Möglichkeiten des Wiederauftauchens zu beraten. Im Golfkrieg 1991 konnte MCN in vielen Fällen zwischen dem Militär und Verweigerern vermitteln. Oft konnten Entlassungswege ohne große Sanktionen gefunden werden.

Kontakt: Military Counseling Network,
Telefon 06223/477 91,
E-Mail mcn@dmfk.de, www.getting-out.de
Spendenkonto: Stichwort „MCN“
Kreissparkasse Heilbronn, BLZ 620 500 00,
Konto 212 400 69

Russland: Zivildienst ab Herbst 2004

Einberufungsklaverei statt Demokratisierung – Menschenrechtsgruppen kritisieren das neue russische Zivildienstgesetz

Von Friedhelm Schneider

„Jeder Bürger, der durch seine Überzeugungen an der Ableistung des Militärdienstes gehindert wird, hat das Recht, anstelle des Militärdienstes einen Alternativdienst zu leisten.“ So steht es seit 1993 in der Verfassung der Russischen Föderation (Artikel 59 Absatz 3). Ergänzend ist festgelegt, dass die Rahmenbedingungen des Alternativdienstes durch ein Bundesgesetz geregelt werden müssen. Fast ein Jahrzehnt lang haben die politischen Debatten um die Ausgestaltung des russischen Zivildienstes gedauert. Im Juni 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über den Alternativen Zivildienst, das nach Unterzeichnung durch Präsident Putin schließlich zum 1. 1. 2004 in Kraft getreten ist. Bevor die organisatorischen Voraussetzungen für den Zivildienst geschaffen sind, werden noch einige Monate vergehen. Voraussichtlich im Herbst 2004 werden die ersten russischen Kriegsdienstverweigerer von ihrem Recht auf Zivildienst Gebrauch machen können.



Kanone – Kirche – Kreml – mehr als eine historische Dreieinigkeit: in den orthodoxen Kirchen ist der Schutz der Kriegsdienstverweigerer kein Thema

Militärinteressen contra Zivilgesellschaft

Im Tauziehen um den russischen Zivildienst haben sich die Vertreter militärischer Interessen gegen die zivilgesellschaftlichen Reform-



Das Moskauer Weiße Haus, Sitz der russischen Regierung

Fotos: Friedhelm Schneider

kräfte durchgesetzt. So verwundert es nicht, dass im Mittelpunkt des neuen Gesetzes weniger der Schutz der Gewissensfreiheit zu stehen scheint, als das Bestreben, der Armee verweigerungsbedingte Personalausfälle zu ersparen. Zentrale Bestimmungen des russischen Alternativdienstgesetzes haben einen abschreckenden Charakter, sie missachten die gebotene Unabhängigkeit des Zivildienstes von militärischen Strukturen und stehen im offenen Widerspruch zu den europäischen Leitlinien für ein nicht-diskriminierendes Kriegsdienstverweigerungs-Recht:

- Außerhalb militärischer Einheiten dauert der Zivildienst in Russland 1,75-mal solange wie der Militärdienst. In der Regel sind 42 Monate Zivildienst anstelle von 24 Monaten Militärdienst vorgeschrieben. Wer als Kriegsdienstverweigerer zu einem Alternativdienst innerhalb militärischer Einrichtungen herangezogen wird, muss 1,5-mal länger dienen als wehrpflichtige Soldaten; statt 24 Monate regulären Wehrdienst hat er 36 Monate zu absolvieren. Für Akademiker gilt in allen Fällen jeweils die halbe Dienstdauer.
- Kriegsdienstverweigerer sollen „in der Regel“ zu einem heimatfernen Einsatz einberufen werden. Diese Regelung führt, so ihre Kritiker, zu einem Vorrang von Dienstplätzen in militärischer Regie, denn anders als Krankenhäuser oder Betriebe, die dem militärischen Sektor zuzurechnen sind, verfügen zivile Sozialeinrichtungen meist nicht über geeignete Unterkunftsplätze.
- Über die Zuweisung der Kriegsdienstverweigerer zu einer militärischen oder zivilen Dienststelle entscheiden die Einberufungskommissionen unter Mitwirkung des zuständigen Militärkommissars. Von Vertretern

zivilgesellschaftlicher Initiativen wird diese Bestimmung als Einfallstor für Korruption kritisiert.

Abschreckung

Während die Antragsbearbeitung und das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer in den Bereich des Verteidigungsministeriums fallen, ist das Arbeitsministerium für die Organisation und Durchführung des Zivildienstes zuständig. Beide Ministerien sind sich darin einig, dass Zivildienstleistende in Russland es nicht zu leicht haben sollen. Auf der ersten deutsch-russischen Zivildienstkonferenz, die im Februar 2004 in Moskau stattfand, erklärt Arbeitsminister Potschinjok: „Wer sich nur vor der Armee drücken will, wird wissen, dass der Zivildienst keine einfache Aufgabe sein wird.“ General Konstantinow vergleicht die Verantwortung des Verteidigungsministeriums für die Kriegsdienstverweigerer mit der einer Mutter, die weiß, dass sie ein schlecht erzogenes Kind haben wird, wenn sie es verwöhnt.

Staatliche Informationen über den Zivildienst sind nicht vorgesehen, denn, so ein Behördenvertreter: „Jeder Bürger ist selber verpflichtet, die Gesetze zu studieren, die angenommen werden... Propaganda für das Zivildienstgesetz widerspricht dem Wesen dieses Gesetzes.“ Sowohl im Verteidigungs- als auch im Arbeitsministerium betont man, erst einmal müsse das neue Zivildienstrecht in die Praxis umgesetzt werden, dann könne man Korrekturen anbringen. Menschenrechtsvertreter halten dem entgegen, das sei, wie wenn jemand bei einem Auto mit defekten Bremsen sagt, man müsse erst losfahren und sich später um die Reparatur kümmern.

Aktion „Goldener Vorschlaghammer“

Innerhalb der Koalition für einen demokratischen Zivildienst, die soziale Organisationen und Menschenrechtsgruppen in 43 Regionen Russlands umfasst, ist die Haltung zu dem neuen Zivildienstrecht umstritten. Während das Komitee der Soldatenmütter in dem Gesetz eine Stabilisierung von Einberufungssklaverei und Leibeigenen-Mentalität sieht, plädieren andere Mitglieder der Koalition dafür, die Möglichkeiten des Gesetzes auszuschöpfen und mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf eine Änderung der diskriminierenden Bestimmungen hinzuwirken. Derzeit sind russlandweit zwei Aktionen in Vorbereitung: Mit dem „Goldenen Vorschlaghammer“ sollen publikumswirksam die Funktionäre ausgezeichnet werden, die für die empörendsten Rechtsverletzungen bei der Einberufung zum Zivildienst verantwortlich sind. Die Aktion „Überflüssiger Soldat“ soll die massenhafte Ausbeutung einfacher Soldaten als unbezahlte Leiharbeiter öffentlich machen und die Nutznießer dieser Missstände zur Verantwortung ziehen.

Während der Moskauer Zivildienstkonzferenz haben Beamte des Arbeitsministeriums ihre Bereitschaft bekundet, die besonderen Lebensumstände von Kriegsdienstverweigerern zu berücksichtigen und in der Frage der heimatfernen Einberufung flexibel zu reagieren. Zur Förderung positiver Entwicklungen wird es wichtig bleiben, dass die russische Zivildienstpraxis internationale Aufmerksamkeit findet.

Der Autor hat als kirchlicher Vertreter beim Europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO) an der ersten deutsch-russischen Zivildienstkonzferenz teilgenommen, die im Februar 2004 in Moskau stattfand. Veranstalter waren der Petersburger Dialog, die Heinrich-Böll-Stiftung, die russische Koalition für einen demokratischen Zivildienst sowie die Menschenrechtskommission beim Präsidenten der russischen Föderation.

Italien:

Die italienische Regierung will die Abschaffung der Wehrpflicht vorantreiben. Ein Gesetzentwurf sieht vor, dass die Wehrpflicht am 1. Januar 2005 endet. Demnach würden im Februar 2004 die letzten wehrpflichtigen Soldaten und Kriegsdienstverweigerer eingezogen, die ihren Dienst im Dezember 2004 beenden würden.

Ungarn:

Bis August 2005 soll die Wehrpflicht in Ungarn abgeschafft sein, so jedenfalls plant es die derzeitige Regierung. Laut Umfragen sprechen sich 72 % der ungarischen Bevölkerung für eine Freiwilligenarmee aus.

Serbien und Montenegro:

Am 5. September 2003 trat ein Erlass zur Kriegsdienstverweigerung in Serbien und Montenegro in Kraft, der festlegt, dass der Militärdienst auch in zivilen Einrichtungen abgeleistet werden kann. Damit bleibt der zivile Dienst Teil des Militärdienstes. Außerdem dauert er mit 13 Monaten vier Monate länger als der Militärdienst. Anerkannte Einsatzstellen sind Kommunen, sowie soziale und medizinische Einrichtungen. Der „zivile Militärdienst“ muss bei den Militärbehörden beantragt werden. Entschieden wird über den Antrag durch eine Prüfungskommission, die aus einem Psychologen, einem Theologen, einem Arzt und zwei Vertretern der Militärbehörde besteht.

Betroffene aus Serbien und Montenegro kritisieren vor allem, dass der Erlass den Alternativdienst nicht klar vom militärischen Dienst trennt und ihm keine eigene, zivilgesellschaftliche Struktur gibt.

Israel: Militärgericht verhängt einjährige Haftstrafen

Am 4. Januar 2004 wurden die Kriegsdienstverweigerer Haggai Matar, Matan Kaminer, Noam Bahat, Adam Maor und Shimri Tzamaret zu je 12 Monaten Haft verurteilt. Alle fünf verweigerten den Einsatz in der israelischen Armee und waren bereits bis zu 14 Monate inhaftiert.

In einer ersten Stellungnahme erklärte Haggai Matar nach dem Prozess: „Wir haben dies alles nicht für unser persönliches Wohlergehen begonnen, sondern um die Besatzung zu bekämpfen, die die israelische wie palästi-

nische Gesellschaft zerstört. Wir werden dafür bestraft, es ausgesprochen zu haben: Wir verweigern nicht nur die Teilnahme am Übel, wir wollen es beenden. Im Urteil wird gesagt, dass wir die Legitimität der Handlungen der Regierung und der Armee untergraben. Das ist vollkommen richtig und das ist es, was wir weiterhin tun wollen.“

Die fünf Verweigerer haben am 7. Januar 2004 ihre einjährige Haftstrafe angetreten. Bislang ist davon auszugehen, dass sie keineswegs vorher entlassen werden. Zudem droht ihnen, nach der Haft erneut einberufen zu werden. Mit ihrer festen Absicht, die Ableistung des Militärdienstes zu verweigern, wäre dann ein weiteres Verfahren wegen Befehlsverweigerung möglich. Alle fünf geben für ihre Verweigerung keine pazifistischen Motive an. Sie verweigern insbesondere den Dienst in einer Besatzungsarmee und die gegenwärtigen Aktionen gegen die palästinensische Bevölkerung.

Das Forum der Eltern von Verweigerern ruft dazu auf, eine Petition zur Freilassung der Fünf zu unterzeichnen. Die Petition ist zu finden unter <http://www.refuz.org.il/petition.php>.

Aktuelle Informationen gibt es auch von der Hilfsorganisation für Kriegsdienstverweigerer „Connection e.V.“ unter www.connection-ev.de

KDVer aus der Türkei brauchen Asyl

In einer Unterschriftenliste fordern kurdische und türkische Kriegsdienstverweigerer die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund in Deutschland.

Da der türkische Staat das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht achtet, sondern repressiv gegen Kriegsdienstgegner und -gegnerinnen vorgeht, seien all jene Menschen durch Verfolgung bedroht, die ein Ende der militärischen Einsätze in den kurdischen Gebieten der Türkei, des Nordirak und in Zypern forderten und sich an diesen Einsätzen aus Gewissensgründen nicht beteiligten.

In Deutschland, so habe die Erfahrung gezeigt, würden die Anliegen der hierher geflohenen Kriegsgegner nicht ernst genommen. Viele seien von Abschiebung bedroht, womit die deutschen Behörden die türkische Politik gegenüber Kriegsgegnern unterstützten.

Die Unterschrifteninitiative wird getragen von „Connection e.V.“ und „DFG-VK, Berlin“, Listen sind erhältlich bei Connection e.V., Gerberstraße 5, 63065 Offenbach. www.connection-ev.de

„Die Menschenrechte sind die Gegengewalt“ Shirin Ebadi – Eine mutige Frau wird mit dem Friedensnobelpreis geehrt

Im Oktober 2003 wurde in Oslo der 110. Friedensnobelpreis verliehen. Zum ersten Mal war eine muslimische Frau, die iranische Menschenrechtsaktivistin und Rechtsanwältin Shirin Ebadi die Empfängerin. Shirin Ebadi ist eine Vertreterin der iranischen Reformbewegung, die versucht, Islam und Reformpolitik in Iran miteinander zu verbinden.

Von Christa Paul

Sich in Iran für Menschenrechte einzusetzen bedeutet, massive Sanktionen durch das Mullahregime in Kauf zu nehmen. Das wusste auch Shirin Ebadi, als sie die Verteidigung von Opfern der blutigen Niederschlagung der Studentenproteste im Juli 1999 übernahm. Nachdem sie als Beweismittel ein Video einbrachte, mit dem Staatsbedienstete belastet wurden, wurde sie verhaftet. „Wir sind geboren worden zu leiden, denn wir wurden in der Dritten Welt geboren – Zeit und Raum wurden uns aufgezwungen. Deshalb können wir nichts tun, außer uns in Geduld zu üben.“ Diesen Spruch kratzte Shirin Ebadi in dieser Zeit an die Wand ihrer Gefängniszelle. Das berichtet die Autorin Katajun Amirpur, die schon kurz nach der Verleihung des Friedensnobelpreises ein Buch über Shirin Ebadi veröffentlicht hat. Geduld ist für Shirin Ebadi die Strategie, an der sie trotz der wenigen Erfolge festhält, die die iranische Reformbewegung bisher erringen konnte.

Auf ihrem Weg des langen Atems konzentriert sich Shirin Ebadi auf ihre Tätigkeit als Anwältin, mit der sie in der Vergangenheit teilweise erfolgreich die Verbesserung der Rechte von Frauen und Kindern erreichen konnte, sie unterstützt die Reformversuche der demokratischen Verfassungsorgane in Iran und sie plädiert für die liberale Auslegung des Koran. Sie hält an diesem Weg fest, obwohl in den vergangenen Jahren die Aussichten durch die vorgeschlagenen demokratischen Verfassungsorgane Veränderungen zu erreichen, mehr und mehr dahinschwanden. Die jüngsten Ereignisse im Januar und Februar dieses Jahres zeigen, wie die Bemühungen der Reformer, politische Veränderungen zu bewirken, an den religiösen Kräften im Iran zu scheitern drohen. Vor einigen Jahren waren die Hoffnungen auf Veränderungen groß. Viele AktivistInnen der Reformbewegung waren davon überzeugt, der Weg über das Parlament und den Präsidenten würde die angestrebten Veränderungen bringen und sie feierten die Wahl des Reformers Mohammed Chatami als Sieg. Schon kurz nach Chatamis Wahl aber zeigte sich, dass die religiösen Machthaber in Iran nicht bereit waren, Reformen zuzustimmen. Der Wächterrat als mächtiges, reli-

giös ausgerichtetes Verfassungsorgan hat die Macht, die Reformen durch sein Vetorecht zu verhindern, und er machte von diesem Recht Gebrauch. Unterstützt wird der Wächterrat dabei von der Justiz, die ihren Apparat nutzt, um kritische Intellektuelle durch Strafverfolgung mundtot zu machen. Diese repressive Machtpolitik führte 1998 sogar zu politischen Morden. Auf einer Todesliste mit Namen von Dissidenten und Regimekritikern, die einer reformorientierten Zeitung zugespielt und dort veröffentlicht wurde, stand damals auch der Name von Shirin Ebadi.

Als erste Frau im Richteramt

Shirin Ebadi kann auf eine außergewöhnliche berufliche Karriere zurückblicken. Mit 22 Jahren wurde sie 1969 als erste iranische Frau zur Richterin berufen. Sechs Jahre später wurde sie zur Präsidentin der iranischen Richtervereinigung gewählt. Nach der Revolution in den Jahren 1978/79, die zum Sturz des Schah führte, wurde der Iran eine Islamische Republik und Shirin Ebadi verlor ihr Richteramt. Begründet wurde diese Entscheidung mit der Emotionalität und Sensibilität von Frauen, die für das Richteramt ungünstig sei und mit dem Verweis auf den Koran, der es verbiete, dass Frauen über Männer richten. Eine Beschäftigung in der Justizverwaltung, die Shirin Ebadi nach ihrer Abberufung als Richterin übernommen hatte, beendete sie 1984. Sie beantragte eine Lizenz als Rechtsanwältin. In dieser Zeit begann ihr Engagement für Menschenrechte mit den beiden Schwerpunkten Kinder- und Frauenrechte und ihre Beschäftigung mit dem Koran und dessen Interpretationsspielräumen. Durch dessen liberale Auslegung begründet sie insbesondere Kinder- und Frauenrechte und widerspricht der konservativen Deutung des Koran durch die iranischen Religionsführer. Als Reaktion auf die miserable Situation von Kindern in Iran gründete Shirin Ebadi 1994 die „Organisation zum Schutz von Kindern“. Das Kinderhilfswerk ist eine der wenigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Iran. Dieser Organisation will Ebadi die 1,3 Mio. Euro Preisgeld zukommen lassen, die mit dem Friedensnobelpreis verbunden sind.



Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi

Iranische Frauen nutzen ihre Rechte

Nach dem Sturz des Schah wurde die fundamentalistische Auslegung des Koran zur Staatsdoktrin und führte zur gravierenden Verschlechterung der rechtlichen Situation von Frauen: Das Tragen des Kopftuchs wurde Pflicht, geschiedene Frauen hatten fortan nahezu keine Möglichkeit, das Sorgerecht für ihre Kinder zu bekommen, Mädchen konnten schon im Alter von neun Jahren verheiratet werden, die Polygamie wurde erlaubt, ohne Einwilligung des Ehemannes wurde Frauen verboten, das Land zu verlassen, Frauen dürfen bestimmte öffentliche Positionen nicht innehaben, Töchter erben nur die Hälfte dessen, was ihr Bruder bekommt, Ehebruch und vorehelicher Geschlechtsverkehr können mit Steinigung bestraft werden. Als eine Folge dieser Politik hat Iran die höchste Frauenselbstmordrate der Welt. Doch, und darauf begründet sich die politische Kraft der Reformerrinnen, es gibt auch eine andere Seite der Situation von Frauen in Iran. Frauen haben das Wahlrecht und das Recht auf Erwerbstätigkeit und berufliche Ausbildung. Frauen stellen heute ein Drittel aller Erwerbstätigen in Iran. Sie sind Abgeordnete, Ärztinnen, Lehrerinnen, Bürgermeisterinnen, Polizistinnen, Journalistinnen, Taxi- und Busfahrerinnen. Seit einigen Jahren beginnen mehr Frauen ein Studium als Männer. Ein Drittel all derjenigen in Iran, die einen Dokortitel tragen, sind Frauen. Etliche Frauen haben es trotz der massiv eingeschränkten Rechte geschafft, gesellschaftlich herausragende Positionen zu erringen und haben sich am Aufbau einer Frauenbewegung beteiligt. Eine der prominentesten Vertreterinnen dieser Frauenbewegung ist Shirin Ebadi.

In ihrer anwaltlichen Tätigkeit setzt sich Shirin Ebadi insbesondere für Frauen und Kinder ein. So konnte sie in einigen Fällen für Frauen zumindest teilweise ein Sorgerecht für ihre Kinder erreichen. Auch in Scheidungs- und Erbrechtsfällen streitet sie für die Rechte von Frauen. Daran, dass das Mindestheiratsalter von Mädchen von neun auf dreizehn Jahre heraufgesetzt wurde, hat auch Shirin Ebadi mitgewirkt. Als Beitrag für ihren Einsatz von Kinderrechten steht eine Episode, die sich auf einer der Veranstaltungen zugetragen hat, die nach Bekanntwerden ihrer Wahl als Friedensnobelpreisträgerin stattfand. Dort stand ein junger Mann auf und berichtete darüber, wie

Shirin Ebadi seine Geburtsurkunde erstritten habe, die ihm als unehelich Geborenem verweigert worden war.

Kampf gegen die Instrumentalisierung der Religion

Shirin Ebadi steht für die Strömung der Frauenbewegung, die davon überzeugt ist, dass nicht der Islam die Ursache für die miserable Menschenrechtssituation in Iran ist, sondern dessen Auslegung. Shirin Ebadi formuliert das so: „Es gibt da einige Verwirrung. Was wir heute in Iran haben, ist kein religiöses Regime, sondern ein Regime, in dem die Leute, die die Macht innehaben, die Religion instrumentalisieren, um an der Macht zu bleiben. Wenn das gegenwärtige Regime den Weg, den es eingeschlagen hat, nicht aufgibt und nicht den Willen des Volkes widerspiegelt, wird es scheitern. Sogar wenn es einen säkularen Weg einschlägt.“ Shirin Ebadi plädiert zwar für eine Trennung von Religion und Staat, nicht aber für eine Loslösung vom Islam. Diese Haltung wird von breiten Teilen der Reformbewegung eingenommen, zu denen auch Religionswissenschaftler gehören. Dieser in Iran stattfindende kontroverse Diskurs über den Islam und die Interpretationsspielräume des Koran wird als beispielhaft für die gesamte islamische Welt betrachtet. Eines der wichtigsten Argumente dabei ist die Religionsfreiheit. Mit Bezug auf Textstellen im Koran verweisen die iranischen ReformInnen darauf, dass der Koran kein politisches System vorschreibe und wahrhafter Glaube nicht ohne Freiheit entstehen könne.

Die Situation in Iran ist angespannt. Große Teile der Bevölkerung wollen die Trennung von Staat und Religion. Im Sommer 2003 wurden auf Demonstrationen die Abschaffung der Herrschaft des Obersten Rechtsgelehrten, der Staatsdoktrin der Islamischen Republik gefordert und der Rücktritt des derzeitigen Revolutionsführers Chamenei. Parlamentarier bezeichneten den Anspruch Chameneis, im Namen Gottes zu regieren, als Ketzerei und die damit verbundene Macht als Unterdrückung der Menschenwürde der iranischen Bevölkerung. Der Glaube an einen friedlichen Wandel schwindet immer mehr. Einige Wortführer, so der Enkel des früheren Revolutionsführers Chomeini, befürworten sogar eine militärische Intervention durch die USA. Shirin Ebadi aber verteidigt nach wie vor den langsamen friedlichen Weg.

Eskaliert ist die Situation Mitte Januar dieses Jahres nachdem der Wächterrath fast die Hälfte der über 8.000 Bewerber für die Parlamentswahl im Februar nicht zur Wahl gelassen hatte. Unter den nicht zugelassenen Bewerbern waren 83 Abgeordnete des Parlaments, die sich zur Reformbewegung zählen. An den nach dieser Entscheidung einsetzenden Protesten be-

teiligten sich zahlreiche PolitikerInnen, JournalistInnen, Frauen- und Studentenverbände. Sie schlossen sich den Forderungen der Parlamentarier an, der Wächterrath solle diese Entscheidung rückgängig machen. Die Parlamentarier drückten ihren Protest durch einen Sitzstreik im Parlament aus. Nachdem die Proteste über Tage anhielten, nahm der Wächterrath zunächst auf Abweidung Chameneis die Ablehnung der 83 Abgeordneten zurück. Doch die Proteste hielten an und mittlerweile sind 255 der ursprünglich abgelehnten Bewerber zugelassen. Den reformerischen Kräften im Regime dieses Zugeständnis aber nicht aus. Sie verlangten, dass alle Bewerber zugelassen werden und, solange dies nicht der Fall ist, die Wahl zu verschieben, die am 20. Februar stattfinden soll. Eine Verschiebung der Wahl lehnte die Regierung aber ab. Nun rufen breite gesellschaftliche Kräfte aus den Reihen der Reformen zum Wahlboykott auf.

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Shirin Ebadi lässt sich als Absicht des Nobelpreiskomitees verstehen, den reformerischen Weg der Veränderung in Iran zu unterstützen. Der Preis hat der Reformbewegung und insbesondere der Richtung, für die Shirin Ebadi steht, Auftrieb gegeben. Shirin Ebadi könnte zur Symbolfigur dieser Bewegung werden. Schon ihre Ankunft in Teheran nach der Verkündigung ihrer Wahl als Trägerin des Friedensnobelpreises wurde zu einer überwältigenden politischen Demonstration. Zehntausende Menschen jubelten ihr zu und forderten: „Freiheit gibt es nur ohne Bart und Kutte“. Aufforderungen, für die nächsten Präsidentschaftswahlen zu kandidieren, lehnte Shirin Ebadi aber ab und antwortete: „Ich werde nie in die Politik gehen, weil wer immer sich für Menschenrechte einsetzt, per se nicht auf der Seite der Regierung steht. Die Menschenrechte stellen die Gegenwelt dar.“



Diesen Weg hin zu politischen Veränderungen in Iran, den Shirin Ebadi vertritt, wollte das Nobelpreiskomitee angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage unterstützen. Darin sind sich die Interpreten der Wahl Shirin Ebadis einig. Durch ihre Wahl hat sich das Nobelpreiskomitee für den Weg der Kooperation mit den Reformkräften der arabischen Länder ausgesprochen, der sich von dem der US-amerikanischen Drohhgebärden unterscheidet. Shirin Ebadis Auszeichnung durch den Friedensnobelpreis fiel in eine Zeit, in der Teile der iranischen Reformbewegung den eingeschlagenen Weg über die Verfassungsorgane als gescheitert ansahen. Shirin Ebadi aber blieb beharrlich, sie lehnte es ab, den bisherigen Weg als in eine Sackgasse führend zu betrachten. In der Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis sieht sie eine Bestärkung ihres Wegs und neue Chancen. Seit der Auszeichnung Shirin Ebadis mit dem Friedensnobelpreis hat sich die politische Situation in Iran verschärft. Die Ablehnung der reformerischen Bewerber für die Wahl im Februar dieses Jahres hat sich zur tiefsten politischen Krise seit der Revolution vor 25 Jahren entwickelt. Ein Faktor, der den Verlauf dieser Krise und die weitere politische Entwicklung in Iran mitbestimmt, sind Reformen und Reformen, die die Hoffnung auf eine „samtene Revolution“ nicht aufgeben. Eine von ihnen ist Shirin Ebadi.



Buchtip

Im Herder Verlag wurde ein Buch über die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi veröffentlicht. Darin beschreibt die promovierte Iranistin Katajun Amirpur fundiert und detailliert die politische Situation in Iran, die verschiedenen Strömungen und Aktivitäten der Reformbewegung und der Frauenbewegung sowie die Rolle, die Shirin Ebadi innerhalb dieser Bewegungen einnimmt. Als Einstieg in die Fragen, wer und wie in Iran die liberale Auslegung des Koran diskutiert, welche internationale Bedeutung der Diskurs in Iran hat und wie die Verleihung des Friedensnobelpreises in Iran aufgenommen wurde werden ebenfalls beleuchtet. Die Zitate dieses Beitrags sind dem Buch entnommen.

Katajun Amirpur „Gott ist mit den Furchtlosen“ Shirin Ebadi – Die Friedensnobelpreisträgerin und der Kampf um die Zukunft Irans, Herder Verlag, 2003, 8,90 Euro

Das zivile Rätsel 2004 – eins

Von Michael Wilke

Neues Jahr und neue Runde im allseits munteren Begrifferraten mit zivil. Wie immer gilt auch in 2004 um die Ecke denken oder gehen, um das Lexikon um Rat zu fragen. Jetzt aber viel Spaß. Ach ja: Um zu gewinnen, sagt uns einfach, wie viele Vokale sich im komplett ausgefüllten Rätselgitter befinden. Viel Glück.

Waagerecht

- 1 Als Flagge fordert er demonstrativ PACE
- 11 Sprichwörtlich führen alle in die ewige Stadt
- 12 Hier und nirgendwo ist dies nicht dort einzutragen, sondern nur hier
- 14 Unter 32 befinden sich 4 mit einer Wertigkeit von 1 oder 11
- 15 Gibt's z.B. brennend oder taub. Und sich in mehrere zu setzen, schadet
- 17 Über den Daumen gepeilt, trägt ungefähr in etwa dies ein
- 18 Verkehrswege zu Lande, zu Wasser und in der Luft
- 20 Sammlung themenbezogener Schriftstücke
- 22 Wässriger Blutbestandteil und Impfstoff
- 23 Günter Wallraff, inkognito wie immer, war ganz dort
- 24 s. 8 SENKRECHT
- 25 Dieses kurze Kurvenbild zeigt den Verlauf von Hirntätigkeiten
- 27 Ganz ernst: Es ist ein Witz
- 28 Dies zu tun, bedeutet abzugeben. Wer geizt, verhindert es tunlichst

- 30 Wo Neckar und Rhein sich begegnen, tragen die Autos dies
- 31 Bibelteil
- 32 Aufforderung, etwas auf höhere Ebenen zu bewegen
- 33 Ja, nicht nein – trägt es ein
- 34 Dieses an seinem Ersten doppelt ausgerufen, schickt andere in ihn hinein
- 36 Fabelwesen der griechischen Mythologie mit Alarmfunktion
- 38 Aufforderung: Tu dies erst, wenn alle Buchstaben geschrieben sind
- 40 Meinung ist hier gefragt
- 41 Aluminium, kürzer als Alu
- 42 Erster Bestandteil unseres Kochsalzes
- 43 Geschnittenes und entwässertes Grün
- 45 Meeresuntiefe als Taucherparadies
- 48 Gefiederter ZDF-Kommissar
- 51 Ringelpietz und Tête-a-tête, laut Lexikon: Kampf

Senkrecht

- 1 Ort für den Abverkauf von Restposten
- 2 eingetragene Genossenschaft
- 3 Nichts von diesem weiß man laut einer Redewendung nicht
- 4 Hart, was hier gesucht wird
- 5 Bibi Blocksberg nennt ihren Kartoffelbrei
- 6 Gegenüber von 23 WAAGERECHT
- 7 Haareverklebendes Festigungsmittel
- 8 Maskulines Personalpronomen
- 9 Diese frönen freier Körperkultur

- 10 Esslöffelchen
- 11 Kölnisch kommt es nicht aus dem Hahn
- 13 nicht sofort in Englisch, aber später
- 16 Spanischer Tanz und weiblicher Vorname
- 19 Systolischer und Diastolischer Wert in abgekürzter Form
- 20 Ausführung von 32 WAAGERECHT
- 21 Oft besungene Gebirgspflanze
- 23 Nordostdeutsche Landschaft, von der Eiszeit geprägt
- 26 Hab und dies bezeichnen den Besitz
- 27 Richtungsweisende Fahrzeugführungen
- 29 Durch grüne Ohrenrückseiten ausgedrückt
- 33 Alles und diese bedeutet alles ohne Ausnahme
- 34 Ohne Wenn und ohne ...
- 35 Wer es ist, geht mit der Mode und weiß, was angesagt ist
- 37 Nichts lateinisches
- 39 Weiblicher Vorname
- 44 Umgangssprachlich rätselhaft
- 46 Industriegewerkschaft
- 47 Musik: laut und sofort wieder leise, abgekürzt
- 49 Frau Werner mit diesem Kribbeln im Bauch
- 50 Artikel in Frankreich

11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11				12						13
14			15	16					17	18
18		19						20		21
22				22			23			
24			25	26		27				
28		29								28
	30			31			32			33
34			35		36				37	
38				39			40			38
				41			42		43	44
45	46		47		48	49		50		
MW 2004	51									51

Bitte die Lösungszahl auf dem Abschnitt eintragen, auf eine Postkarte kleben und an uns abschicken:
 Redaktion zivil
 Rosenbergstraße 45
 70176 Stuttgart
 oder per E-Mail auf unserer Internetseite
www.zivil.de >Kontaktformular>Mitteilung.
 Absender nicht vergessen!
 Einsendeschluss ist der 20. März 2004.

Unter den richtigen Rätsel-Einsendungen verlosen wir (unter Ausschluss des Rechtsweges) folgende Gewinne:
 1. Preis: Bücher nach Wahl im Wert von 50 €
 2. Preis: Bücher nach Wahl im Wert von 25 €
 3. Preis: Bücher nach Wahl im Wert von 15 €
 4.-10. Preis: je ein zivil-Freiabo für ein Jahr

Die gesuchte Zahl des zivil-Rätsels 5/03 ist 23
 Die drei Gewinner der Büchergutscheine sind Alexander Höhme aus Egelsbach, Christian Tischmeyer aus Mülheim und Alexander Haucke aus Berlin.

Niemals Gewalt!

Von Jörg Benzing

Eine Frau, alt wie eine Großmutter, tritt vor eine große, festlich gestimmte Versammlung und hält eine Rede über Kinder und Frieden und Gewalt in der Welt.

Die 71-jährige Dame war in eine renommierte Bücherstadt eingeladen worden, um für ihre literarischen Verdienste ausgezeichnet zu werden. Dass sie eine politische Rede halten wollte, war den Herrschaften anfangs nicht recht gewesen. Weil sie aber drohte, dann gar nicht erst zu kommen, durfte sie doch sprechen. Ein Jahr nach ihrer Rede wurde in ihrem Heimatland ein Gesetz erlassen, das die elterliche Gewalt gegen Kinder verbietet.

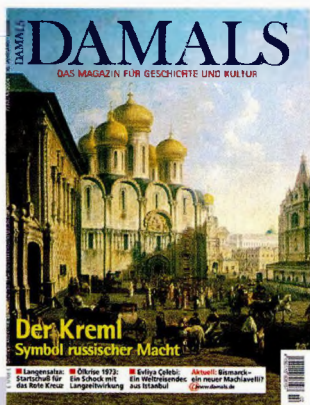
Sie ist überzeugt: Um Gewaltverzicht zu lernen, muss man bei den Kindern anfangen. Der Mensch sei nicht von Natur aus böse, sondern werde rachesüchtig und gewalttätig, wenn ihm seine Eltern mit ihrem Verhalten ein schlechtes Vorbild böten.

Sie selbst erinnerte sich an ihre Kindheit auf dem Land als an ein Paradies voller Geborgenheit. Was sie dort erlebt habe, sei die Quelle all ihrer Geschichten, die sie in ihrem späteren Leben niedergeschrieben hat. Auch die Geschichte ihrer Eltern hat sie beschrieben, eines Bauern und seiner Frau, die statt Bäuerin gerne Lehrerin geworden wäre.

Ihr berühmtestes Buch verdankt sie der Krankheit ihrer Tochter. Die Kleine liegt im Bett und will, dass die Mama ihr zum Zeitvertreib etwas erzählt. Und die Mama hat eine verrückte Geschichte nach der andern auf Lager. Im Brief an den Verlag, dem sie das Manuskript anbietet, bittet sie darum, nicht gleich das Jugendamt einzuschalten: „Sicherheitshalber sollte ich vielleicht darauf hinweisen, dass meine eigenen unglaublich wohlgezogenen, engelsgleichen Kinder keinerlei Schaden genommen haben.“

Die Figuren, die sie geschaffen hat, sind seit Generationen bekannt wie der sprichwörtliche bunte Hund. Selbst berühmt geworden, bekommt die Autorin körbewise Post aus aller Welt. Die russische Akademie der Wissenschaft verfällt auf die Idee, den Asteroiden Nummer dreitausendsoundsoviel nach ihr zu benennen. Sie nimmt's mit Humor und wäre angesichts des Rummels, der um ihren 90. Geburtstag gemacht wird, am liebsten „ein kleines einsames Tier im Wald“.

Wer war's?



6-monatiges „DAMALS“-Abo zu gewinnen!

Wir verlosen unter den richtigen Einsendungen, wieder mit freundlicher Unterstützung des DVA-Verlags, ein Halbjahres-Abo der Zeitschrift „DAMALS – das aktuelle Magazin für Geschichte und Kultur“



Die gesuchte Person war der Dichter, Erzähler und Übersetzer Erich Fried (1921-1988).

Das „DAMALS“-Abo hat Sebastian Czekalla aus Erfurt gewonnen.

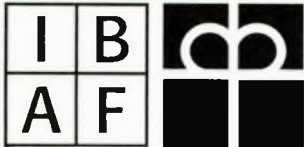
Gratulation! Alle GewinnerInnen werden von uns benachrichtigt.

Die Lösungszahl von Seite 34 ist:

Wer war's? Der gesuchte Name von Seite 35

Ich bin Zivi: nein ja, bis _____

Betr. zivil: Anregungen, Kritik, Lob... Sagen Sie uns die Meinung!



Institut für berufliche Aus- und Fortbildung

Staatlich anerkannte Einrichtung
der Weiterbildung
Staatlich anerkannte Fachschulen

Ausbildungen mit Chancen

Pflege

Altenpfleger/in (berufsbegleitend + Vollzeit)
Altenpflegehelfer/in
Pflege-Schulungszentren:
24768 Rendsburg_Kieler Str. 53 ☎ (0 43 31) 58 93-17
24534 Neumünster_Gartenstr. 28 ☎ (0 43 21) 95 20-65
23617 Lübeck/Stockelsdorf_Albert-Einstein-Str. 10
☎ (04 51) 3 99 26-50

Sozialpädagogik | Sonderpädagogik

Staatlich anerkannte Fachschule für Heilpädagogik
24768 Rendsburg_Arsenalstr. 2-10 ☎ (0 43 31) 12 67-0
Kirchlich anerkannte Fachschule für Heimerzieher/innen
und Erzieherassistent/innen
24768 Rendsburg_Kanalufer 48 ☎ (0 43 31) 13 06-60
Staatlich genehmigte Fachschule für Motopädagogik
in Kooperation mit dem Sportverein Tungendorf
24536 Neumünster_Süderdorkamp 22 ☎ (0 43 21) 30 03-29

Logopädie

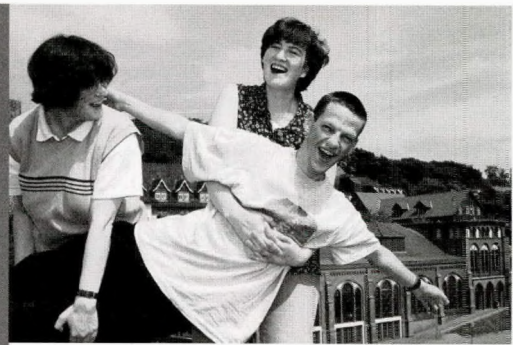
Staatlich anerkannte Schule für Logopädie
in Kooperation mit der Universitätsklinik Kiel
24103 Kiel_Muhliusstr. 40 ☎ (04 31) 5 57 73-0

Wir informieren Sie über Bildungsgutscheine der Arbeitsämter
und Aufstiegsfortbildungsförderung („Meister-BAföG“).

IBAF gGmbH >> Martinshaus >> Kanalufer 48 >> 24768 Rendsburg

Alle Bildungsangebote im Internet: www.ibaf.de

Bethel



Diakonin / Diakon

– ein Beruf mit Sinn und Verstand

Diakonin / Diakon ist die Berufsbezeichnung von Christen,
die eine Ausbildung zu einem staatlich anerkannten
Sozial- oder Pflegeberuf und zugleich eine theologisch-
diakonische Ausbildung haben.
Sie verstehen Ihren Dienst als Nachfolge Jesu Christi und
nehmen ein Amt der Evangelischen Kirche wahr.

Wir bieten Ihnen:

- theologisch-diakonische Qualifikation
- sozialberufliche Kompetenz
- intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis
- breit gefächerte Berufschancen in Diakonie und Gemeinde
- gezielte Ausbildungs- und Berufsplanung
- förderliches Netzwerk für Ihre Berufs- und Lebensplanung

Wir erwarten:

- mindestens Fachoberschulreife
- Mindestalter 18 Jahre (Höchstalter 25 Jahre)
- ev. Kirchenzugehörigkeit
- praktische Erfahrungen im sozialen Bereich

Westfälische Diakonenanstalt Nazareth
Evangelische Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde
Nazarethweg 4 - 7, 33617 Bielefeld
Telefon (05 21) 1 44-41 31, www.nazareth.de
E-Mail: diakonieundgemeinde@bethel.de

FACHSCHULE DES MÖBELHANDELS

Frangenheimstraße 6
50931 Köln (Lindenthal)

Telefon 02 21/94 01 30
Telefax 02 21/94 01 327

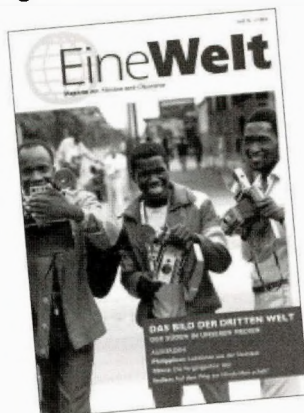
Studienbeginn: 1. April und 1. Oktober
Unterkunft im Wohnheim mit Mensa auf Wunsch
Förderung nach dem Berufsförderungsprogramm
des Arbeitsamtes möglich

Fordern Sie unseren Studienführer an.

info@moefa.de · www.moefa.de

SIE WERDEN STAUNEN.

- Wir zeigen die anderen Seiten unserer Erde.
- Wir begegnen Menschen ganz direkt.
- Wir öffnen den Blick in die Eine Welt.
- Wir untersuchen Hintergründe.



STAUNEN ZUR PROBE:

Fordern Sie ein kostenloses Probeheft an.

Übrigens: Das Jahresabo (sechs Hefte) kostet nur 15 Euro.

EineWelt Leserservice • Normannenweg 17-21
20537 Hamburg • Tel. (040) 254 56-143 • Fax (040) 254 56-453
E-Mail demh@emw-d.de • Web: www.emw-d.de

EINWELT IST DIE ZEITSCHRIFT DES EVANGELISCHEN MISSIONSWERKS IN DEUTSCHLAND

zivil

Infos · Anzeige
Tel. 040/48 75 76
RODMANN + PARTNER
HAMBURG

Elite-Ausbildung zum
„DIGITAL ARTIST“
Jetzt bewerben!
Info: www.filmschool.de

THE GERMAN FILM SCHOOL
for digital production™

NEU

Lehrrettungsassistent

Weiterbildung für
Rettungsassistenten **740,00 €**

Die Attribute unserer Qualifikation

- Vollzeit-Intensivlehrgang
- inkl. Literatur und Scripte
- inkl. Ausbildungsschein für Erste-Hilfe und Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Praxisanbindung im realen Unterricht
- Hospitation

Zwei Wochen Vollzeitlehrgang mit regelmäßiger Möglichkeit zur Unterrichtung an einer staatlich anerkannten Lehranstalt für Rettungsassistenten in Anlehnung an die Empfehlung der Hilfsorganisationen

Erhöhen Sie Ihre Chancen!

InfoLine
(02 31) 55 72 07 16

Dortmunder Institut für Bildung- und Sozialmanagement (DIBS)
Körnebachstr. 52-52 · 44143 Dortmund

← ↑ ↗
WAS BIN ICH?



Katja Albrecht,
Studentin der Diakonenschule mit halber
Arbeitsstelle in den Neinstedter Anstalten,
im sozialen Bereich, z.B. der Altenpflege
oder Behindertenarbeit

DIAKONIN →

Bewerben Sie sich! Um eine Ausbil-
dung für Ihre ganz persönliche Perspektive.
**Für eine Ausbildung zur
Diakonin oder zum Diakon.**

Neinstedter Anstalten – Evang. Stiftung
Diakonenschule Lindenhof
Lindenstraße 22 · 06502 Neinstedt/Harz

Tel.: (03947) 99-130 · Fax: (03947) 99-131
E-mail: J.Wendt@Neinstedter-Anstalten.de
www.neinstedter-anstalten.de

**Fort- und Weiterbildung im
Kfz-Wesen**

- ▶ **Staatl. gepr. Kfz-Techniker** ◀
Aufn.: Facharbeiter und 2 J. Berufspraxis
oder 7 J. Berufspraxis
 - ▶ **Kfz-Sachverständiger** ◀
(EDV-Anw.: Audatex, DAT) - Schwacke-Partner
Aufn.: Kfz-Ing., Kfz-Techniker, Kfz-Meister
- Info: Tel. 0231 / 55 72 07 0**
Fax: 0231 / 55 72 07 10

Westfalen-Akademie Dortmund
44143 Dortmund Körnebachstr. 50-52

**Gemeinnützige
Bildungsein-
richtung für
Fortbildung
und Umschulung**

- Ausbildung in Heidelberg**
- Jugend- und Heimerziehung**
staatlich anerkannte 2jährige
Ausbildung
 - Arbeitserziehung**
staatlich anerkannte 2jährige
Ausbildung
- Weitere Informationen:**
F + U Akademie für Sozialberufe
Fahrtgasse 7-13
69117 Heidelberg
Tel.: 0 62 21-9 12 00 oder
91 20 26/-27

BERUFSSKOLLEG

Staatl. gepr. Techniker
Kfz, Bau, Elektro, Masch., Heizung
Tages- oder Abendschule
Förderung: Meister-BAföG, BW
Techn. Betriebswirt (WA)
Berufsbegl. 1 1/2 J.f. Meister, Techn.
Beginn: April, Oktober
WESTFALEN-TECHNIKUM
Körnebachstr. 52 - 44143 Dortmund
Tel.: 0231 / 55 72 07 0



Tag der offenen Tür
28.02.2004
9.00 bis 17.00 Uhr

Die Chance
für Realschüler

- Assistent für Elektronik und Datentechnik
- Assistent für Technische Informatik
- Assistent für Wirtschaftsinformatik
- Physikalisch-Technischer Assistent

ptlwedel
PHYSIKALISCH TECHNISCHE LEHRANSTALT

Feldstraße 143
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 80 48-0
www.ptl.de

Fachhochschule Nordhessen

- Fern- oder Präsenzstudium**
- ▶ **Dipl.-Betriebswirt/in**
 - ▶ **Dipl.-Physiotherapeut/in***
 - ▶ **Dipl.-Wirtschaftsjurist/in**
 - ▶ **Dipl.-Ergotherapeut/in***
- *Fernstudium nur für
staatl. gepr. Therapeuten

Bernd-Blindow- u. Dr.-Rohrbach-Schulen

- ▶ **Physiotherapeut/in**
- ▶ **Masseur/in**
- ▶ **Ergotherapeut/in**
- ▶ **Logopäde/in**
- ▶ **Biologisch- Pharmazeutisch-techn. Assistent/in**
- ▶ **Techniker/in (Umweltschutz)**
- ▶ **Ass. Wirtschaftsinformatik**
- ▶ **Informationstech. Ass.**
- ▶ **Tech. Assistent/in (Umweltschutz, chem. u. bio. Laboratorien)**
- ▶ **Grafik-Designer/in**
- ▶ **Mode-Designer/in i. V.**
- ▶ **Fachoberschule Wirtschaft Fachhochschulreife i. V.**

Bundesweite Studien- und Ausbildungsorte
Ortstarif: 01801 500 555 blindow.de oder diploma.de

Weiterbildung als
Kfz-Sachverständiger
(EDV-Anwend.: Audatex, DAT)
SCHWACKE-Partner
(Vorbereitungs-Lehrgänge)
auf Anfrage

Westfalen-Akademie Dortmund
Körnebachstr. 52 · 44143 Dortmund
Tel. 0231/5572070 Fax 55720710

**Englisch, Französisch, Spanisch,
Russisch,
Polnisch u.a.**

Perelingua - Sprachreisen
Varziner Straße 5
12159 Berlin
Tel. 030-851 80 01
www.perelingua.de

**Info-Line
freecall
0800
2546369
BLINDOW**
www.blindow-schulen.de
mit Wohnheimen*

- **PHYSIOTHERAPEUT** IN
- **ERGOTHERAPEUT** IN
- **MASSEUR** IN
- **ALTENPFLEGER** IN
- **KOSMETIKER** IN
- **RETTUNGSASSISTENT** IN
- **UMSCHULUNG GASTRONOMIE**
- **TOURISMUS/HOTELMANAGEMENT**

**WEITER-
BILDUNG**
teilweise
schulgeldfrei

- **TECHNIKER** IN*
Bau-, Elektro-, Maschinen-, Medizin-,
Maschinen-, Umweltschutztechnik
- **BETRIEBSWIRT** IN*
Controlling, Marketing, Finanzen
- **HOTELBETRIEBSWIRT** IN*
(System) Gastronomie, Touristik

*Incl. Fachhoch-
schulreife, AEVO

SCHULEN DR. BLINDOW

Die City-Schule
30171 Hannover
Baumstr. 18
31655 Stadthagen*
Hüttenstr. 15
31675 Bückeburg
Hinüberstr. 12

Schulen Dr. W. Blindow • 06108 Halle

Vom Kaufmann oder Verwaltungsangestellten zum/zur

- **staatl. geprüften Betriebswirt** in
• Finanzwirtschaft • Touristik

Vom Koch, Restaurant-, Hotelfachmann zum/zur

- **staatl. geprüften Hotelbetriebswirt** in
Beginn: August • Wohnheime, Förderung möglich

August-Bebel-Str. 24-27 • Tel. 0345/68877-0 • Fax -22
E-Mail: blindow.halle@t-online.de • www.blindow-schulen.de

**Qualifizierte Aus- und Fortbildung
im Rettungswesen**

- **Retungsassistent** in – Vollzeit –
Hauptschulabschluss – 18 Jahre –
 - **Ergänzungslehrgänge** für
Rettungssanitäter/Feuerwehr/Bundeswehr/Grenzschutz/Polizei/Krankenpflege
- Schulen Dr. Blindow Hannover**
Tel. 0511/813066 · Fax 2834292
- Westfalen-Akademie Minden**
Tel. 0571/840083 · Fax 0571/840025
- Westfalen-Schulen Dortmund**
Tel. 0231/557207-16/20 · Fax 557207-10
- Vogtland-Akademie Plauen**
Tel. 03741/0410 · Fax 03741/704120

**BERUFSAKADEMIE KASSEL
DR. W. BLINDOW-SCHULEN**

- **Physiotherapie**
 - **Medizin. Fußpflege**
 - **Ergotherapie**
- WFOT
anerkannt
- Beginn: März/Sept. Förderg./schuleig. Finanz.

Frankenstraße 42 • 34131 Kassel
Telefon: 0561 / 932 429 3

Frauen gestalten Zukunft

Ein Bild zum Weltgebetstag der Frauen



Jeweils am ersten Freitag im März feiern Frauen in ca. 170 Ländern ökumenisch den christlichen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen. Die Liturgie des Gottesdienstes verfassen jeweils Frauen eines Landes für die Welt. In diesem Jahr sind es die Frauen aus Panama, die bei der größten ökumenischen Basisbewegung von Frauen im Mittelpunkt stehen.

Panamas Bevölkerung (2,9 Mio.) ist multi-ethnisch aufgrund der Geschichte von Kolonialismus, Handel mit versklavten Menschen, Eisenbahn-, Kanalbau und aktueller Migration.

In Panama leben Hispano-Indigenas (62%), Weiße (12%), Schwarze und Afro-Panameños (14%), AsiatInnen (4%) und insgesamt 8% indigene Völker. Sie alle pflegen ihre eigene Sprache und Kultur.

Die panamenische Künstlerin Sandra Cotes de Moreno bringt in ihrem Bild „Im Glauben gestalten Frauen Zukunft“ Namensdeutungen für „Panama“ in den Sprachen indigener Völker zum Ausdruck: „Fülle von Fischen“ und „Fülle von Schmetterlingen“. Frauenhände symbolisieren die verschiedenen Völker in Panama und

auf der Welt. Sie bergen, formen und segnen die Erde. So kann der Baum des Glaubens, der Kreuz und Auferstehung, Tod und Leben verbindet, tief wurzeln und reiche Früchte tragen.

Kontaktadresse und weitere Informationen:
Geschäftsstelle Weltgebetstag der Frauen –
Deutsches Komitee e.V.,
Deutenbacher Straße 1, 90547 Stein,
Telefon 0911/68 06-301, Fax 0911/68 06-304,
E-Mail weltgebetstag@weltgebetstag.de,
www.weltgebetstag.de



Foto: dpa

Spirale der Vernichtung

„Finsternis kann keine Finsternis vertreiben.
Das gelingt nur dem Licht.
Hass kann den Hass nicht austreiben.
Das gelingt nur der Liebe.
Hass vervielfältigt den Hass,
Gewalt mehrt Gewalt,
Härte vergrößert Härte
in einer ständigen Spirale der Vernichtung.
Die Kettenreaktion des Bösen –
Hass, der neuen Hass gebiert,
Kriege, die neue Kriege nach sich ziehen –
muss unterbrochen werden.
Sonst werden wir in den Abgrund
der Vernichtung stürzen.“

Martin Luther King

Vor 75 Jahren, am 15. Januar 1929, wurde Martin Luther King in Atlanta im US-Bundesstaat Georgia geboren. Am 4. April 1968 starb er durch die Gewehrkugeln eines Attentats. Hinter dem Mordanschlag stand ein Komplott, das bis heute nicht völlig entschlüsselt wurde. Nach richterlicher Entscheidung steht fest, dass an dem Komplott zur Ermordung Martin Luther Kings auch US-Behörden beteiligt waren. Seit 1983 ist der 15. Januar in allen US-Bundesstaaten gesetzlicher Feiertag.

Die großen Themen des Lebens

sind unsere Themen.

Psychologie Heute ist die einzige deutsche Zeitschrift, die regelmäßig und umfassend über Psychologie und die Humanwissenschaften berichtet. Die großen Themen des Lebens sind unsere Themen: Gesundheit, Liebe, Arbeit, Kommunikation, Erziehung. Wer *Psychologie Heute* regelmäßig liest, erfährt viel über sich selbst.

Psychologie Heute lesen.
Hinterher sind Sie klüger.



DIE AKTUELLE AUSGABE ERHALTEN SIE MONATLICH AM KIOSK

Schreiben Sie oder rufen Sie an: **Beltz Medien-Service**

Postfach 10 05 65, D-69445 Weinheim, Telefon: 0 62 01 / 703-200, Telefax: 0 62 01 / 703-201,

E-Mail: medienservice@beltz.de, Internet: www.beltz.de

BELTZ